

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“

nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung

kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

im Auftrag

des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die

Stadt Rüsselsheim am Main

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung: Idstein

Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538

Finanzstroeme2016@penne-pabst.de

www.penne-pabst.de

Stand: 30. August 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Ansichtenverzeichnis	III
Gliederung der Anlagen	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Überblick	1
1.1 Ziel der Prüfung	1
1.2 Prüfungsvolumen	1
1.3 Ergebnisverbesserung	1
1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	4
1.4.1 Haushaltslage und Haushaltsstruktur.....	4
1.4.2 Wirtschaftlichkeit.....	5
1.4.3 Gesamtabschluss	9
1.4.4 Betätigungen.....	10
1.4.5 Organisation des Rechnungswesens.....	10
1.4.6 Nachschau.....	11
1.4.7 Modellfamilie.....	11
1.4.8 Bewertungsprofil	11
1.4.9 Rechtliche Feststellungen	15
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	16
2.1 Prüfungsverlauf.....	16
2.2 Prüfungsmethodik	17
3. Zusammenfassender Bericht	19
4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur	20
4.1 Beurteilung der Haushaltslage.....	20
4.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze	24
4.3 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung.....	26
4.4 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	28
4.5 Schulden, Gesamtschulden, Schuldenspirale und Zinsaufwendungen	31
5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche	37
5.1 Vorgehensweise	37
5.2 Wirtschaftlichkeit des Gesamthaushalts	37
5.3 Allgemeine Verwaltung	41
5.4 Kindertagesbetreuung.....	45
5.4.1 Angebot und Betreuungsdauer.....	45
5.4.2 Standardsetzung und Steuerung.....	48
5.4.3 Elternbeiträge	63
5.4.4 Zuschussbedarf	68
5.4.5 Zusammenfassung – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kindertageseinrichtungen.....	70
5.4.6 Kindertagespflege (durch Tagespflegepersonen)	72
5.4.7 Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen.....	74
5.4.8 Zusammenfassung – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix und vorhandene Ergebnisverbesserungspotenziale	76

5.5	Schulträgeraufgaben.....	85
5.5.1	Organisation der Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main.....	85
5.5.2	Darstellung der Schulen	85
5.5.3	Kennzahlenanalyse und Empfehlungen	87
5.5.4	Schülerbeförderungskosten.....	94
5.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	95
5.7	Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung.....	99
5.8	Sonstige Bereiche.....	101
5.8.1	Bauen und Wohnen.....	101
5.8.2	Natur- und Landschaftspflege	102
5.8.3	Soziale Leistungen	102
5.8.4	Verkehrsflächen und ÖPNV	104
5.8.5	Feuerwehr.....	104
5.9	Kostendeckende Gebührenhaushalte	105
5.9.1	Gebührenhaushalt Abwasser 2011 bis 2015	107
5.9.2	Gebührenhaushalt Wasser 2011 bis 2015	107
5.9.3	Gebührenhaushalt Friedhof 2011 bis 2015	108
5.9.4	Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2011 bis 2015	109
5.10	Hebesatzerhöhungspotenziale als Ultima Ratio	110
6.	Gesamtabschluss.....	113
6.1	Überblick	113
6.2	Erstellung eines konsolidierten Abschlusses durch den Prüfungsbeauftragten.....	114
6.3	Darstellung und Analyse des konsolidierten Abschlusses	115
6.4	Ergebnisse der konsolidierten Abschlüsse im Quervergleich.....	117
6.5	Gesamtabschluss als notwendige Informationsbasis	119
7.	Betätigungen	124
7.1	Darstellung der Betätigungen	124
7.2	Beteiligungsbericht.....	126
7.3	Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans	127
7.4	Prüfungs- und Unterrichtsrechte.....	129
7.5	Wirtschaftliche Risiken.....	131
8.	Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder.....	134
8.1	Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	134
8.2	Organisation des Rechnungswesens	135
8.3	Substanzerhaltung.....	139
8.3.1	Gesamtbetrachtung	139
8.3.2	Straßeninvestitionen.....	141
8.4	Nachschau	142
9.	Modellfamilie.....	144
10.	Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept.....	146
11.	Schlussbemerkung	148

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale 2015 in Millionen €	2
Ansicht 2: Mehrbelastung gegenüber dem Median im Jahr 2015 in Millionen €	3
Ansicht 3: Kennzahlen zum Haushalt	5
Ansicht 4: Rüsselsheim - Bewertungsprofil	14
Ansicht 5: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	21
Ansicht 6: Rüsselsheim - Beurteilung der Haushaltslage	22
Ansicht 7: Bewertungen für die Haushaltslage im Zeitraum 2011 bis 2015	23
Ansicht 8: Innenfinanzierungsquote (Durchschnitt 2011 bis 2015)	23
Ansicht 9: Steuereinnahmekraft je Einwohner 2015	24
Ansicht 10: Realsteuerhebesätze 2015 in Prozent	25
Ansicht 11: Entwicklung der Grundsteuer B	26
Ansicht 12: Rüsselsheim - Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2015	27
Ansicht 13: Rüsselsheim - Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2011 bis 2015	28
Ansicht 14: Rüsselsheim - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage	29
Ansicht 15: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage in € je Einwohner 2015	30
Ansicht 16: Rüsselsheim - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2011 bis 2015	31
Ansicht 17: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2015	32
Ansicht 18: Gesamtschulden je Einwohner, mittlere verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2011 bis 2015 je Einwohner und Schulden-Einkommensquotient	33
Ansicht 19: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2011 bis 2015 in Jahren	34
Ansicht 20: Rüsselsheim - Zinsaufwendungen je Einwohner	34
Ansicht 21: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2011 bis 2015	35
Ansicht 22: Haushaltsentwicklung bei einem veränderten Zinsniveau 2015 in Mio. €	36
Ansicht 23: Rüsselsheim - Ergebnisverteilung der standardisierten und verdichteten Produktbereiche 2015	38
Ansicht 24: Ergebnisse des Gesamthaushalts 2015 nach Leistungsbereichen je Einwohner	39
Ansicht 25: Verwaltungsmitarbeiter 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner	40
Ansicht 26: Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter 2015 je Einwohner	41
Ansicht 27: Ergebnisse der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner	42
Ansicht 28: Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner	43
Ansicht 29: Verwaltungsmitarbeiter im Bereich allgemeine Verwaltung 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner	44
Ansicht 30: Ergebnisverbesserungspotenzial der allgemeinen Verwaltung 2015	45
Ansicht 31: Angebot Kindertageseinrichtungen	46
Ansicht 32: Rüsselsheim - Kumulierte Betreuungsdauer	47
Ansicht 33: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	48
Ansicht 34: Rüsselsheim - Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten	49

Ansicht 35: Auslastung von eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten ..	50
Ansicht 36: Rüsselsheim - Auslastung der Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten	51
Ansicht 37: Auslastung von Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten	52
Ansicht 38: Auslastung von eigenen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Betriebserlaubnissen und bei vollständiger Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten	53
Ansicht 39: Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots	54
Ansicht 40: Rüsselsheim - Vergleich des Soll-Standards mit dem gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren	55
Ansicht 41: Soll- und Ist-Standards in eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger	56
Ansicht 42: Vergleich der tatsächlichen Fachkräfte je Gruppe in eigenen und in Kindertageseinrichtungen freier Träger	57
Ansicht 43: Rüsselsheim - Personal Mehr- / Minderbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Mindeststandard des HKJGB	58
Ansicht 44: Rüsselsheim - Personal Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen freier Träger gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB	59
Ansicht 45: Ergebnisverbesserungspotenzial „Anpassung Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent“	60
Ansicht 46: Rüsselsheim - Fachkraftquote der eigenen Kindertageseinrichtungen im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard nach HKJGB	61
Ansicht 47: Rüsselsheim - Fachkraftquote der Kindertageseinrichtungen freier Träger im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard nach HKJGB	62
Ansicht 48: Rüsselsheim - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen	63
Ansicht 49: Elternbeiträge in eigenen Kindertageseinrichtungen	64
Ansicht 50: Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt 2015	65
Ansicht 51: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in eigenen Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“ 2015	66
Ansicht 52: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen freier Träger“ 2015	67
Ansicht 53: Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen eigener Kindertageseinrichtungen	68
Ansicht 54: Rüsselsheim - Zuschüsse nach Kindertageseinrichtungen und Altersklassen 2015	69
Ansicht 55: Zuschüsse je Kinderäquivalent (KÄ) in Kindertageseinrichtungen 2015	70
Ansicht 56: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen	71
Ansicht 57: Betreuungsangebot bei Kindertagespflege 2015	73
Ansicht 58: Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen 2015	76
Ansicht 59: Rüsselsheim - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix 2015	77
Ansicht 60: Angebotsmix bei der Betreuung von U3-Kindern 2015	78
Ansicht 61: Angebotsmix bei der Betreuung von U3-Kindern 2015 (grafisch)	78
Ansicht 62: Angebotsmix bei der Schulkindbetreuung 2015	79
Ansicht 63: Angebotsmix bei der Schulkindbetreuung 2015 (grafisch)	80
Ansicht 64: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix	82

Ansicht 65: Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung 2015.....	83
Ansicht 66: Ergebnisverbesserungspotenziale bei der Kinderbetreuung 2015	85
Ansicht 67: Rüsselsheim - Schülerzahlen nach Schulformen.....	86
Ansicht 68: Rüsselsheim - Auspendelnde Schüler	86
Ansicht 69: Rüsselsheim - Fehlbeträge der Schulträgerschaft 2015 ohne Schulumlage und Finanzzuweisungen.....	87
Ansicht 70: Ergebnisse bei den Schulen 2015.....	88
Ansicht 71: Flächen der Schulen.....	89
Ansicht 72: Rüsselsheim - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2015/2016.....	89
Ansicht 73: Verwaltungskräfte 2015 je Schüler und Mehrbelastung durch Personalkosten	90
Ansicht 74: Kosten Reinigung 2015 bei Schulen	91
Ansicht 75: Kosten Hausmeister 2015 bei Schulen	92
Ansicht 76: Energiekosten 2015 Schulen	92
Ansicht 77: Bewirtschaftungskosten und sonstige Gebäudekosten 2015	93
Ansicht 78: Mehrbelastung Bewirtschaftungskosten und sonstige Gebäudekosten in Mio. €.....	94
Ansicht 79: Schülerbeförderungskosten 2015	95
Ansicht 80: Rüsselsheim - Struktur der Aufwendungen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2015	96
Ansicht 81: Ergebnisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2015 je Einwohner	97
Ansicht 82: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kindertagesbetreuung 2015 - Mehr- (+) / Minderbelastung (-) vom Median je Einwohner.....	98
Ansicht 83: Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2011 bis 2015 ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer je Einwohner	99
Ansicht 84: Ergebnisse Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung 2015 je Einwohner.....	100
Ansicht 85: Ergebnisse Bauen und Wohnen 2015 je Einwohner.....	101
Ansicht 86: Ergebnisse Natur- und Landschaftspflege 2015 je Einwohner	102
Ansicht 87: Ergebnisse Soziale Leistungen 2015 je Einwohner	103
Ansicht 88: Ergebnisse Verkehrsflächen und ÖPNV 2015 je Einwohner	104
Ansicht 89: Ergebnisse Feuerwehr 2015 je Einwohner	105
Ansicht 90: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von Kostenunterdeckungen, die vorgetragen werden können (nach § 10 Absatz 2 KAG).....	106
Ansicht 91: Rüsselsheim - Gebührenhaushalt Abwasser 2011 bis 2015	107
Ansicht 92: Rüsselsheim - Gebührenhaushalt Friedhof 2011 bis 2015.....	108
Ansicht 93: Rüsselsheim - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2011 bis 2015	109
Ansicht 94: Kalkulatorische Kostenunter- und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2011 bis 2015.....	110
Ansicht 95: Rüsselsheim - Hebesatzerhöhungspotenziale 2015.....	110
Ansicht 96: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2011 bis 2015 (Datenbasis 2015).....	111
Ansicht 97: Rüsselsheim - Vollkonsolidierung für den konsolidierten Abschluss 2015	114
Ansicht 98: Rüsselsheim - Vermögensstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015 ...	115
Ansicht 99: Rüsselsheim - Kapitalstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015.....	116
Ansicht 100: Rüsselsheim - Ergebnisrechnung konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015...	117

Ansicht 101: Gegenüberstellung des Jahresergebnisses im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2015	118
Ansicht 102: Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2015	119
Ansicht 103: Rüsselsheim - Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ...	120
Ansicht 104: Rüsselsheim - Unmittelbarer Anteilsbesitz	125
Ansicht 105: Rüsselsheim - Mittelbarer Anteilsbesitz	125
Ansicht 106: Ausgliederungsquote	126
Ansicht 107: Beteiligungsbericht nach § 123a HGO	127
Ansicht 108: Rüsselsheim - Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in den Jahresabschlüssen 2015	128
Ansicht 109: Rüsselsheim - Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG ...	129
Ansicht 110: Rüsselsheim - Unterrichtsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 HGrG .	130
Ansicht 111: Unterrichts- und Prüfungsrechte	131
Ansicht 112: Rüsselsheim - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen	132
Ansicht 113: Risikopotenzial der Betätigungen	133
Ansicht 114: Rüsselsheim - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse	134
Ansicht 115: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse	135
Ansicht 116: Ablauforganisation des Rechnungswesens	136
Ansicht 117: Rüsselsheim - IKS bedeutender Subsysteme	137
Ansicht 118: IKS bei Subsystemen	139
Ansicht 119: Rüsselsheim - Investitionen und Erhaltungsaufwand	140
Ansicht 120: Rüsselsheim - Investitionen nach Bereichen	140
Ansicht 121: Durchschnittliche Investitionen 1996 bis 2015 in Relation zu den durchschnittlichen verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2011 bis 2015	141
Ansicht 122: Durchschnittliche Straßeninvestitionen je km/Gemeindestraße der Jahre 1986 bis 2015	142
Ansicht 123: Rüsselsheim - Nachschauergebnisse für die 151., 163. und 164. Vergleichende Prüfung	143
Ansicht 124: Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2015	145
Ansicht 125: Rüsselsheim - Schutzschirm	146
Ansicht 126: Schutzschirm	147

Gliederung der Anlagen

Haushaltsauswertungen

Gesamthaushalt

Allgemeine Verwaltung

Kindertagesbetreuung

Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe

Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung

Verkehrsflächen und ÖPNV

Natur- und Landschaftspflege

Soziale Leistungen

Datengrundlagen Kindertagesbetreuung

Angebot

Auslastung

Standardsetzung Personalbedarf

Gemeindeentwicklung und -struktur

Bautätigkeit

Siedlungsstruktur

Zusammenfassung im Siedlungsstruktur-Wachstums-Portfolio

Nachschau

Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung (nach MVO 2008) Bevölkerungsentwicklung

Abkürzungsverzeichnis

EB	-	Eröffnungsbilanz
FAG	-	Finanzausgleichsgesetz
ff.	-	fortfolgende
Fibu	-	Finanzbuchhaltung
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	-	Handelsgesetzbuch
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	-	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKJGB	-	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	-	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	-	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSchG	-	Hessisches Schulgesetz
IKS	-	Internes Kontroll System
i.V.m.	-	in Verbindung mit
KÄ	-	Kinderäquivalent
km	-	Kilometer
LWV	-	Landeswohlfahrtsverband
Mio.	-	Millionen
ND	-	Nutzungsdauer
NGF	-	Nettogrundfläche
Nr.	-	Nummer
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
km ²	-	Quadratkilometer
m ²	-	Quadratmeter
PÄ	-	Platzäquivalent
PPP	-	Public Private Partnership
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
SGB	-	Sozialgesetzbuch
SoPo	-	Sonderposten
StAnz.	-	Staatsanzeiger
TVöD	-	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UhVorschG	-	Unterhaltsvorschussgesetz
ÜPKKG	-	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
vgl.	-	vergleiche
VV	-	Verwaltungsvereinbarung
VZÄ	-	Vollzeitäquivalent
WoGG	-	Wohngeldgesetz

1. Überblick

1.1 Ziel der Prüfung

Die 194. Vergleichende Prüfung soll neben der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns die Haushaltslage der geprüften Städte im Prüfungszeitraum beurteilen. Um eine vollständige Beurteilung der Haushaltslage vorzunehmen, wird nicht nur der Kernhaushalt der Städte analysiert, sondern auch die finanzielle Lage der ausgegliederten Einheiten vertieft untersucht. Nur eine Würdigung der Gesamtsituation ermöglicht eine sinnvolle Einschätzung der Haushaltslage der Städte.

Mit der Beurteilung der Haushaltslage geht die Untersuchung der Gründe für die vorgefundene Haushaltslage einher. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale aufzudecken, um so die Haushaltslage künftig zu verbessern.

In die 194. Vergleichende Prüfung sind die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar einbezogen.

1.2 Prüfungsvolumen

Bei der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ wurde für die Stadt Rüsselsheim am Main ein Volumen von 160,1 Mio. € geprüft. Das Prüfungsvolumen ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Jahres 2015.

1.3 Ergebnisverbesserung

Für die Stadt Rüsselsheim am Main ergab sich im Jahr 2015 insgesamt ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 11,3 Mio. €. Die festgestellte Ergebnisverbesserung und der mögliche Verzicht auf freiwillige Leistungen zeigen Potenziale der Stadt Rüsselsheim am Main, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Ansicht 1 zeigt alle Ergebnisverbesserungspotenziale im Quervergleich.

Ergebnisverbesserungspotenziale 2015 in Millionen €								
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Gesamt
Wirtschaftlichkeit								
Allgemeine Verwaltung	1,9	-	-	1,1	1,6	0,4	2,0	7,0
Kindertagesbetreuung								
Drittelregelung	4,3	2,6	2,2	4,7	2,7	3,0	2,1	21,6
Mehrpersonal	1,6	-	0,0	1,2	1,8	0,5	0,2	5,3
Hortbetreuung (80 Prozent)	3,6	0,1	0,5	3,4	1,1	0,6	0,2	9,5
Schulträgerschaft (Bewirtschaftung) ¹	-	-	-	0,1	1,7	3,0	-	4,8
Gebührenhaushalte	3,4	1,4	1,2	9,3	1,9	3,1	3,1	23,5
Gesamt	14,8	4,2	3,9	20,0	10,7	10,6	7,6	71,7
je Einwohner in €	277,7	61,8	46,5	215,6	144,8	168,6	146,7	
Steuereinnahmen ² (Ultima Ratio)								
Grundsteuer B	12,9	13,8	6,4	12,7	12,6	-	7,0	65,3
Gewerbesteuer	10,4	6,6	1,0	-	23,9	0,7	2,1	44,8
Gesamt	23,3	20,5	7,4	12,7	36,5	0,7	9,1	110,1
je Einwohner in €	436,8	304,7	87,5	136,7	493,7	11,6	176,5	
Summe								
Gesamt	38,1	24,7	11,3	32,7	47,2	11,3	16,7	181,8
je Einwohner in €	714,5	366,5	134,0	352,3	638,5	180,2	323,2	
¹ Auf Basis des 0,25 Quantils der Bewirtschaftungskosten je Schüler ² Gegenüber dem maximalen Hebesatz des Quervergleichs Quelle: Eigene Erhebungen								

Ansicht 1: Ergebnisverbesserungspotenziale 2015 in Millionen €

Ansicht 1 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main ein wirtschaftliches Ergebnisverbesserungspotenzial von 10,6 Mio. € hat. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat zudem ein Ergebnisverbesserungspotenzial aus potenziellen Erträgen aus Gewerbesteuer durch Anpassung auf den maximalen Hebesatz des Quervergleichs von 0,7 Mio. €.

Ansicht 2 zeigt die Mehrbelastung¹ gegenüber dem Median in den Aufgabenbereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen, Soziale Leistungen sowie der Verkehrsflächen, ÖPNV und Feuerwehr.

¹ Im Gegensatz zu den Ergebnisverbesserungspotenzialen, die auf Unwirtschaftlichkeiten hinweisen, zeigen die Mehrbelastungen im Vergleich überdurchschnittliche Haushaltsbelastungen auf, deren Angemessenheit nicht beurteilt wurde.

Mehrbelastung gegenüber dem Median im Jahr 2015 in Millionen €								
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Gesamt
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	-	-	-	2,5	3,9	-	2,3	8,7
Sport, Kultur und sonst. freiwillige Leistungen								
Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	0,9	-	-	2,7	0,3	-	-	3,9
Schwimmbäder	1,2	-	0,1	0,0	-	-	-	1,3
Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur sowie Theater	1,4	-	4,2	2,6	0,8	2,1	0,3	11,4
Bürgerhäuser	0,4	-	-	1,4	-	-	2,1	3,9
Volkshochschule und Büchereien	0,8	0,3	-	1,4	0,5	1,9	-	4,9
Wirtschaftsförderung und Tourismus, Regionalentwicklung und Stadt- und Dorferneuerung	6,1	0,1	-	-	-	1,5	0,3	7,9
Soziale Leistungen								
Personalaufwand	-	-	-	0,2	0,9	-	0,1	1,2
Zuschussbedarf ohne Personal	3,0	-	-	1,0	2,9	-	-	6,9
Sonstige Bereiche								
Straßen	-	1,8	-	-	2,0	-	0,7	4,5
ÖPNV	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,3
Feuerwehr	1,7	1,1	-	1,8	-	-	-	4,7
Natur- und Landschaftspflege	0,8	-	2,4	-	-	-	1,6	4,9
Bauen und Wohnen	1,0	-	-	-	0,7	-	0,1	1,8
Gesamt	17,2	3,2	6,7	13,6	12,1	5,7	7,7	66,2
je Einwohner in €	324	48	79	147	164	90	148	
Quelle: Eigene Erhebungen								

Ansicht 2: Mehrbelastung gegenüber dem Median im Jahr 2015 in Millionen €

Wie aus Ansicht 2 ersichtlich, wurde bei der Stadt Rüsselsheim am Main eine Mehrbelastung von 5,5 Mio. € ermittelt. In Relation zur Anzahl der Einwohner stellt dies eine Mehrbelastung von 88 € je Einwohner dar. Die Mehrbelastung je Einwohner lag im Quervergleich unter dem Median von 147 € je Einwohner.

Die Mehrbelastungen in den einzelnen Bereichen wurden gegenüber dem Median des Quervergleichs ermittelt. In den Bereichen „Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur sowie Theater“, „Volkshochschule und

Büchereien“ sowie „Wirtschaftsförderung und Tourismus, Regionalentwicklung und Stadt- und Dorferneuerung“ wurden aus Vereinfachungsgründen in der Ansicht 2 die Mehrbelastungen jeweils als Summe der beschriebenen Teilbereiche dargestellt.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.4.1 Haushaltslage und Haushaltsstruktur

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 negative ordentliche Haushaltsergebnisse. Diese Jahre waren nach dem Mehrkomponentenmodell als instabil zu bewerten. Im Jahr 2014 konnte die Stadt Rüsselsheim am Main eine positive Beurteilungsebene 1 ausweisen. Das Jahr 2014 war als stabil zu beurteilen. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum als konsolidierungsbedürftig zu bewerten.

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen für einen Haushaltsausgleich zu nutzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die kumulierten Fehlbeträge des Haushalts abzubauen sind.

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (allgemeine Deckungsmittel abzüglich Umlagen) je Einwohner lagen im Jahr 2015 bei 1.328 €. Die Steuereinnahmekraft lag mit 1.065 € je Einwohner unter dem Median (1.208 €) im Quervergleich.

Die rechnerische Tilgungsdauer der Schulden belief sich auf 25 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren für die rechnerische Tilgungsdauer² wurde in der Stadt Rüsselsheim am Main überschritten. Im Erhebungszeitraum wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main Kassenkredite aufgenommen.

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 bei der Stadt Rüsselsheim am Main bei 12,6 Prozent. Die Warngrenze von 6,5 Prozent für die Zinsaufwendungen der Jahre 2011 bis 2015 wurde überschritten.

Die Verschuldung der Stadt Rüsselsheim am Main stellte eine Belastung für die künftigen Haushalte dar. Die Gesamtverschuldung lag mit 8.285 € je Einwohner über dem Median der Vergleichsstädte.

Ansicht 3 zeigt die Haushaltskennzahlen im Quervergleich.

² Die rechnerische Tilgungsdauer entspricht dem Quotienten aus den durchschnittlichen investiven Schulden 2011 bis 2015 und den durchschnittlichen ordentlichen Tilgungen 2011 bis 2015.

Kennzahlen zum Haushalt						
	Durchschnittliches Jahresergebnis 2011 bis 2015 je Einwohner	Jahresergebnis 2015 je Einwohner	Innen- finan- zierungs- quote 2011 bis 2015	Zinsbelas- tung	Tilgungs- dauer (Jahre)	Gesamt- schulden je Einwohner
Bad Homburg	20 €	68 €	21%	1%	31	1.649 €
Fulda	289 €	237 €	15%	5%	18	3.506 €
Gießen	-52 €	51 €	-8%	11%	16	3.548 €
Hanau	-253 €	-37 €	-18%	10%	21	7.861 €
Marburg	148 €	509 €	10%	2%	16	3.241 €
Rüsselsheim	-333 €	-247 €	-23%	14%	25	8.285 €
Wetzlar	-143 €	-166 €	-11%	7%	43	5.733 €
Median = fett						
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 - 2015						

Ansicht 3: Kennzahlen zum Haushalt

Wie Ansicht 3 zeigt, verfügten die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda und Marburg sowohl über ein positives durchschnittliches Jahresergebnis der Jahre 2011 bis 2015 je Einwohner als auch eine positive Innenfinanzierungsquote³. Bei den anderen Städten des Quervergleichs fällt die Beurteilung schlechter aus.

1.4.2 Wirtschaftlichkeit

Auf Basis eines Quervergleichs wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Rüsselsheim am Main wurde für die folgenden Aufgabenbereiche durchgeführt.

- Allgemeine Verwaltung

Bei der allgemeinen Verwaltung ergab sich für die Stadt Gießen ein Fehlbetrag von -263 € je Einwohner. Dies war der Median im Quervergleich. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden die Personalkosten als größte Ausgabenposition der allgemeinen Verwaltung betrachtet. Für die Stadt Rüsselsheim am Main wurde ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 0,4 Mio. € ermittelt (vgl. Gliederungspunkt 5.3).

- Kindertagesbetreuung

Die ermittelte Betreuungsdauer der Stadt Rüsselsheim am Main befand sich überwiegend im Bereich zwischen über 5 bis 7 Stunden (40 Prozent) sowie über 7 und 9 Stunden (35 Prozent). Auf die kostenintensive Betreuungsdauer von über 9 Stunden entfielen 17 Prozent. Mit 7,24 Stunden (Median 7,93 Stunden) hatte

³ Die Innenfinanzierungsquote resultiert aus der Innenfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

die Stadt Rüsselsheim am Main die kürzeste tägliche Betreuungsdauer im Vergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.4.1).

Die Stadt Rüsselsheim am Main lag mit einer Auslastungsquote von 83 Prozent (nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen) unter der Zielgröße von 90 Prozent (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte eine U3-Ausbauquote unterhalb des Median. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte prüfen, ob der festgestellte Versorgungsgrad zur Deckung der Nachfrage geeignet ist (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

In der Stadt Rüsselsheim am Main lag der Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen bei 2,29 Fachkräften je Gruppe und bei den Kindertageseinrichtungen der freien Träger bei 2,32 Fachkräften je Gruppe. Die Werte bei den eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger lagen somit über dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag (2,21 Fachkräfte je Gruppe). Der höhere Ist-Standard der freien Träger sollte überprüft werden (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Die Gruppengrößen bestehender Betriebserlaubnisse eigener Kindertageseinrichtungen entsprachen überwiegend den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten. Dennoch reduzierte die Stadt Rüsselsheim am Main die Gruppengrößen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren, zum Beispiel wenn in einer Kindertageseinrichtung ein Anteil von über 40 Prozent ausländischer Kindern gemeldet war. Dieses Vorgehen ist mit Hinblick auf die Schaffung neuer Gruppen zu überdenken (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main darauf hinzuwirken, bestehende Betriebserlaubnisse von Kindertageseinrichtungen freier Träger so anzupassen, dass die Gruppengrößen in diesen Kindertageseinrichtungen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten entsprechen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

In der Stadt Rüsselsheim am Main bestand unter Anwendung des HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag in den eigenen Kindertageseinrichtungen ein rechnerischer Personalminderbedarf zum 1. März 2016 von 5,84 Vollzeitäquivalenten. Ebenso wird ein rechnerischer Personalminderbedarf nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag zum 1. März 2016 bei den freien Trägern – unter Berücksichtigung des Trägeranteils – in der Stadt Rüsselsheim am Main von 4,80 Vollzeitäquivalenten aufgezeigt (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterschied bei der Erhebung von Beitragsbeiträgen nicht nach Einkommensklassen der Erziehungsberechtigten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Differenzierung nach Betreuungsdauern erachten wir in der Stadt Rüsselsheim am Main als nicht sachgerecht. Eine bedarfsorientierte Steuerung ist mit der vorliegenden Beitragssatzung erschwert. Die aktuelle Beitragssatzung berücksichtigt nicht die analog zur Betreuungsdauer steigenden Kosten der Betreuung. Daher empfehlen wir, die Elternbeiträge für die acht- und zehnstündige Betreuung aller Betreuungsformen anzupassen. Die Differenzierungen nach Betreuungsformen erachten wir in der Stadt Rüsselsheim am

Main als sachgerecht. Der Elternbeitrag für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigte die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Stadt Rüsselsheim am Main gewährte eine Ermäßigung für das zweite Kind von 50 Prozent auf den Regelbeitrag. Für jedes weitere Kind wurde die Erhebung von Elternbeiträgen freigestellt. Die höhere Beitragsermäßigung wurde gegenüber dem Kind gewährt, für das der niedrigere Elternbeitrag gezahlt werden musste. Dieses Vorgehen ist sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Förderung von Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen ist zu empfehlen. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte einen durchschnittlichen Anteil an Kindertagespflege in der U3-Betreuung von 16 Prozent und sollte weitere Maßnahmen zur Steigerung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen einleiten (vgl. Gliederungspunkte 5.4.6 und 5.4.8).

Wir empfehlen den Städten, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen, beispielsweise durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“, auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen zu verzichten. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte sich für die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ beworben, allerdings hatte sich keine Schule dazu bereit erklärt an dem Projekt teilzunehmen. Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, sich weiterhin um eine Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ zu bemühen und alternative Programme für die Betreuung von Schulkindern außerhalb von Kindertageseinrichtungen zu fördern (vgl. Gliederungspunkte 5.4.7 und 5.4.8).

Die Stadt Rüsselsheim am Main erreichte bei der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 85 Prozent die Zielsetzung von 90 Prozent nicht (vgl. Gliederungspunkte 5.4.7 und 5.4.8).

- Schulen

Die Stadt Rüsselsheim am Main erwirtschaftete im Bereich der Schulen einen Fehlbetrag von 211 € je Einwohner. Dieser lag über dem Median im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Schulbewirtschaftung wird anhand der Parameter Schulflächen, Schulverwaltung, Reinigung, Hausmeister, Energiekosten und freiwillige Leistungen analysiert (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Fläche je Schüler kann ein Indiz für nicht ausgelastete Schulen darstellen. Auffällig ist eine Schule, wenn diese mit der Kennzahl „Nettogrundfläche je Schüler“ jeweils 50 Prozent über dem Median, der für den jeweiligen Schulzweig zugrunde gelegt wurde, lag. In der Stadt Rüsselsheim am Main waren demnach sechs Schulen nicht ausgelastet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Kosten der Reinigung lagen in der Stadt Rüsselsheim am Main mit 10,2 € je m² unter dem Median von 12,9 € je m². Gegenüber dem 0,25 Quantil wurde für die Stadt Rüsselsheim am Main keine Mehrbelastung berechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Bei den Kosten der Hausmeister betrachteten wir die Nettogrundfläche inklusive Sporthallen und Kantinen, die ein Hausmeister zu bewirtschaften hat. Die Kosten lagen in der Stadt Rüsselsheim am Main mit 8,0 € je m² oberhalb des Median von 7,5 € je m² (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Einen weiteren Bestandteil der Kosten einer Schule stellen die Energiekosten dar. Der wesentliche Einflussfaktor für die Energiekosten ist die zu bewirtschaftende Fläche. Die Energiekosten der Stadt Rüsselsheim am Main lagen mit 11,3 € je m² auf dem Median (11,3 € je m²) im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Das Ergebnisverbesserungspotenzial der Schulträgerschaft wurde anhand der Bewirtschaftungs- und sonstigen Gebäudekosten auf Basis der Schüler dargestellt. Die Bewirtschaftungskosten enthalten Mieten, Instandhaltung, Energie, Reinigung und Personal. Für die Stadt Rüsselsheim am Main wurde eine Mehrbelastung von 3,0 Mio. € der Schulträgerschaft gegenüber dem 0,25 Quantil errechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, die geringe Auslastung der Schulen bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Hinblick auf die Bedarfsbemessung zu berücksichtigen.

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Beurteilung der Leistungserbringung im Bereich Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe ist nicht Gegenstand der Prüfung. Es wurde grundsätzlich von ihrer Angemessenheit ausgegangen. Auf der Ausgaben- seite können daher keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde für die Stadt Rüsselsheim am Main ein Ergebnis von -176 € je Einwohner ermittelt. Dieses lag über dem Median (-178 € je Einwohner) im Quervergleich. Daraus wurde für die Stadt Rüsselsheim am Main eine Minderbelastung von -3 € je Einwohner gegenüber dem Median errechnet (vgl. Gliederungspunkt 5.6).

- Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung

In dem Bereich Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung wies die Stadt Rüsselsheim am Main mit -248 € je Einwohner einen Fehlbetrag über dem Median im Quervergleich aus (Median -207 € je Einwohner) (vgl. Gliederungspunkt 5.7).

Aufgrund überdurchschnittlicher Fehlbeträge insbesondere in den Bereichen „Theater“, „Volkshochschule und Musikschule“ und „Regionalentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung“ empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, in Anbetracht der Haushaltslage die freiwilligen Leistungen zu hinterfragen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

- Sonstige Bereiche

Neben den bedeutenden Aufgabenbereichen („Allgemeine Verwaltung“, „Kindertagesbetreuung“, „Schulträgeraufgaben“, „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung“) werden unter dem Punkt Sonstige Bereiche fünf weitere Parameter

(„Bauen und Wohnen“, „Natur und Landschaftspflege“, „Soziale Leistungen“, „Verkehrsflächen und ÖPNV“ sowie „Feuerwehr“) berücksichtigt (vgl. Gliederungspunkt 5.8).

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, in Anbetracht der Haushaltslage und den überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Verkehrsflächen und ÖPNV diesen auf Einsparpotenziale zu untersuchen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

- Gebühren

Wir betrachteten die Gebühren für Abwasser, Wasser und Friedhof. Für die Gebühren im Bereich Wasser nahmen wir keine eigene Berechnung vor. Der Bereich ist in die Gesellschaft Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH ausgegliedert. Die Gesellschaft berechnete den Verbrauchern einen Preis, der nicht Grundlage einer Gebührenkalkulation war. Die Preiskalkulation unterliegt dem Kartellrecht. Die Berechnung des Gebührenhaushalts Abwasser und Friedhof haben wir aus den Rechnungswesendaten der Stadt Rüsselsheim am Main vorgenommen.

Im Gebührenhaushalt Abwasser ergab sich für die Jahre 2011 bis 2015 ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 27.987 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum ergibt sich ein Überschuss von 139.935 € (vgl. Gliederungspunkt 5.9.1).

Die Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH erwirtschaftete im Jahr 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von 607.288 € (vgl. Gliederungspunkt 5.9.2).

Für die Jahre 2011 bis 2015 ergab sich im Gebührenhaushalt Friedhof ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von -655.988 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum war dies ein Fehlbetrag von -3.279.938 € (vgl. Gliederungspunkt 5.9.3).

1.4.3 Gesamtabschluss

Die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt lässt sich erst mit einem Gesamtabschluss richtig beurteilen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses besteht für das Haushaltsjahr 2015 (§ 112 Absatz 5 Satz 2 HGO).

Ein konsolidierter Abschluss gibt einen umfassenden und abschließenden Gesamtüberblick (§ 55 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO). Der Einzelabschluss bildet ausschließlich den Kernhaushalt ab. Für Investitionsentscheidungen ist der Gesamtüberblick maßgebend. Werden Investitionsentscheidungen dagegen auf Basis des Einzelabschlusses getroffen, beruhen sie auf einer unvollständigen Informationsgrundlage.

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses wurden in der Stadt Rüsselsheim am Main nur in geringem Umfang eingeleitet. Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, zeitnah die aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen.

Bei Berücksichtigung aller Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände entstand im konsolidierten Abschluss für die Stadt Rüsselsheim am Main ein geringfügig höheres negatives Jahresergebnis. Die Haushaltslage war bei einer Gesamtbetrachtung für das Jahr 2015 weiterhin als instabil zu beurteilen.

1.4.4 Betätigungen

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2015 mit den Abschlussdaten aus 2014 wurde im dritten Quartal 2016 erstellt und im September 2016 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt. Wir erachten es als sachgerecht, wenn der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 in 2015 veröffentlicht wird. Nicht alle gesetzlichen Anforderungen des § 123a HGO an den Beteiligungsbericht wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main erfüllt (vgl. Gliederungspunkt 7.2).

Bei der Stadt Rüsselsheim am Main waren bei fünf der betrachteten Beteiligungen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans angegeben. Da ein öffentliches Interesse an der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder besteht, empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang der Beteiligungen aufzunehmen (vgl. Gliederungspunkt 7.3).

Die Stadt Rüsselsheim am Main beauftragte für das Jahr 2015 - mit Ausnahme von einer Gesellschaft - die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Absatz 1 HGrG. Bei der Stadt Rüsselsheim am Main waren bei dreizehn Mehrheitsbeteiligungen die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und bei neun Mehrheitsbeteiligungen zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans eingeräumt. Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen (vgl. Gliederungspunkt 7.4).

1.4.5 Organisation des Rechnungswesens

Beim internen Kontrollsystem (IKS) des Rechnungswesens gab es in folgenden Teilbereichen Beanstandungen:

- IKS bei Kasse

Von den Kassenmitarbeitern konnten die geprüften und verbuchten Zahlungsdatensätze im „Buchblatt Zahlungsvorschläge“ manuell editiert werden. Den Kassenmitarbeitern war es dadurch möglich, den Betrag einer Zahlung zu verändern oder die eigene Bankverbindung zu hinterlegen. Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen zu vermeiden, empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, die Zugriffsrechte der Mitarbeiter für das Buchblatt einzuschränken.

- IKS bei Subsystemen

Mit dem Subsystem LOGA wurden elektronische Datensätze erstellt, in das Rechnungswesen übernommen und dort zur Auszahlung gebracht, ohne sie einer materiellen Prüfung zu unterziehen. Die Sachbearbeiter bearbeiteten die Personalfälle eigenverantwortlich. Dabei war die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, die aber technisch nicht unterstützt wurden. Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, die gegenseitige Kontrolle von Stammdatenänderungen durch die Auswertung bedeutsamer Veränderungen von Mitarbeiterdaten zu unterstützen.

Über das Subsystem PROSOZ 14plus werden Zahlungen der Jugendhilfe abgebildet. Im Bereich Unterhaltsvorschuss wurden die Fälle von den Sachbearbeitern selbständig bearbeitet und zur Auszahlung gebracht. Die monatlichen Stichproben waren für eine vollständige Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips nicht geeignet. Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen einzuschränken, empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, grundsätzlich alle Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und zu überprüfen. Die Veränderung der Auszahlungsdatei sollte durch technische Maßnahmen ausgeschlossen werden.

1.4.6 Nachschau

Die Nachschau betraf die 151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“, die 163. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ und die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“. Die Empfehlungen der 163. und 164. Vergleichenden Prüfung wurden weitestgehend umgesetzt. Allerdings wurden die Empfehlungen der 151. Vergleichenden Prüfung größten Teils nicht oder teilweise umgesetzt. Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der Umsetzung sind dem Gliederungspunkt 8.4 und dem Anlageband zu entnehmen.

1.4.7 Modellfamilie

Die kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden am Beispiel einer Modellfamilie aus der Sicht der Einwohner betrachtet. Die Belastung der Modellfamilie im Jahr 2015 war in der Stadt Rüsselsheim am Main im Quervergleich mit insgesamt 2.763 € (Median 2.425 €) die dritthöchste im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 9).

1.4.8 Bewertungsprofil

Die Ergebnisse der Untersuchung zu Einnahmesituation, Haushaltslage und Schulden sowie zur Wirtschaftlichkeit haben wir für die Stadt Rüsselsheim am Main anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe im Stadtprofil wird in fünf Intervallen zwischen dem Minimalwert und dem Maximalwert der Vergleichsstädte vorgenommen. Eine abweichende Punktevergabe wurde unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben bei der Wirtschaftlichkeit und Warngrenzen bei der Haushaltslage vorgenommen. Die Grunddaten des Bewertungsprofils sind im Anlagenband dargestellt.

Nachfolgende Beurteilungskriterien wurden bei der Punktevergabe zum Bewertungsprofil gesondert berücksichtigt:

Die Haushaltslage wurde nach dem Mehrkomponentenmodell bewertet. Im Bewertungsprofil wurden exemplarisch das ordentliche Jahresergebnis und die Innenfinanzierungsquote dargestellt.

- Ordentliches Jahresergebnis je Einwohner: Das ordentliche Jahresergebnis wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen

wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 20 € (++) , 20 € bis 10 € (+) , 10 € bis 0 € (o) , 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).

- Innenfinanzierungsquote: Diese Kennzahl wird berechnet aus der Innenfinanzierungskraft dividiert durch die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die Innenfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung von Krediten. Die Warngrenze für die Innenfinanzierungsquote lag bei 8 Prozent. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 14 Prozent (++) , 14 Prozent bis 8 Prozent (+) , 8 Prozent bis 0 Prozent (o) , 0 Prozent bis -5 Prozent (-) und kleiner -5 Prozent negativ (--).
- Konsolidierter Abschluss - Jahresergebnis je Einwohner: Das Jahresergebnisses des konsolidierten Abschlusses wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 20 € (++) , 20 € bis 10 € (+) , 10 € bis 0 € (o) , 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).
- Aufstellung des Jahresabschlusses - der Jahresabschluss muss bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Aufstellung des Jahresabschlusses vor dem 30. April des Folgejahres (++) , bis zu 90 Tage verspätet (+) , 90 bis zu 180 Tage verspätet (o) , 180 bis zu 270 Tage verspätet (-) und mehr als 270 Tage verspätet (--).
- Auslastungsquote - Die Auslastungsquote bezeichnet den Anteil der belegten Plätze zu den vorgehaltenen Plätzen unter Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Plätzen. Bei den vorgehaltenen Plätzen laut Betriebserlaubnis wird die Gruppengrößenreduzierung durch Integrationskinder berücksichtigt. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 93 Prozent (++) , 93 Prozent bis über 90 Prozent (+) , 90 Prozent bis über 87 Prozent (o) , 87 Prozent bis über 84 Prozent (-) und kleiner gleich 84 Prozent (--).
- Die Ist-Fachkraftquote beziehungsweise der Ist-Standard bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter 2,21 VZÄ (++) , 2,21 VZÄ bis 2,32 VZÄ (+) , 2,32 VZÄ bis 2,44 VZÄ (o) , 2,44 VZÄ bis 2,56 VZÄ (-) und über 2,56 VZÄ (--).
- Elternanteil (Eigene Kindertageseinrichtungen) - Der Elternanteil bezeichnet den Anteil, der durch Elternbeiträge zuzüglich Bambini-Zuschüsse zur Deckung des Zuschussbedarfs von Kindertageseinrichtungen beiträgt. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 30 Prozent (++) , 30 Prozent bis 26 Prozent (+) , 26 Prozent bis 22 Prozent (o) , 22 Prozent bis 18 Prozent (-) und kleiner 18 Prozent negativ (--).

Rüsselsheim - Bewertungsprofil							Einstufung im Quervergleich				
		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++		
Einw ohner		63.030	51.649	67.253	92.643						
Einw ohner pro Quadratkilometer		1.081	596	1.041	1.211						
Einnahmesituation											
Steuereinnahmekraft	€ je Einw ohner	1.065	955	1.208	2.395		●				
Mittlere verfügbare allg. Deckungsmittel 2011-2015	€ je Einw ohner	1.244	1.092	1.319	1.701			●			
Beurteilung der Haushaltslage											
Ordentliches Jahresergebnis ¹	€ je Einw ohner	-253,2	-253,2	3,7	497,2	●					
Konsolidiertes Jahresergebnis ¹	€ je Einw ohner	-267,7	-267,7	110,5	228,9	●					
Innenfinanzierungsquote im Durchschnitt 2011-2015 ¹	% der verfügbaren allg. Deckungsmittel	-23%	-23%	-8%	21%	●					
Schulden											
Rechnerische Tilgungsdauer Schulden	in Jahren	25	16	21	43			●			
Zinsaufwendungen 2011-2015	% der verfügbaren allg. Deckungsmittel	14%	1%	7%	14%	●					
Gesamtsschulden	€ je Einw ohner	8.285	1.649	3.548	8.285	●					
Fristen											
Aufstellung des Jahresabschluss 2013 ¹	Tage vor (-) / nach (+) April 2014	1100	124	572	1100	●					
Aufstellung des Jahresabschluss 2014 ¹	Tage vor (-) / nach (+) April 2015	735	-6	340	735	●					
Aufstellung des Jahresabschluss 2015 ¹	Tage vor (-) / nach (+) April 2016	●	-2	149	314	●					
Modellfamilie											
Abwassergebühren	€ (150 m³)	481	264	347	481	●					
Standardisierte Abfallgebühren	€ (120 Liter Restmüll + Biomüll)	234	101	207	379			●			
Friedhofsgebühren	€ (10 Prozent)	192	129	176	200	●					
Wassergebühren	€ (150 m³)	312	308	320	362				●		
Elternbeiträge Vormittagsbetreuung	€ (1 Kind)	744	0	1.092	1.440			●			
Grundsteuerhebesatz B	(Messbetrag 100 €)	800	330	460	800	●					
Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche											
Allgemeine Verwaltung											
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-263	-354	-263	-208			●			
Personalausstattung	VZA / 10.000 Einw ohner	26	25	27	33					●	

194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Rüsselsheim am Main

		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Kindertagesbetreuung									
Zuschussbedarf	€ je Einw ohner	244	180	244	396		●		
Zuschussbedarf	je KÄ ²	4.863	4.054	4.830	5.876		●		
U3-Ausbaquote mit Tagespflege	in Prozent	25%	25%	44%	64%		-		
Auslastungsquote Kindertageseinrichtungen ¹	in Prozent (Soll 90%)	83%	83%	87%	92%	●			
Ist-Fachkraftquote Kindertageseinrichtungen ¹	Fachkräfte je Gruppe (Soll 2,21)	2,30	2,09	2,30	2,45			●	
Personalbedarfs- Berechnungszeit	in Stunden je Tag	7,24	7,24	7,93	8,14				●
Elternanteil (Eigene Kindertageseinrichtungen) ¹	in Prozent (Soll 33%)	14%	10%	14%	19%	●			
Schulträgerschaft									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-211	-263	-197	-132		●		
Flächen der Schulen	m² je Schüler	13,6	8,3	9,1	13,6	●			
Verwaltungskräfte	VZÄ / je Einw ohner	420	267	420	651		●		
Beförderungskosten	€ je Einw ohner	-13,3	-20,8	-13,3	-10,4		●		
Kinder, Jugend- und Familienhilfe									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-176	-230	-178	-169			●	
Personalausstattung	VZA / 10.000 Einw ohner	5	2	6	11		●		
Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-251	-383	-207	-179		●		
davon Sportförderung	€ je Einw ohner	-38	-67	-38	-9		●		
davon Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur	€ je Einw ohner	-21	-43	-28	-17				●
davon Theater	€ je Einw ohner	-45	-62	-12	-3		●		
davon VHS und Musikschule	€ je Einw ohner	-33	-33	-12	-4	●			
davon Regionalentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung	€ je Einw ohner	-48	-54	-25	-13	●			
davon Bürgerhäuser	€ je Einw ohner	-1	-55	-14	-1				●
davon Wirtschaftsförderung und Tourismus	€ je Einw ohner	-19	-104	-19	-7		●		
Natur- und Landschaftspflege									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-55	-109	-78	-55				●
davon öffentliches Grün und Gewässer	€ je Einw ohner	-41	-105	-75	-41				●
Soziale Leistungen									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-17	-17	-28	-90				●
Verkehrsflächen und ÖPNV									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-178	-193	-162	-89		●		
davon Straßen incl. Straßen- beleuchtung und -reinigung	€ je Einw ohner	-97	-132	-97	-74			●	
davon Straßenentwässerung	€ je Einw ohner	-24	-26	-18	-13	●			
davon ÖPNV	€ je Einw ohner	-55	-55	-53	-24	●			
Feuerwehr									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-42	-77	-44	-29		●		
¹ Einstufung unabhängig vom Quervergleich									
² Bei der Kennzahl „Zuschussbedarf € je KÄ (Kinderäquivalent)“ wird der Zuschussbedarf bei den Kinder- tageseinrichtungen durch die gemeldeten Kinder – unter doppelter Berücksichtigung der U3-Kinder – dividiert.									
Quelle: Eigene Erhebungen									

Ansicht 4: Rüsselsheim - Bewertungsprofil

1.4.9 Rechtliche Feststellungen

Die Stadt Rüsselsheim am Main hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein.

Eine Einschränkung erfährt das Gesamturteil der Stadt Rüsselsheim am Main hinsichtlich der nicht ausgeglichenen Haushalte der Jahre 2011 bis 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2014. Aus den nicht ausgeglichenen Haushalten resultierten eine überdurchschnittliche Verschuldung und damit verbundene höhere Zinsaufwendungen, welche eine erhebliche Belastung für künftige Haushaltsjahre darstellen.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

2.1 Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ bei den Städten Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar vorzunehmen.

Der Stadt Rüsselsheim am Main wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 22. Februar 2016 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt Rüsselsheim am Main über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 2. November 2016 statt. Wir prüften die Stadt Rüsselsheim am Main vor Ort in der Zeit vom 31. Oktober 2016 bis zum 18. November 2016. Nacherhebungen fanden vom 21. November 2016 bis zum 8. Dezember 2016 statt.

Die örtlichen Erhebungen bei den Vergleichsstädten begannen im September 2016. Die letzten Prüfungen waren im November 2016. Während der Dauer der örtlichen Erhebungen können einige Kommunen Fortschritte erzielt haben, die in den Quervergleich nicht mehr aufgenommen wurden.

Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand der jeweiligen Städte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Städte geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Herr RD Nickel,
- der Stadt Rüsselsheim am Main Herr MD Stury,
- des Prüfungsbeauftragten WP/StB Herr Weimar.

Mit der Prüfungsanmeldung wurden die Städte aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubten, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Städten eignen. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm diese Möglichkeit der Stellungnahme nicht wahr. Die Vergleichbarkeit der Stadt war gegeben.

Der Projektleiter der Stadt Rüsselsheim am Main, Herr MD Stury, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung bei der Stadt Rüsselsheim am Main fand am 18. November 2016 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main mit Schreiben vom 18. April 2017. Die Interimbekprechung fand am 24. Mai 2017 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Stadt Rüsselsheim am Main am 14. Juli 2017 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 14. August 2017 zugeleitet. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm dazu unter dem 23. August 2017 Stellung und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

2.2 Prüfungsmethodik

Nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Städten herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie der Stadt anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Städten lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen.

Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Wir unterteilen die Haushaltsstrukturprüfung in folgende Prüfungsschritte:

- Datengrundlage

Als primäre Datengrundlage wurden die Rechnungswesendaten des Haushaltsjahres 2015 herangezogen. Die Produkte / Kostenstellen der Städte wurden aufgrund des Quervergleichs einer städteübergreifenden Produktstruktur zugeordnet. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen wurden vereinheitlicht. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen.

- Beurteilung der Haushaltslage

Die Beurteilung der Haushaltslage wurde auf Basis der Jahre 2011 bis 2015 vorgenommen. Die Haushaltsjahre wurden anhand einer Ergebnis-, Finanz- und Bilanzanalyse beurteilt. Darüber hinaus haben wir für die Beurteilung des Jahres 2015 einen konsolidierten Abschluss aufgestellt.

- Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Aufwendungen der Städte (Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie sonstige Bereiche) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt der Stadt betrachtet und vergleichend bewertet.

- Betätigung

Die Städte beteiligen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Gesellschaften in privater Rechtsform und gründen Eigenbetriebe und Zweckverbände. Wir stellten fest, in welchem Umfang die Städte die Ausgliederung

kommunaler Tätigkeiten nutzen. Aufbauend auf den sicherzustellenden Einflussrechten bei den Beteiligungsgesellschaften wurden die Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsgesellschaften geprüft. Einbezogen wurde die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Beteiligungsverwaltung der Städte.

- Schutzschirmverfahren und Haushaltssicherungskonzepte

Es wurde festgestellt, ob die Vereinbarungen aus dem Schutzschirmvertrag eingehalten bzw. Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt wurden.

- Nachschau

Bei der Nachschau wurden die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorangegangenen Vergleichenden Prüfungen untersucht.

Die folgenden Ausführungen enthalten Tabellen. Die Tabellen wurden mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel erstellt. Anwendungsbedingt können bei Berechnungen Abweichungen beim Runden auftreten. Die Ungenauigkeiten basieren auf der Programmierung der Anwendung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ werden voraussichtlich in den 30. Zusammenfassenden Bericht (Kommunalbericht 2017) des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll Ende 2017 erscheinen. Er wird nach der Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.rechnungshof-hessen.de abrufbar sein.

4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur

4.1 Beurteilung der Haushaltslage

Die Städte sind gemäß § 10 HGO dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Stadtfinanzen gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 HGO hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Stadt alle Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Zustand herbeizuführen. Dazu stehen der Stadt zwei Wege zur Beeinflussung der Erträge und Aufwendungen offen. Der Stadt obliegt die Möglichkeit, sämtliche Ertragsquellen vollständig auszuschöpfen sowie die Aufwendungen auf das zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. In der 194. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ wurden fünf Haushaltsjahre herangezogen, für die jeweils eine eigene Beurteilung der Haushaltslage vorgenommen wurde.

Die Beurteilung der Haushaltslage ist nach dem Mehrkomponentenmodell mit drei Beurteilungsebenen vorzunehmen. Die erste Beurteilungsebene behandelt die Kapitalerhaltung der Stadt. Bei doppelischen Abschlüssen wird die Beurteilung der Haushaltslage anhand des ordentlichen Ergebnisses (bei gebuchten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) oder des prognostizierten ordentlichen Ergebnisses (bei nicht gebuchten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit dem Ziel > 0 € vorgenommen. Bei einem negativen ordentlichen Ergebnis werden für die Bewertung zusätzlich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses berücksichtigt mit dem Ziel > 0 €. Als drittes Kriterium wird das Jahresergebnis der Stadt zur Beurteilung herangezogen. Ein Jahresergebnis > 0 € stellt einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage dar.

Die zweite Beurteilungsebene zeigt die Substanzerhaltung der Stadt. Diese setzt sich aus dem Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Innenfinanzierungsquote und den liquiden Mitteln abzüglich der Kassenkredite zusammen. Der Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat das Ziel > 0 €. Die Beurteilung anhand der Innenfinanzierungsquote (Innenfinanzierungskraft⁴ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln) wird mit dem Ziel ≥ 8 Prozent vorgenommen. Ein Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite > 0 € wird als Hinweis auf eine stabile Haushaltslage bewertet.

⁴ Die Innenfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die Tilgungen von Krediten.

Die dritte Beurteilungsebene betrifft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt (nachrichtlich). Einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage gibt die fristgerechte Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitpunkt. Die mittelfristige Ergebnisplanung im fünfjährigen Prüfungszeitraum hat als Ziel einen kumulierten Überschuss.

Ein Haushaltsjahr ist als „stabil“ zu beurteilen, wenn die Hinweise auf ein stabiles Haushaltsjahr nach oben aufgeführten Kriterien überwiegen. Von besonderer Bedeutung sind dabei das ordentliche Ergebnis sowie die Innenfinanzierungsquote der Stadt.

Eine stabile Haushaltslage liegt zum Beispiel vor, wenn mindestens vier Jahre als stabil eingestuft werden, wobei das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein darf. In Ansicht 5 sind die Abstufungen bei der zusammenfassenden Bewertung der Haushaltslage dargestellt.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier Jahre stabil ¹ (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein)
hinreichend stabil	drei der fünf Jahre stabil ¹ (dabei darf nicht eines der letzten beiden Jahre als instabil bewertet sein)
noch stabil	drei der fünf Jahre stabil ¹ (dabei ist eines der letzten beiden Jahre als instabil bewertet)
fragil	drei Jahre instabil zwei Jahre stabil ¹ (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein)
konsolidierungsbedürftig	mindestens vier Jahre instabil (dabei darf das stabile ¹ Jahr nicht das letzte Jahr sein)
¹ stabil = positives ordentliches Ergebnis und positive Innenfinanzierungskraft vor der Warngrenze Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

Ansicht 5: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

Ansicht 6 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main.

Rüsselsheim - Beurteilung der Haushaltslage					
	2011	2012	2013	2014	2015
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung					
Ordentliches Ergebnis	-5.794.528 €	-52.823.143 €	-34.145.925 €	2.235.352 €	-15.959.596 €
Ergebnis kleiner 0 €, Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-5.794.528 €	-52.823.143 €	-34.145.925 €	-	-15.959.596 €
Jahresergebnis	-5.661.001 €	-52.661.266 €	-33.454.119 €	2.468.360 €	-15.593.605 €
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung					
Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.446.069 €	-36.387.504 €	-23.083.839 €	17.633.948 €	-10.746.681 €
Innenfinanzierungsquote	-17,54%	-97,57%	-43,03%	11,91%	-19,42%
Liquide Mittel abzüglich Kassenkredite	-173.662.242 €	-228.603.398 €	-183.786.992 €	-148.718.847 €	-157.065.345 €
3. Beurteilungsebene: Haushalts- und Wirtschaftsführung (nachrichtlich)					
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	Nein	Nein	Nein	Nein	-
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung	Nein				
Haushaltsausprägung	instabil	instabil	instabil	stabil	instabil
Gesamtbeurteilung	konsolidierungsbedürftig				
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 - 2015; Haushaltsplan 2017					

Ansicht 6: Rüsselsheim - Beurteilung der Haushaltslage

Ansicht 6 zeigt, dass die Haushaltslage in der Stadt Rüsselsheim am Main in dem Jahr 2014 aufgrund der positiven Beurteilungsebene 1 als stabil bewertet wurde. Die Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main war in der Gesamtbetrachtung als „konsolidierungsbedürftig“ zu beurteilen. Die Datengrundlage beruhte auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

Wir errechneten den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 in der Stadt Rüsselsheim am Main ein bereinigtes Jahresergebnis von -21.297.568 € pro Jahr.

Einen auf Zahlungsflüssen basierenden Hinweis auf die Haushaltslage liefert die aus der Finanzrechnung gewonnene Kennzahl „Innenfinanzierungsquote“. Diese war – mit Ausnahme des Jahres 2014 – in allen geprüften Jahren negativ. Zurückzuführen ist die negative Innenfinanzierungsquote auf einen Finanzmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2015 lag bei -15.959.596 € und verschlechterte sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um -18.194.949 €.

Die Bewertungen der Haushaltslage im Quervergleich sind Ansicht 7 zu entnehmen.

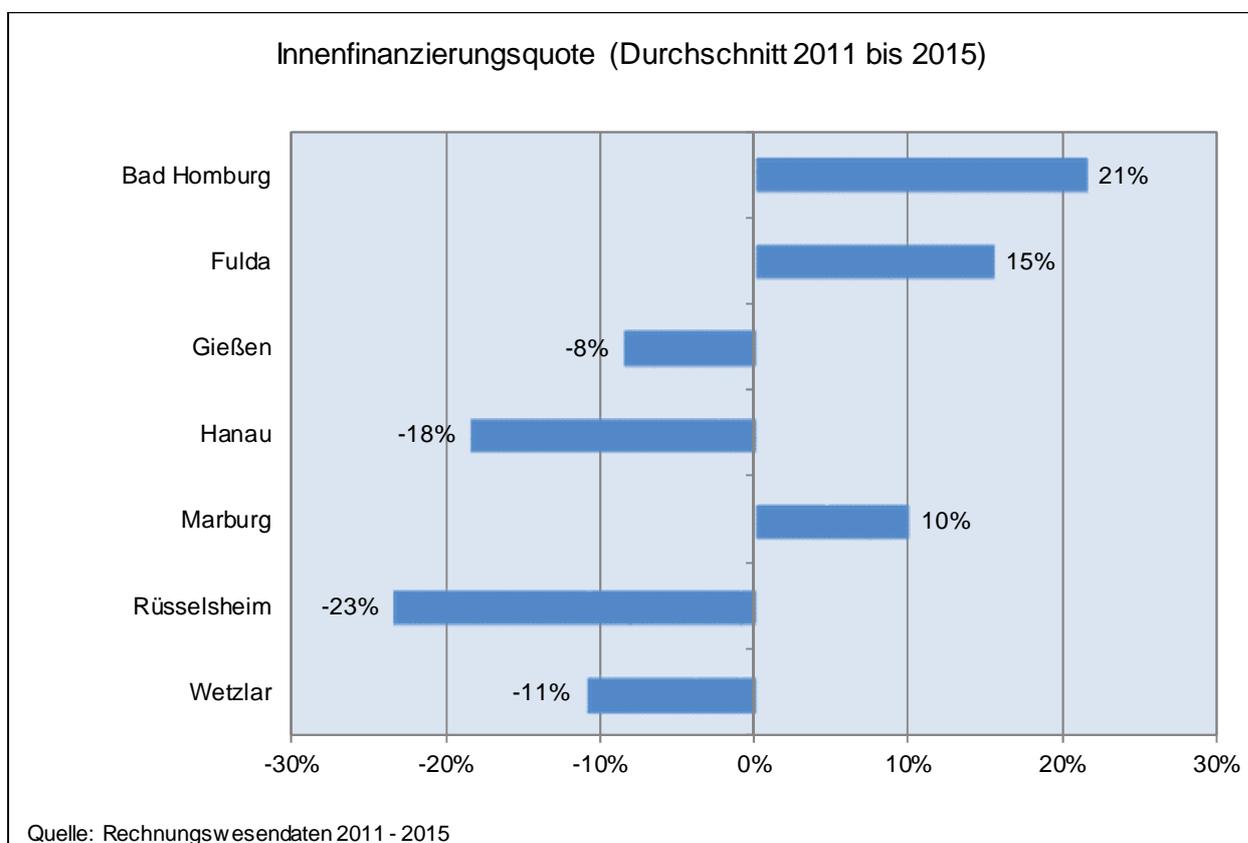
Bewertungen für die Haushaltslage im Zeitraum 2011 bis 2015						
	Jahr					Beurteilung der Haushaltslage
	2011	2012	2013	2014	2015	
Bad Homburg	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Fulda	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gießen	instabil	instabil	instabil	stabil	stabil	fragil
Hanau	instabil	instabil	instabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Marburg	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Rüsselsheim	instabil	instabil	instabil	stabil	instabil	konsolidierungsbedürftig
Wetzlar	instabil	instabil	instabil	instabil	instabil	konsolidierungsbedürftig

Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen

Ansicht 7: Bewertungen für die Haushaltslage im Zeitraum 2011 bis 2015

Die in Ansicht 7 vorgenommene Eingruppierung zeigt, dass drei der sieben Vergleichsstädte einen „stabilen“ Haushalt und eine Stadt einen „fragilen“ Haushalt aufweisen konnten. Die Haushalte von drei Städten wurden als „konsolidierungsbedürftig“ beurteilt.

Ansicht 8 verdeutlicht die große Bandbreite bei der Haushaltslage anhand der Innenfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln (Innenfinanzierungsquote) im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015.



Ansicht 8: Innenfinanzierungsquote (Durchschnitt 2011 bis 2015)

Wie Ansicht 8 zeigt, verfügten von den sieben Städten vier Städte im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 über eine negative Innenfinanzierungsquote. Drei der sieben Städte hatten eine negative Innenfinanzierungsquote von über zehn Prozent. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen dieser Städte um mehr als zehn Prozent über den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lagen. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda und Marburg konnten positive durchschnittliche Innenfinanzierungsquoten ausweisen.

4.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze

Die Steuereinnahmekraft einer Stadt wird bestimmt durch die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern).

Die Bemessungsgrundlagen der Realsteuern sind von den Städten nicht kurzfristig beeinflussbar. Sie bilden für jede Stadt eine unterschiedliche Ausgangssituation, die durch die Realsteueraufbringungskraft ausgedrückt wird. Die Realsteueraufbringungskraft lässt individuelle Hebesätze unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen mit landesdurchschnittlichen Hebesätzen.⁵ Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung der Städte unbeeinflusst.

Ansicht 9 zeigt die Realsteueraufbringungskraft, den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft je Einwohner im Quervergleich.⁶

Steuereinnahmekraft je Einwohner 2015			
	Realsteuer- aufbringungskraft	Anteil an den Gemeinschaftssteuern	Steuereinnahmekraft
Bad Homburg	1.861 €	840 €	2.395 €
Fulda	912 €	432 €	1.208 €
Gießen	633 €	415 €	955 €
Hanau	846 €	515 €	1.228 €
Marburg	1.312 €	489 €	1.588 €
Rüsselsheim	620 €	539 €	1.065 €
Wetzlar	787 €	489 €	1.154 €

Median = fett
Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2015

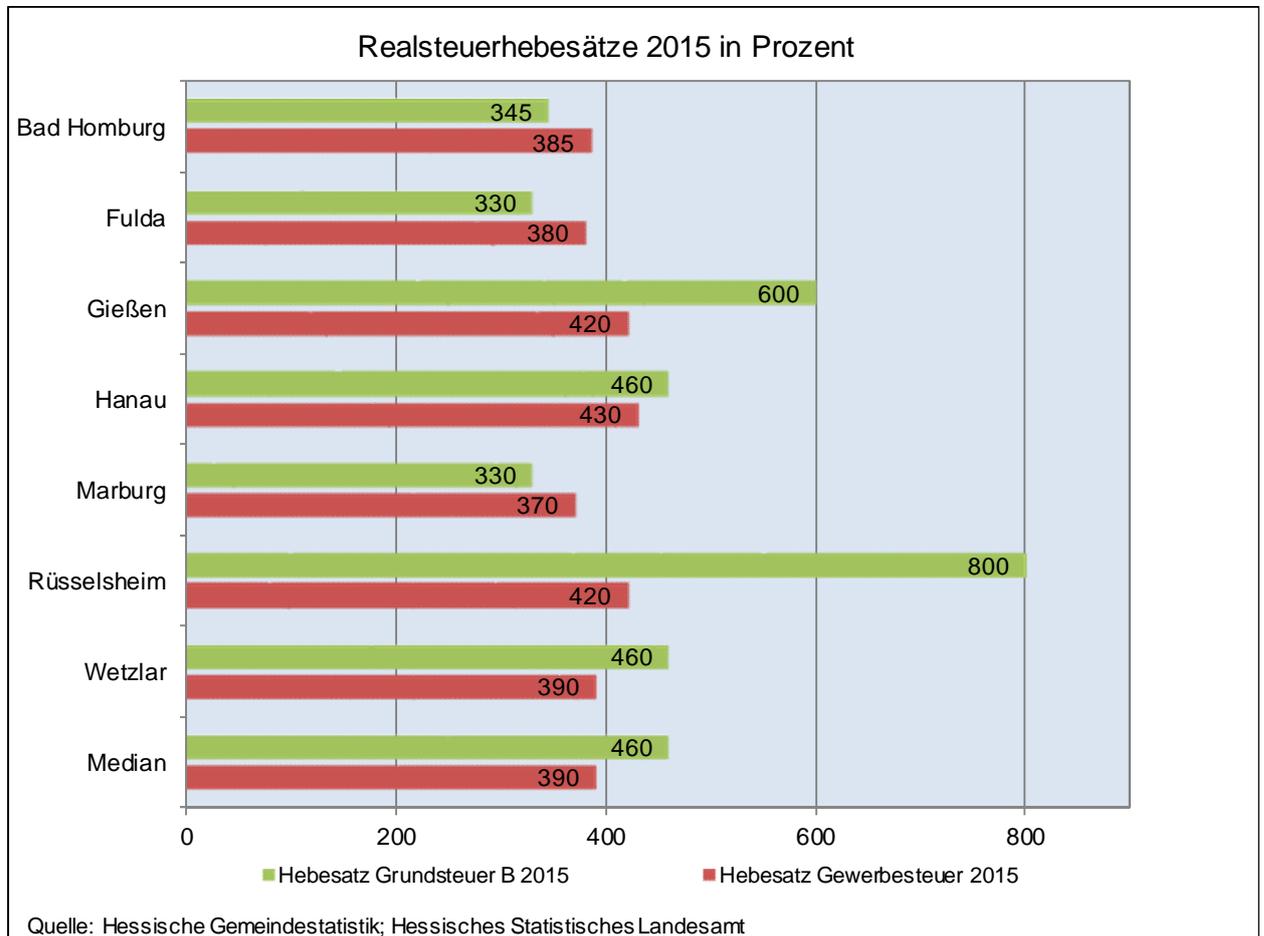
Ansicht 9: Steuereinnahmekraft je Einwohner 2015

Ansicht 9 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main die geringste Realsteueraufbringungskraft im Quervergleich hatte. Der Anteil an den Gemeinschaftssteuern war hingegen über dem Median im Quervergleich. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte eine Steuereinnahmekraft unter dem Median im Quervergleich.

⁵ Hessische Gemeindestatistik 2015, 36. Ausgabe 2. korrigierte Auflage, Februar 2016: Die Realsteueraufbringungskraft errechnet sich auf Basis von standardisierten Hebesätzen. Sie betragen 402 Prozent bei der Gewerbesteuer, 408 Prozent bei der Grundsteuer B und 331 Prozent bei der Grundsteuer A.

⁶ Die Steuereinnahmekraft setzt sich aus den Realsteuern und den Gemeinschaftssteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage zusammen.

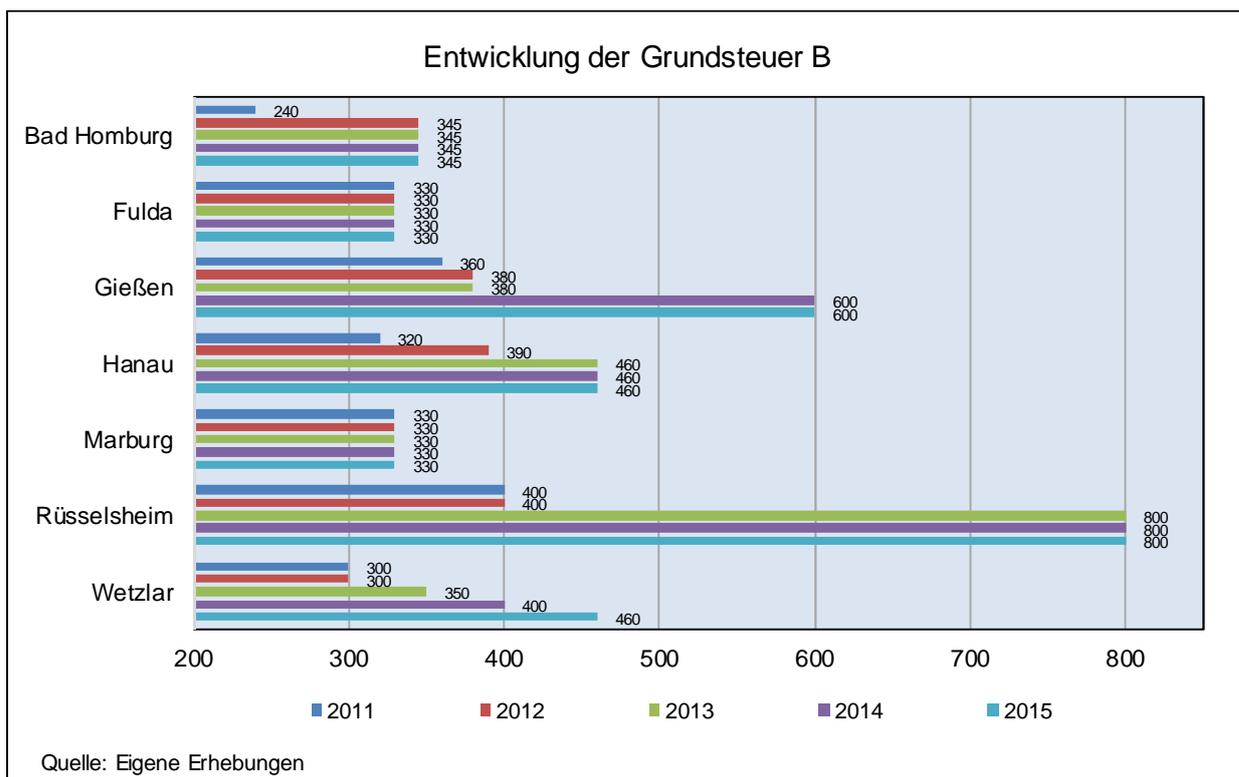
Die Höhe der Einnahmen aus Realsteuern richtet sich nach den örtlichen Hebesätzen. Durch die Bestimmung der Hebesätze beeinflussen die Städte unmittelbar die Realsteuereinnahmen.



Ansicht 10: Realsteuerhebesätze 2015 in Prozent

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte bei der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer B einen Hebesatz über dem Median im Quervergleich.

Ansicht 11 zeigt die Entwicklung der Grundsteuer B im Quervergleich. Bei fünf von sieben Städten erhöhte sich die Grundsteuer B in den Jahren 2011 bis 2015.



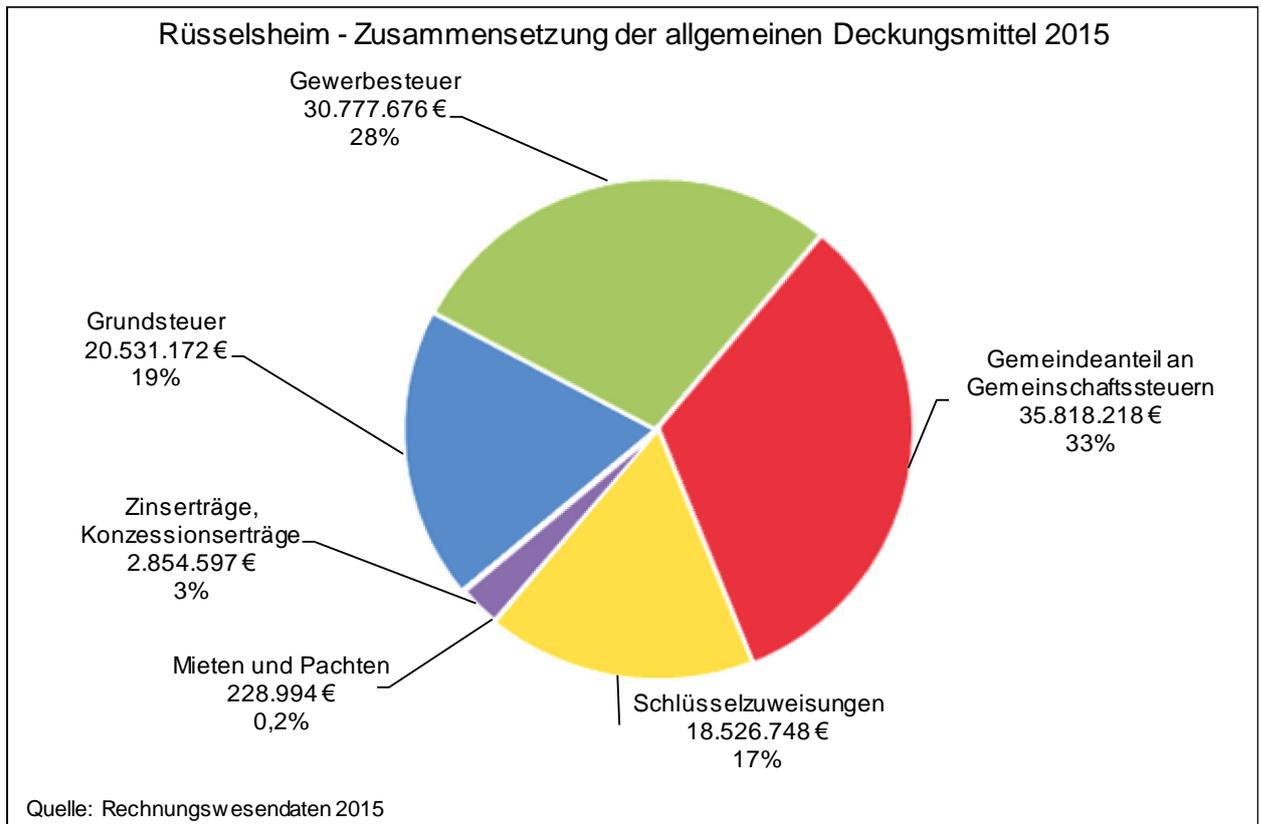
Ansicht 11: Entwicklung der Grundsteuer B

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhöhte im Jahre 2014 ihre Grundsteuer B von 400 Prozentpunkten auf 800 Prozentpunkten. Insgesamt stieg die Grundsteuer im Prüfungszeitraum um 400 Prozentpunkte.

4.3 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung

In diesem Abschnitt werden die allgemeinen Deckungsmittel betrachtet. Die Analyse der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. Gliederungspunkt 4.4) ist bedeutsam für die Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen Haushaltslage.

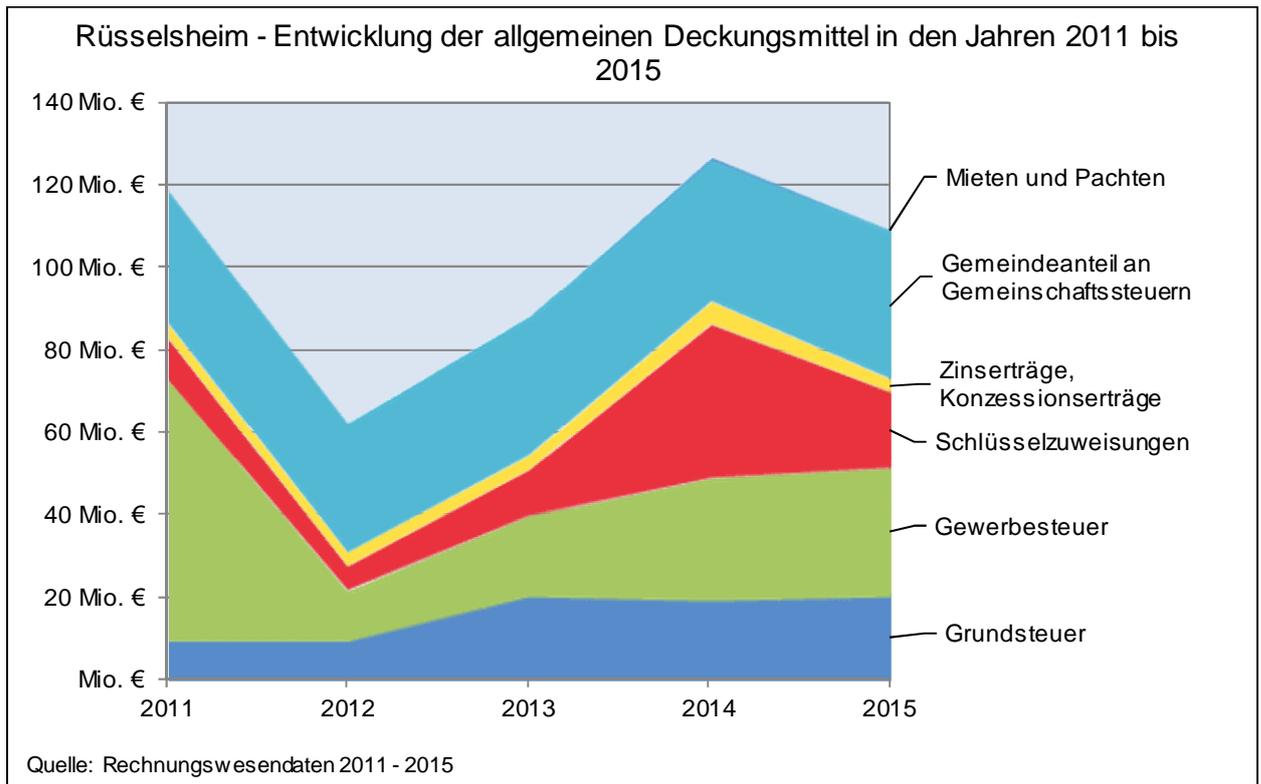
Als allgemeine Deckungsmittel werden Erträge bezeichnet, die den Städten zur allgemeinen Deckung ihres Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel in der Stadt Rüsselsheim am Main ist der Ansicht 12 zu entnehmen.



Ansicht 12: Rüsselsheim - Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2015

In Ansicht 12 ist zu erkennen, dass in der Stadt Rüsselsheim am Main der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, die Gewerbsteuer, die Grundsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen die bedeutendsten Erträge darstellten. Daneben gehörten die Zins- und Konzessionserträge sowie Mieten und Pachten zu den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts.

Ansicht 13 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2015.

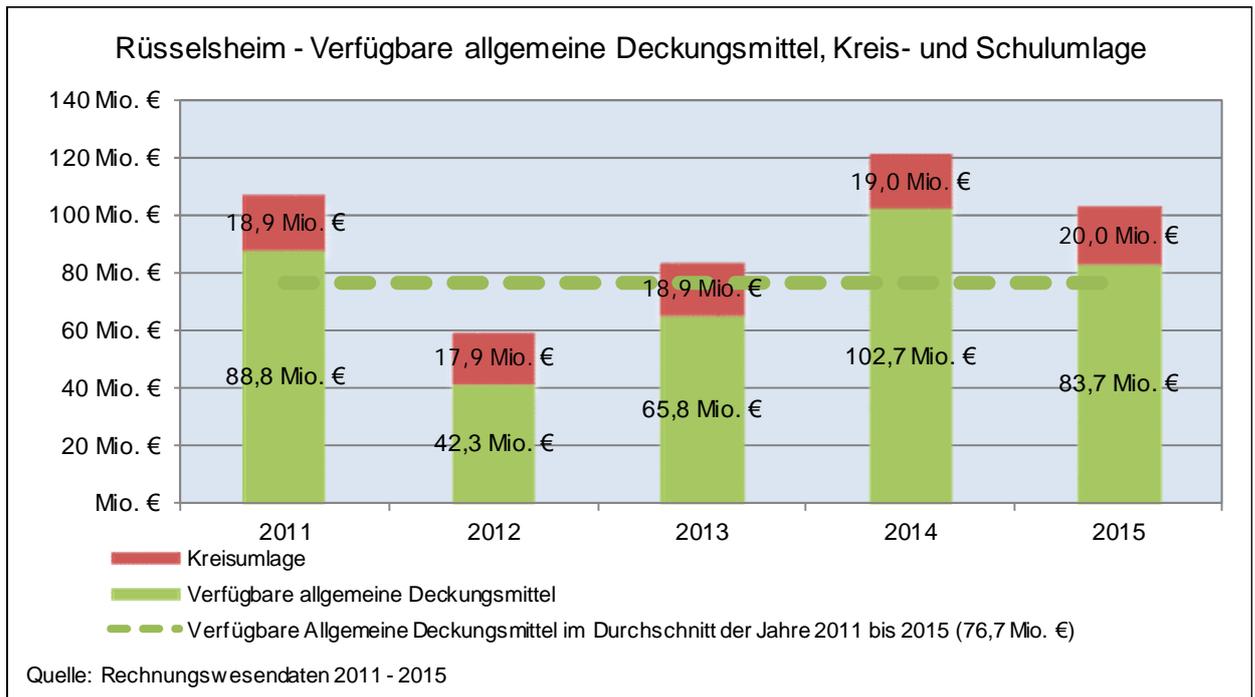


Ansicht 13: Rüsselsheim - Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2011 bis 2015

Ansicht 13 zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main sehr starken Schwankungen unterliegen. Der hohe Verlust aus Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 ist auf eine Gewerbesteuerrückzahlung zurückzuführen. Der Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel in den folgenden Jahren ist in der Erhöhung der Grundsteuer und der Schlüsselzuweisungen begründet.

4.4 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

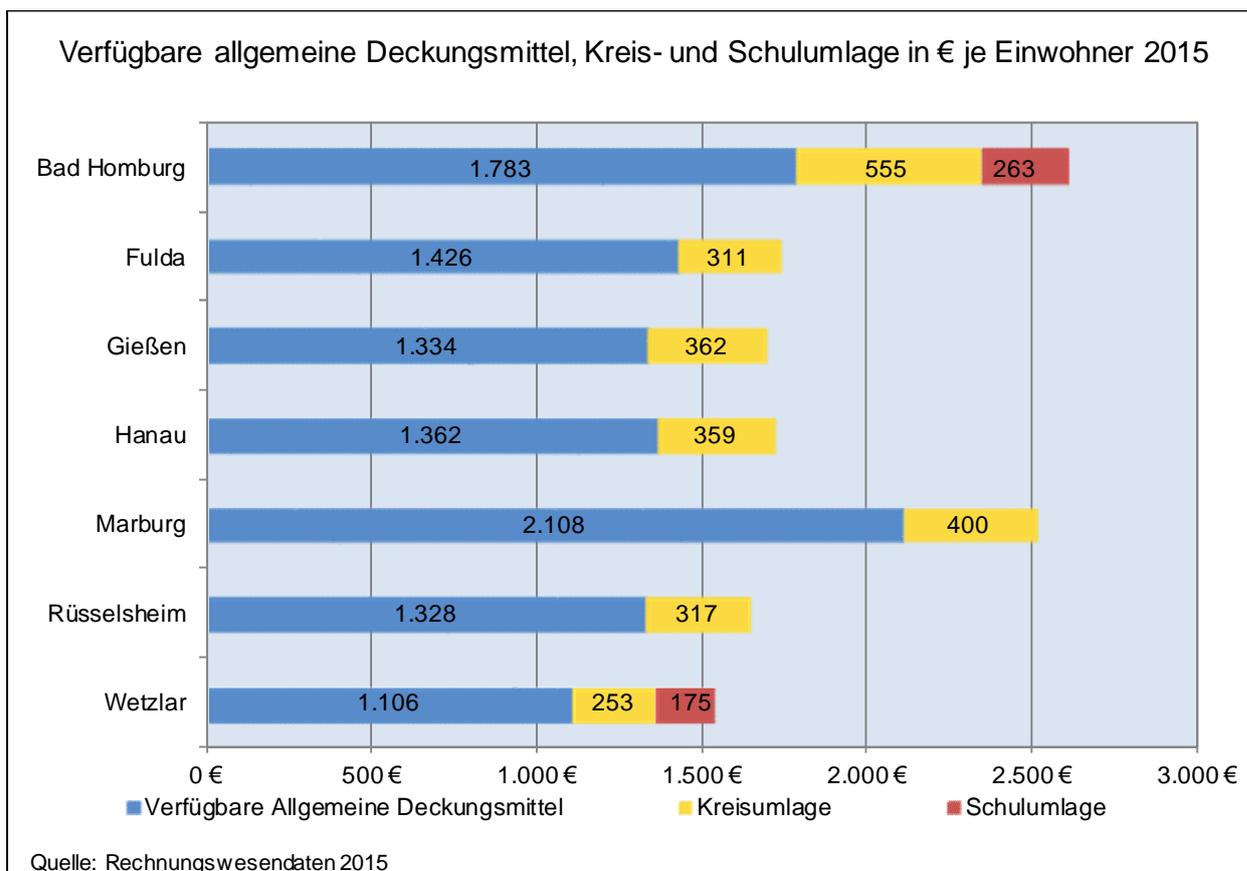
In Ansicht 14 ist die Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main der Jahre 2011 bis 2015 dargestellt. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den allgemeinen Deckungsmitteln (gesamter Balken) abzüglich der Kreis- und Schulumlage.



Ansicht 14: Rüsselsheim - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage

Es wird deutlich, dass die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel im Verlauf der letzten fünf Jahre stark schwankten. Dies lässt sich auf die Veränderung der Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer zurückführen. In 2011 betragen die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel 88,8 Mio. €, in 2015 waren es 83,7 Mio. €.

Ansicht 15 zeigt die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel sowie die von den Städten zu leistende Kreis- und Schulumlage je Einwohner im Quervergleich.



Ansicht 15: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage in € je Einwohner 2015

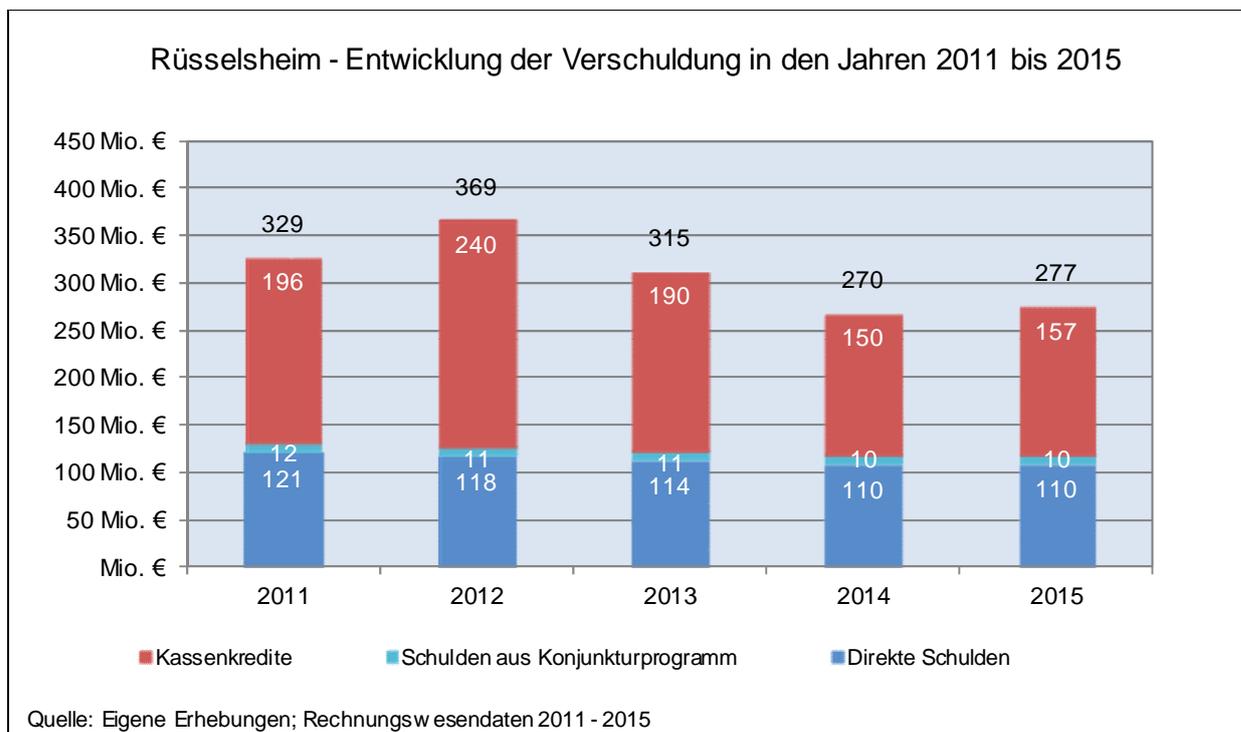
In 2015 wies die Stadt Rüsselsheim am Main 1.328 € verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner aus. Diese lagen im Quervergleich unter dem Median (1.362 €). Im Mittel der Jahre 2011 bis 2015 waren in der Stadt Rüsselsheim am Main die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel mit 1.244 € je Einwohner unter dem Median im Vergleich (Median 1.319 € je Einwohner). Diese – in absoluten Zahlen 77 Mio. € verfügbare allgemeine Deckungsmittel – sind die mittelfristige Kalkulationsgrundlage, mit der die Stadt Rüsselsheim am Main rechnen kann und mit der ein dauerhafter Haushaltsausgleich angestrebt werden sollte.

Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe und Marburg wiesen überdurchschnittliche hohe verfügbare allgemeine Deckungsmittel aus. Ausschlaggebend dafür waren die hohen Gewerbesteuereinnahmen der beiden Städte.

4.5 Schulden, Gesamtschulden, Schuldenspirale und Zinsaufwendungen

- Direkte Schulden und Kassenkredite

Ansicht 16 zeigt die Entwicklung der direkten⁷ Schulden, der Schulden aus dem Konjunkturpaket⁸, der Schulden aus den Eigenbetrieben und der Kassenkredite⁹ in den Jahren 2011 bis 2015.



Ansicht 16: Rüsselsheim - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2011 bis 2015

Es ist zu erkennen, dass die Schulden der Stadt Rüsselsheim am Main im Haushalt von 329 Mio. € in 2011 auf 277 Mio. € in 2015 um 52 Mio. € gefallen sind. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm im Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2015 Kassenkredite auf. Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich diese auf 157 Mio. €. Durch den Schutzschirm des Landes Hessen wurde der Stadt Rüsselsheim am Main insgesamt eine Entschuldungshilfe in Höhe von 129 Mio. € gewährt. Bis zum Jahr 2015 wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main die vollen 129 Mio. € für die Tilgung von Kassenkrediten abgerufen und abgelöst. Im Wesentlichen waren die Kassenkredite für die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit erforderlich.

⁷ Investive Schulden des Kernhaushalts.

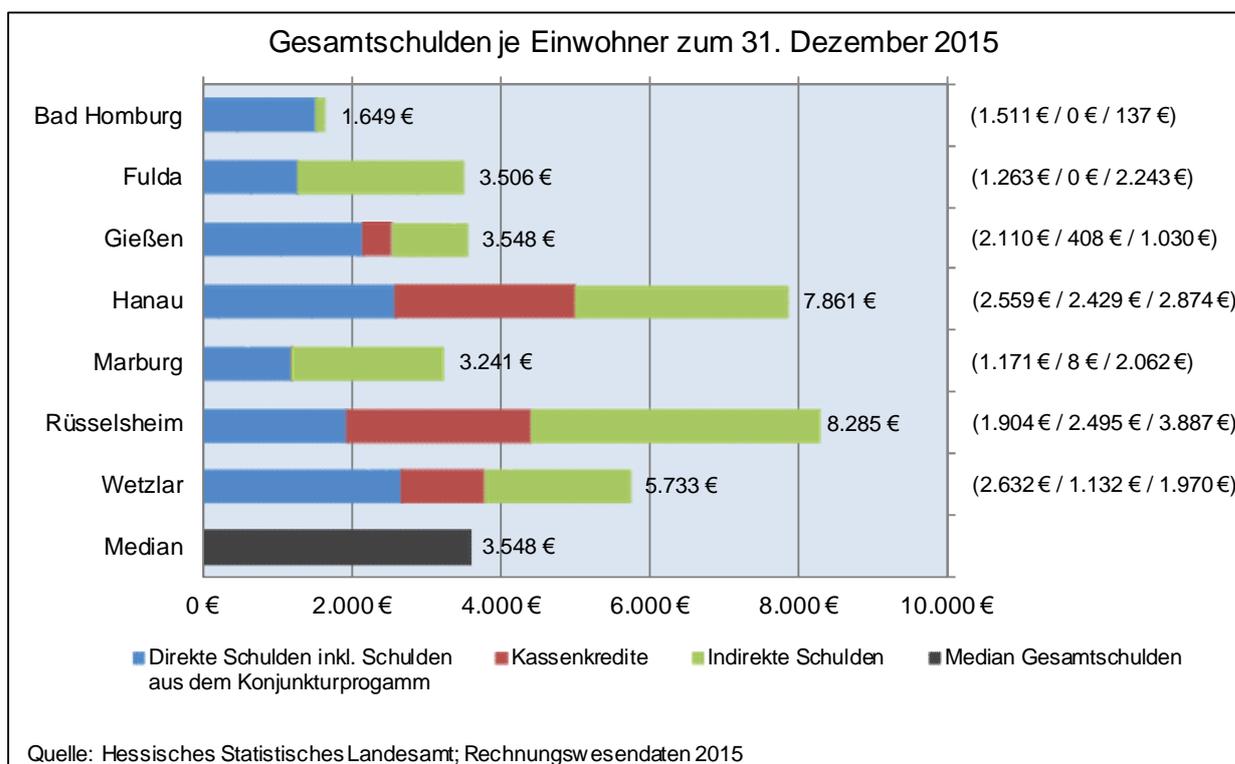
⁸ Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 durch das Land Hessen und zu 1/6 durch die Stadt. Das Konjunkturpaket II des Bundes wird zu 3/4 als Zuschuss und zu 1/4 als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land Hessen und von der Stadt getilgt.

⁹ § 105 HGO:
 Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

- Gesamtschulden

Zur Analyse und Beurteilung der Verschuldungssituation ist es notwendig, sämtliche Schulden einer Stadt zu ermitteln. Zu den Gesamtschulden zählen neben den direkten Schulden die Kassenkredite und die Schulden aus Beteiligungen. Kassenkredite dienen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Sie haben sich in Städten mit defizitären Haushalten in vielen Fällen zu einem langfristigen Finanzierungsinstrument entwickelt. Auch die Schulden von Beteiligungen einer Stadt sind bei der Ermittlung der Gesamtschulden zu berücksichtigen, da sie der Stadt mittelbar zuzurechnen sind.

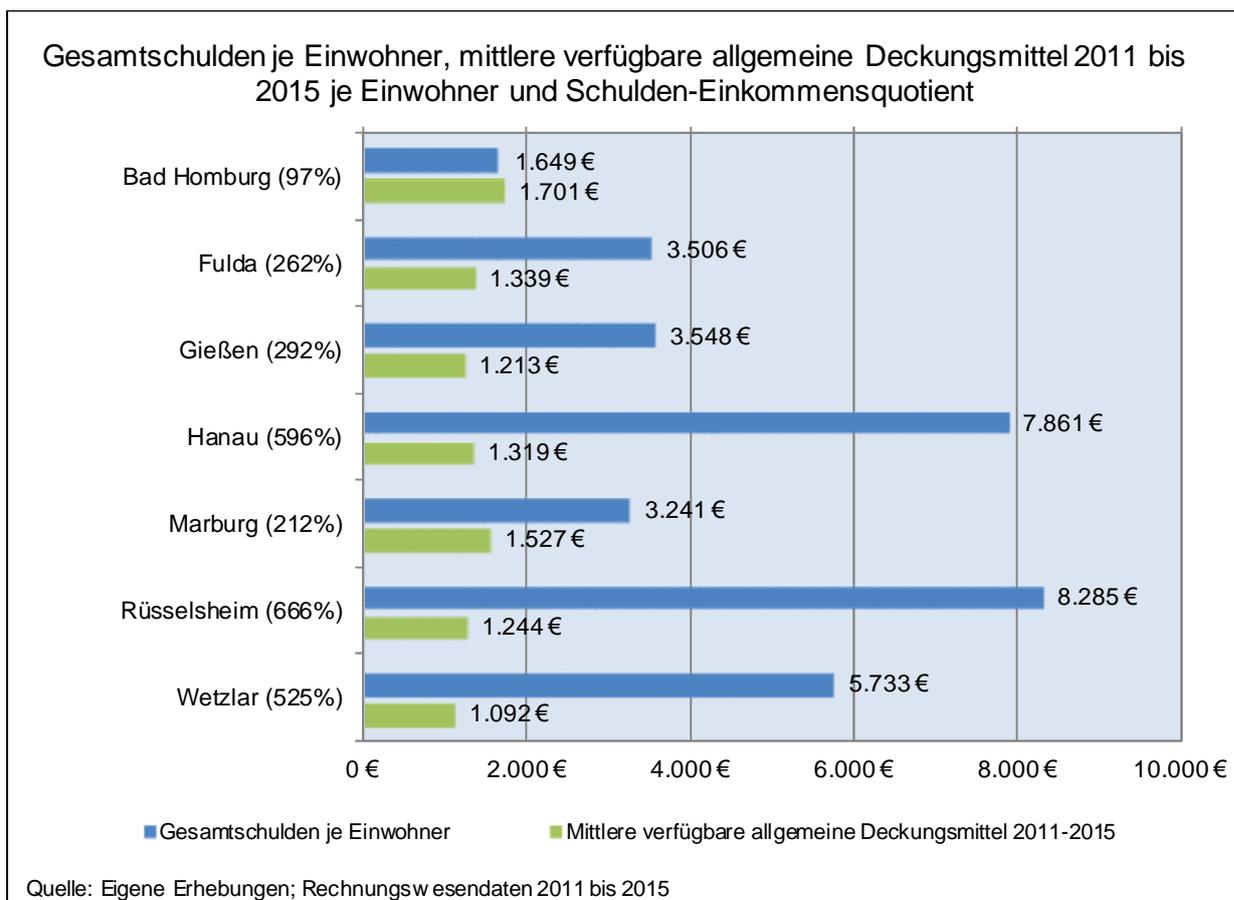
Ansicht 17 zeigt die Gesamtschulden je Einwohner der geprüften Städte im Quervergleich.



Ansicht 17: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2015

Die direkten Schulden – einschließlich der Schulden aus dem Konjunkturprogramm – der Stadt Rüsselsheim am Main lagen bei 1.904 € je Einwohner. Weiterhin hatte die Stadt Rüsselsheim am Main Kassenkredite in Höhe von 2.495 € je Einwohner im Haushalt ausgewiesen. Es bestanden zudem indirekte Schulden aus Beteiligungen in Höhe von 3.887 € je Einwohner. Die Gesamtschulden stellten mit 8.285 € je Einwohner den zweithöchsten Wert im Quervergleich dar. Die Vermögenslage der Stadt Rüsselsheim am Main ist in Gliederungspunkt 6 dargestellt.

Ansicht 18 stellt die Gesamtschulden 2015 und die mittleren verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel 2011 bis 2015 gegenüber. Das Verhältnis dieser beiden Größen ergibt den Schulden-Einkommensquotienten, der die Verschuldung einkommensunabhängig vergleichbar macht.

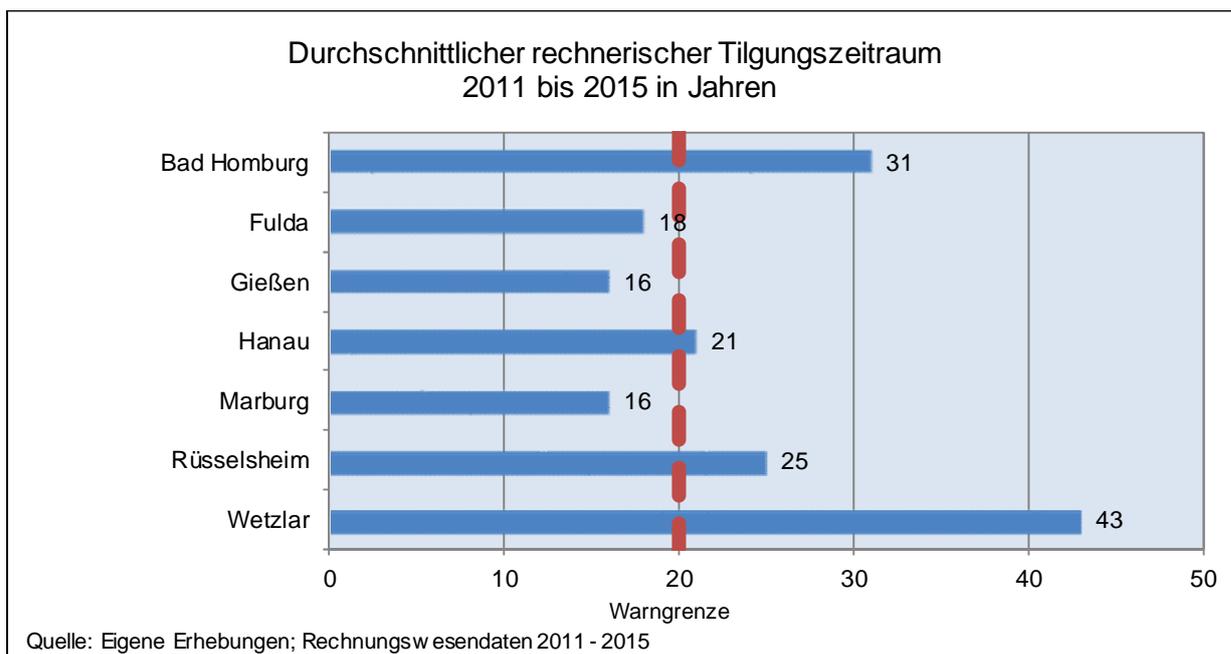


Ansicht 18: Gesamtschulden je Einwohner, mittlere verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2011 bis 2015 je Einwohner und Schulden-Einkommensquotient

Ansicht 18 zeigt, dass trotz vergleichbarer verfügbarer allgemeiner Deckungsmittel, die Gesamtschulden unterschiedlich hoch waren. So hatte die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe einen Schulden-Einkommensquotienten von 97 Prozent und die Stadt Rüsselsheim am Main von 666 Prozent. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies somit im Quervergleich den höchsten Schulden-Einkommensquotienten aus.

- Tilgungszeitraum

Durch geringe Tilgungen werden Lasten auf künftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Als Beurteilungsindikator haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2011 bis 2015 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Zahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden durch die gegenwärtige Tilgung benötigt würde. Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt und ergibt sich aus der Prüfungserfahrung. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten. Ansicht 19 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer im Quervergleich.



Ansicht 19: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2011 bis 2015 in Jahren

Ansicht 19 zeigt, dass drei Städte einen rechnerischen Tilgungszeitraum unter der Warngrenze von 20 Jahren auswiesen. Die Stadt Gießen und die Stadt Marburg hatten mit einem Tilgungszeitraum von 16 Jahren den niedrigsten Wert im Quervergleich. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte hier mit einem Tilgungszeitraum von 25 Jahren einen durchschnittlichen Wert im Quervergleich. Die Stadt Wetzlar hatte mit einem Tilgungszeitraum von 43 Jahren den höchsten Wert im Quervergleich.

Die Stadt Rüsselsheim am Main reduzierte im Prüfungszeitraum die Tilgungsdauer von 32 Jahren in 2011 auf 22 Jahre in 2015.

- Zinsaufwendungen des Kernhaushalts

Die Städte verlieren durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Hohe Schulden führen tendenziell zu einer hohen Zinsbelastung. Hohe Zinsaufwendungen können die Haushaltslage langfristig gefährden.

Eine Schuldenspirale kann entstehen, wenn die Zinslast zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt und damit die Zinsaufwendungen weiter steigen.

Ansicht 20 zeigt die Zinsaufwendungen je Einwohner sowie den Anteil der Zinsaufwendungen an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln im Zeitablauf.

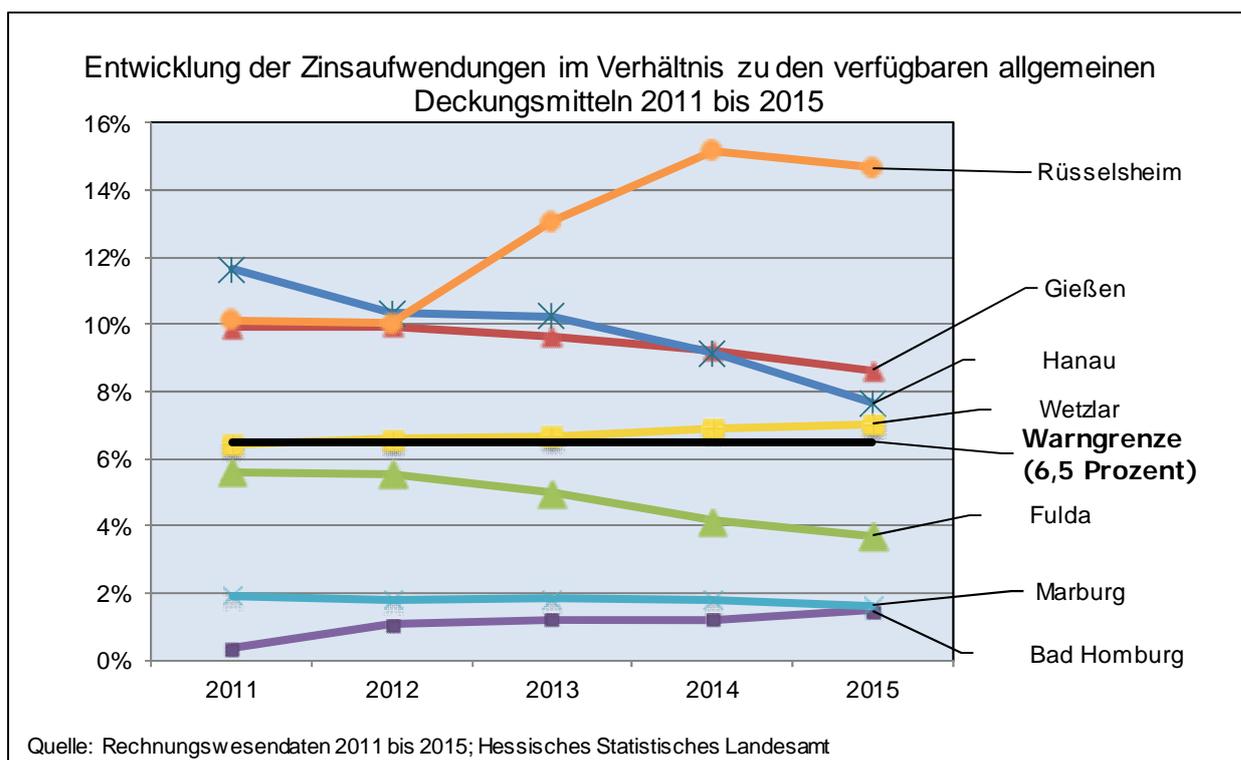
Rüsselsheim - Zinsaufwendungen je Einwohner					
	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsaufwendungen je Einwohner in €	127,15	127,79	164,30	187,58	178,57
Zinsaufwendungen / Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	10,1%	10,0%	13,1%	15,2%	14,7%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 - 2015

Ansicht 20: Rüsselsheim - Zinsaufwendungen je Einwohner

Die Warngrenze für Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln beträgt 6,5 Prozent. Die Stadt Rüsselsheim am Main lag mit ihren Zinsaufwendungen in den Jahren 2011 bis 2015 stets über der Warngrenze von 6,5 Prozent.

Ansicht 21 zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2011 bis 2015.



Ansicht 21: Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2011 bis 2015

Ansicht 21 zeigt, dass die Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Rüsselsheim am Main im gesamten Betrachtungszeitraum weit über der Warngrenze von 6,5 Prozent lag. Die Kennzahl ist im Jahr 2015 mit 14,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2011 insgesamt um 4,6 Prozentpunkte gestiegen. Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag bei der Stadt Rüsselsheim am Main im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2015 bei 12,6 Prozent und war im Quervergleich über dem Median (6,7 Prozent).

Ansicht 22 zeigt die Auswirkungen eines auf 3 bzw. 4 Prozent erhöhten Zinsniveaus auf die Haushaltslage aller Städte im Quervergleich. Bestehende Zinsbindungsdauern blieben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Zinsderivate (Zinsswaps) wurden bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen berücksichtigt.

Haushaltsentwicklung bei einem veränderten Zinsniveau 2015 in Mio. €							
	Schulden Haushalt inkl. Kassen- kredite	Zinsauf- wendungen (inkl. Erträgen aus Derivaten)	Rechnerische durch- schnittliche Verzinsung ¹	Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus			
				auf 3 Prozent	Erhöhung der jährlichen Zins- belastung	auf 4 Prozent	Erhöhung der jährlichen Zins- belastung
Bad Homburg	80,5	1,3	1,66%	2,4	1,1	3,2	1,9
Fulda	84,9	3,3	3,84%	0,0	0,0	3,4	0,1
Gießen	212,7	8,4	3,96%	0,0	0,0	8,5	0,1
Hanau	462,1	9,1	1,98%	13,9	4,7	18,5	9,3
Marburg	87,1	1,8	2,12%	2,6	0,8	3,5	1,6
Rüsselsheim	277,2	11,3	4,06%	0,0	0,0	0,0	0,0
Wetzlar	194,4	3,9	2,03%	5,8	1,9	7,8	3,8

¹ Bei den Städten sind unterschiedliche Zinsbindungsstrategien zu berücksichtigen
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 22: Haushaltsentwicklung bei einem veränderten Zinsniveau 2015 in Mio. €

Die Zinsbelastung der Stadt Rüsselsheim am Main würde sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 Prozent bzw. 4 Prozent jährlich nicht erhöhen. Dies liegt daran, dass die rechnerische durchschnittliche Verzinsung der Stadt Rüsselsheim am Main mit 4,06 Prozent bereits über dem betrachteten Anstieg auf 4 Prozent liegt.

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

5.1 Vorgehensweise

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Er wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichsstädten bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Rechnungswesendaten 2015¹⁰ der Stadt Rüsselsheim am Main wiesen für die standardisierten Aufgabenbereiche¹¹ die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse je Einwohner aus. Die Bezugsgröße „je Einwohner“ soll dem Leser eine leichtere Einschätzung für die absoluten Werte ermöglichen. Unter allgemeine Finanzwirtschaft wird ein standardisiertes Produkt verstanden, das die allgemeinen Deckungsmittel, Zinsaufwendungen und -erträge sowie sonstige Teile des Haushalts zusammenfasst, die keinem der übrigen standardisierten Aufgabenbereiche zuzuordnen sind.

Die Stadt Rüsselsheim am Main gründete im Jahr 2007 den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“. Der Eigenbetrieb übernahm von der Stadt Rüsselsheim am Main die Aufgaben von Kultur und Theater, der Volkshochschule und der Musikschule sowie der Stadtbücherei. Der Verlustausgleich der einzelnen Teilbereiche war bereits im Haushalt abgebildet.

Um eine Analyse der Verwaltungsmitarbeiter durchführen zu können, wurden die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiter des Eigenbetriebs „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ mit denen des Haushalts konsolidiert.

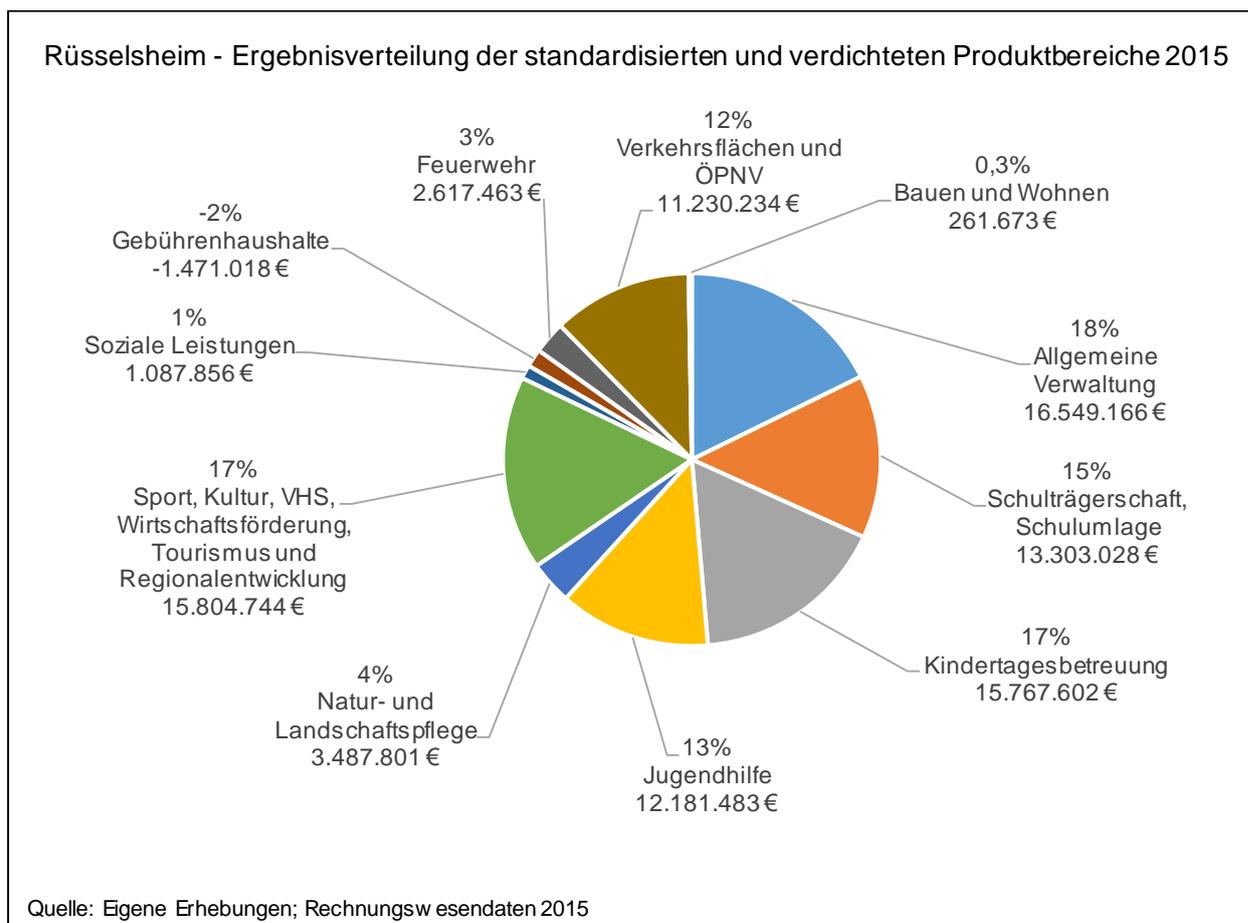
Im Jahr 2015 beschäftigte der Eigenbetrieb 75 Mitarbeiter.

5.2 Wirtschaftlichkeit des Gesamthaushalts

Die Aufteilung der Ergebnisse der Stadt Rüsselsheim am Main auf standardisierte Aufgabenbereiche wird in Ansicht 23 grafisch dargestellt. Tiefere Analysen finden in den folgenden Abschnitten statt.

¹⁰ Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

¹¹ Die standardisierten Aufgabenbereiche wurden grundsätzlich an den Produkten der statistischen Meldung ausgerichtet. Die Kostenstellen / Produkte wurden hierzu individuell zugeordnet. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Buchungspraktiken zur Vergleichbarkeit angepasst. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den statistischen Meldungen kommen.



Ansicht 23: Rüsselsheim - Ergebnisverteilung der standardisierten und verdichteten Produktbereiche 2015

Ansicht 23 zeigt, welcher Prozentsatz des Jahresergebnisses 2015 für die einzelnen Aufgabenbereiche erforderlich ist. Allein 18 Prozent wurden im Jahr 2015 für die Allgemeine Verwaltung ausgegeben. Für die Kinderbetreuung und die Bereiche Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung wurden je 17 Prozent des Jahresergebnisses aufgewendet. Die Stadt Rüsselsheim am Main war in ihrer Funktion als Sonderstatusstadt Schulträger. Für diesen Bereich verwendete die Stadt Rüsselsheim am Main 15 Prozent ihres Jahresergebnisses 2015.

Ansicht 24 zeigt im Quervergleich die Aufteilung des Gesamthaushalts in Leistungsbereiche.

Ergebnisse des Gesamthaushalts 2015 nach Leistungsbereichen je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Allgemeine Verwaltung	-354 €	-234 €	-208 €	-282 €	-258 €	-263 €	-266 €
Schulträgerschaft, Schulumlage	-263 €	-191 €	-132 €	-210 €	-197 €	-211 €	-175 €
Kindertagesbetreuung	-412 €	-170 €	-278 €	-288 €	-255 €	-250 €	-197 €
Jugendhilfe	-188 €	-180 €	-286 €	-206 €	-236 €	-193 €	-223 €
Natur- und Landschaftspflege	-94 €	-74 €	-107 €	-56 €	-78 €	-55 €	-109 €
Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung	-383 €	-179 €	-185 €	-252 €	-188 €	-251 €	-207 €
Soziale Leistungen	-86 €	-28 €	-21 €	-52 €	-90 €	-17 €	-27 €
Gebührenhaushalte	58 €	-5 €	21 €	-36 €	-10 €	23 €	7 €
Bauen und Wohnen	-24 €	-6 €	8 €	5 €	-15 €	-4 €	-8 €
Feuerwehr	-77 €	-61 €	-44 €	-64 €	-38 €	-42 €	-29 €
Verkehrsflächen und ÖPNV	-162 €	-159 €	-89 €	-155 €	-193 €	-178 €	-186 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.047 €	1.524 €	1.373 €	1.514 €	2.067 €	1.191 €	1.234 €
Summe	61 €	237 €	51 €	-83 €	509 €	-250 €	-186 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 24: Ergebnisse des Gesamthaushalts 2015 nach Leistungsbereichen je Einwohner

Wie aus Ansicht 24 zu entnehmen, stellte die Stadt Gießen mit einem Ergebnis von 51 € je Einwohner den Median im Quervergleich dar. Das höchste Ergebnis des Gesamthaushalts je Einwohner hatte die Stadt Marburg mit 509 €. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Quervergleich das schlechteste Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von -247 € je Einwohner. Der Fehlbetrag in der Stadt Rüsselsheim am Main lässt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Schulträgerschaft sowie auf die Bereiche Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung zurückführen.

Personalausgaben stellen für den Gesamthaushalt eine wesentliche Ausgabenposition dar. Aufgrund vielseitiger Auslagerungsmöglichkeiten im handwerklichen Bereich, wie z.B. Hausmeister, Reinigung, Grünpflege etc., beschränken sich die nachfolgenden personalbezogenen Vergleiche auf Verwaltungskräfte. Erhaltene und erbrachte Verwaltungsleistungen an andere Körperschaften wurden hierbei berücksichtigt. Ansicht 25 zeigt die Verwaltungsmitarbeiter der Städte nach ihren Leistungsbereichen je 10.000 Einwohner.

Verwaltungsmitarbeiter 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Allgemeine Verwaltung	31,3	24,9	27,4	26,6	31,0	25,7	32,9
Schulträgerschaft, Schulumlage	0,0	2,8	5,7	3,5	5,8	2,8	0,0
Kindertagesbetreuung	1,2	0,7	1,3	2,6	1,6	1,4	0,9
Jugendhilfe	11,0	2,3	5,6	6,8	6,0	5,2	8,7
Natur- und Landschaftspflege	1,2	1,8	2,0	1,1	2,7	5,9	3,1
Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung	8,6	10,2	8,6	7,7	8,0	11,6	8,7
Soziale Leistungen	1,9	3,3	0,3	1,7	4,9	1,9	3,9
Gebührenhaushalte	1,8	1,1	1,1	1,4	0,3	0,4	2,1
Bauen und Wohnen	4,4	1,9	1,7	3,3	1,9	1,6	2,3
Feuerwehr	1,7	0,4	0,3	0,5	0,2	0,4	0,4
Verkehrsflächen und ÖPNV	2,5	2,6	2,5	1,0	1,8	2,8	3,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	65,6	52,0	56,6	56,4	64,3	59,7	66,0
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 25: Verwaltungsmitarbeiter 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner

Aus Ansicht 25 wird ersichtlich, dass die Stadt Rüsselsheim am Main bei der Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter mit 59,7 VZÄ je 10.000 Einwohner auf dem Median (59,7 VZÄ je 10.000 Einwohner) lag. Die höchste Anzahl an Mitarbeitern je 10.000 Einwohner in der Verwaltung hatte die Stadt Wetzlar mit 66,0 VZÄ. Die Stadt Fulda hatte mit 52,0 VZÄ die geringste Anzahl an Verwaltungsmitarbeitern je 10.000 Einwohner.

In Ansicht 26 werden die Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter je Einwohner der Städte nach ihren Leistungsbereichen aufgezeigt.

Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Allgemeine Verwaltung	183 €	129 €	141 €	160 €	169 €	155 €	188 €
Schulträgerschaft, Schulumlage	0 €	13 €	20 €	18 €	28 €	16 €	0 €
Kindertagesbetreuung	7 €	3 €	6 €	15 €	10 €	8 €	3 €
Jugendhilfe	68 €	7 €	27 €	43 €	27 €	32 €	53 €
Natur- und Landschaftspflege	9 €	12 €	13 €	7 €	15 €	39 €	19 €
Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung	55 €	48 €	46 €	46 €	36 €	80 €	53 €
Soziale Leistungen	11 €	16 €	1 €	12 €	22 €	10 €	22 €
Gebührenhaushalte	0 €	4 €	6 €	2 €	2 €	2 €	4 €
Bauen und Wohnen	30 €	11 €	10 €	21 €	12 €	12 €	14 €
Feuerwehr	11 €	2 €	1 €	3 €	0 €	2 €	2 €
Verkehrsflächen und ÖPNV	15 €	16 €	15 €	8 €	10 €	19 €	20 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	389 €	261 €	285 €	335 €	333 €	377 €	378 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 26: Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter 2015 je Einwohner

Ansicht 26 zeigt, dass die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit 389 € je Einwohner die höchsten Personalaufwendungen für Verwaltungsmitarbeiter hatte. Die geringsten Aufwendungen hatte die Stadt Fulda mit 261 € je Einwohner. Die Stadt Rüsselsheim am Main lag mit den Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter von 377 € je Einwohner über dem Median (335 € je Einwohner).

5.3 Allgemeine Verwaltung

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.¹²

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen für den Prüfungsschwerpunkt allgemeine Verwaltung wiedergegeben und analysiert.¹³

¹² Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

¹³ Die absoluten Zahlen können aus dem Anlagenband entnommen werden.

Ansicht 27 zeigt die Ergebnisse der allgemeinen Verwaltung je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Organe / Stabsstellen / Rechtsamt	-69 €	-38 €	-51 €	-47 €	-43 €	-39 €	-52 €
Personal	-88 €	-54 €	-57 €	-87 €	-60 €	-47 €	-53 €
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	-42 €	-35 €	-19 €	-33 €	-18 €	-22 €	-28 €
Revision / Submission	-16 €	-5 €	-7 €	-8 €	-9 €	-6 €	-10 €
Sicherheit / Ordnung / Bürgerbüro	-77 €	-26 €	-35 €	-57 €	-40 €	-37 €	-52 €
Organisation / IT / Beschaffung	-30 €	-16 €	-15 €	-21 €	-57 €	-37 €	-39 €
Hochbauamt und Verwaltungsgebäude	-30 €	-59 €	-24 €	-29 €	-32 €	-75 €	-31 €
Summe	-354 €	-234 €	-208 €	-282 €	-258 €	-263 €	-266 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 27: Ergebnisse der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner

Ansicht 27 zeigt, dass die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit -354 € je Einwohner die höchste Belastung in der allgemeinen Verwaltung im Quervergleich hatte. Die Stadt Gießen hatte mit -208 € je Einwohner die niedrigste Belastung im Quervergleich. Den Median im Quervergleich stellte mit einer Belastung in Höhe von -263 € je Einwohner die Stadt Rüsselsheim am Main dar.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der Personalkosten, die für die allgemeine Verwaltung den größten Kostenblock darstellen, beurteilt. Die Ansicht 28 zeigt die Personalkosten der Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung je Einwohner im Quervergleich.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen hatten bei der allgemeinen Verwaltung mit 59 Prozent den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung wird deshalb der Fokus der Analyse auf die Personalausstattung gelegt.

Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Organe / Stabsstellen / Rechtspflege	32 €	19 €	28 €	33 €	17 €	20 €	35 €
Personal	10 €	11 €	15 €	17 €	20 €	19 €	15 €
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	29 €	26 €	25 €	30 €	21 €	26 €	29 €
Revision / Submission	9 €	4 €	6 €	8 €	8 €	5 €	8 €
Sicherheit / Ordnung / Bürgerbüro	50 €	28 €	40 €	48 €	38 €	34 €	52 €
Organisation / IT / Beschaffung	30 €	17 €	9 €	8 €	31 €	24 €	36 €
Hochbauamt und Verwaltungsgebäude	24 €	25 €	20 €	16 €	35 €	27 €	14 €
Summe	183 €	129 €	141 €	160 €	169 €	155 €	188 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 28: Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich der allgemeinen Verwaltung 2015 je Einwohner

Wie Ansicht 28 zeigt, hatte die Stadt Wetzlar mit 188 € je Einwohner die höchsten Personalkosten im Quervergleich. Die geringsten Personalkosten im Bereich der allgemeinen Verwaltung hatte die Stadt Fulda mit 129 € je Einwohner. Die Stadt Rüsselsheim am Main lag mit den Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter von 155 € je Einwohner unter dem Median (160 € je Einwohner).

Ansicht 29 zeigt die Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung je 10.000 Einwohner im Quervergleich.

Verwaltungsmitarbeiter im Bereich allgemeine Verwaltung 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner

	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Organe / Stabsstellen / Rechtspflege	6,8	3,0	5,2	4,9	2,3	2,8	5,1
Personal	1,9	2,7	3,2	2,8	3,6	3,0	2,7
Finanzen und Rechnungswesen / Beteiligungsverwaltung	4,8	5,0	4,8	5,2	4,0	4,5	5,5
Revision / Submission	1,6	0,8	1,2	1,3	1,1	0,8	1,3
Sicherheit / Ordnung / Bürgerbüro	8,3	5,9	8,3	8,7	8,1	6,4	9,8
Organisation / IT / Beschaffung	4,4	3,1	1,5	1,3	5,4	3,6	6,1
Hochbauamt und Verwaltungsgebäude	3,4	4,5	3,2	2,4	6,5	4,5	2,3
Summe	31,3	24,9	27,4	26,6	31,0	25,7	32,9

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 29: Verwaltungsmitarbeiter im Bereich allgemeine Verwaltung 2015 in VZÄ je 10.000 Einwohner

Die Stadt Rüsselsheim am Main lag im Quervergleich mit 25,7 VZÄ je 10.000 Einwohner leicht unter dem Median (27,4 VZÄ). Die geringste Anzahl an VZÄ in der allgemeinen Verwaltung hatte die Stadt Fulda mit 24,9 VZÄ je 10.000 Einwohner. Die höchste Anzahl an VZÄ hatte die Stadt Wetzlar mit 32,9 VZÄ je 10.000 Einwohner.

Die Ansicht 30 zeigt die Ergebnisverbesserungspotenziale der Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung im Quervergleich.

Ergebnisverbesserungspotenzial der allgemeinen Verwaltung 2015							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung in VZÄ	31	25	27	27	31	26	33
Personalkosten der Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung	183 €	129 €	141 €	160 €	169 €	155 €	188 €
Ergebnisverbesserungs- potenzial (EVP) gegenüber des 0,25 Quantils der Personalkosten	35 €	0 €	0 €	12 €	21 €	7 €	40 €
EVP absolut	1,9 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	1,1 Mio. €	1,6 Mio. €	0,4 Mio. €	2,0 Mio. €
0,25 Quantil = 148 € je Einwohner Median = fett Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 30: Ergebnisverbesserungspotenzial der allgemeinen Verwaltung 2015

Aus dem Vergleich mit dem 0,25 Quantil wurde für das Jahr 2015 ein Ergebnisverbesserungspotenzial in der Stadt Rüsselsheim am Main in Höhe von 0,4 Mio. € errechnet. Das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial wurde für die Stadt Wetzlar mit 2,0 Mio. € errechnet.

5.4 Kindertagesbetreuung

Das Prüfungsziel ist, festzustellen, ob die Ausgestaltung des Betreuungsangebots für Kinder nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen wird. Hierbei sollen die Determinanten der Wirtschaftlichkeit von Kindertageseinrichtungen, nämlich Angebot, Betreuungsdauer, Standardsetzung, Steuerung und Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung, auf vergleichenden Grundlagen analysiert und bewertet werden. In diese Betrachtung werden die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen sowie die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen einbezogen. Abschließend wird der Angebotsmix aus den drei Betreuungsformen im Vergleich dargestellt.

5.4.1 Angebot und Betreuungsdauer

- Angebot

Ansicht 31 stellt das Angebot der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main unter den Gesichtspunkten Gruppenanzahl und genehmigter Platzäquivalente im Vergleich dar. Die genehmigten Platzäquivalente wurden anhand der zum 1. März 2016 gültigen Betriebserlaubnisse ermittelt.

Angebot Kindertageseinrichtungen								
	eigene Kindertageseinrichtungen				Kindertageseinrichtungen freier Träger			
	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	Gruppen	inaktive Gruppen	genehmigte Plätze-äquivalente	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	Gruppen	inaktive Gruppen	genehmigte Plätze-äquivalente
Bad Homburg	20	80	4	1.745	27	81	1	1.729
Fulda	16	49	4	1.199	29	81	0	1.952
Gießen	12	40	0	913	45	137	0	2.881
Hanau	26	139	3	2.959	27	81	0	1.820
Marburg	18	54	0	1.228	37	106	0	2.158
Rüsselsheim	22	98	3	2.360	15	48	1	1.042
Wetzlar	15	60	0	1.358	16	49	0	1.107
Summe	129	520	14	11.762	196	583	2	12.688
Median = fett								
Quelle: Eigene Erhebungen; Betriebslaubnisse 01.03.2016								

Ansicht 31: Angebot Kindertageseinrichtungen

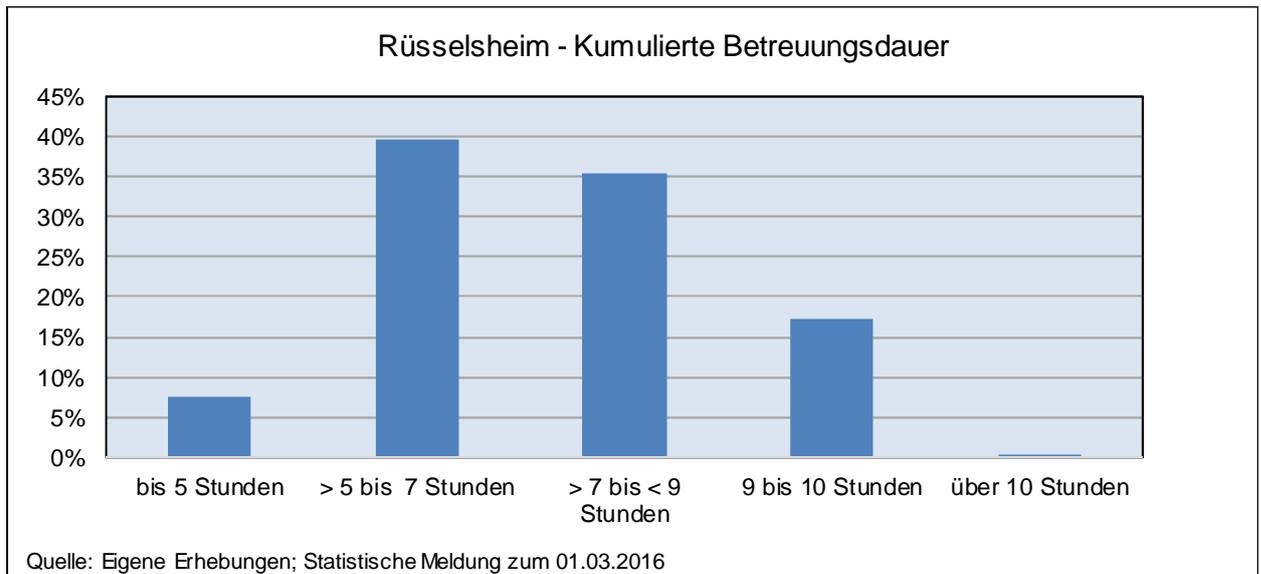
Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte fünf eingruppige Kindertageseinrichtungen bezuschusst. Der Betrieb von eingruppigen Kindertageseinrichtungen ist wirtschaftlich nachteilig, da für sie ein Mindeststandard nach § 25c Absatz 4 HKJGB von einer Fachkraft und einer zusätzlichen Aufsichtsperson gilt sowie die Auslastung – vor allem bei einer Ganztagsbetreuung – durch Gruppenzusammenlegungen nicht optimiert werden kann. In der Stadt Rüsselsheim am Main gab es vier inaktive Gruppen, die für eine Ausweitung des Angebots herangezogen werden könnten.

- Betreuungsdauer

Die Öffnungszeiten und die davon abhängigen Betreuungsdauern stellen ein bedeutendes Element des Angebots unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dar.

Die angebotene Betreuungsdauer in den Kindertageseinrichtungen hat sich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit an der Nachfrage auszurichten.

Die Anmeldezeiten beruhen neben den Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen auf der vorliegenden – in der Beitragssatzung festgelegten – Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungsdauer der jeweiligen Stadt (vgl. Abschnitt 5.4.3). Eine sachgerechte Staffelung der Elternbeiträge erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Unterscheiden sich die Elternbeiträge einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Aus längeren Öffnungszeiten können sich wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Rüsselsheim am Main ergeben, da sie stets höhere Personalkosten nach sich ziehen.



Ansicht 32: Rüsselsheim - Kumulierte Betreuungsdauer

Ansicht 32 zeigt, dass sich die Betreuungsdauer der Stadt Rüsselsheim am Main überwiegend im Bereich zwischen über 5 bis 7 Stunden (40 Prozent) sowie über 7 und 9 Stunden (35 Prozent) befand. Auf die kostenintensive Betreuungsdauer von über 9 Stunden entfielen 17 Prozent.

Eine Ganztagsbetreuung sollte in einer Kindertageseinrichtung nur angeboten werden, wenn diese – gegebenenfalls auch durch Zusammenlegung von Gruppen – nachmittags hinreichend ausgelastet ist. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte eine Zusammenlegung von Gruppen in den Randzeiten (vor- und nachmittags) prüfen.

Eine Zusammenlegung von Gruppen kann durch eine regelmäßige Kontrolle der in den Randzeiten tatsächlich anwesenden Kinder umgesetzt werden.

Auf Basis der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2016 ergab sich in der Stadt Rüsselsheim am Main eine tägliche durchschnittliche Betreuungsdauer von 7,24 Stunden je Kind. Diese wird in Ansicht 33 im Vergleich dargestellt.

Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind		
	Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	Prozent über dem Minimum
Bad Homburg	8,14	12%
Fulda	7,99	10%
Gießen	8,06	11%
Hanau	7,71	6%
Marburg	7,93	10%
Rüsselsheim	7,24	0%
Wetzlar	7,34	2%
Median = fett		
Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016		

Ansicht 33: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind

Die kürzeste durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind hatte mit 7,24 Stunden die Stadt Rüsselsheim am Main und die längste mit 8,14 Stunden die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe (Median 7,93 Stunden).

Ansicht 33 zeigt, dass sich die Betreuungsdauer der Stadt Rüsselsheim am Main von der anderer Städte des Vergleichs unterscheidet. Es waren mehr Kinder bei der fünf bis siebenstündigen sowie der sieben- bis neunstündigen Betreuung gemeldet. Zudem waren weniger Kinder bei einer Betreuungsdauer von über 9 Stunden gemeldet. Aus diesen Unterschieden können sich wirtschaftliche Vorteile für die Stadt Rüsselsheim am Main ergeben, da längere Betreuungsdauern stets höhere Personalkosten nach sich ziehen. Die Zuschusshöhe einer Stadt steigt tendenziell bei längeren Betreuungsdauern an.¹⁴

5.4.2 Standardsetzung und Steuerung

In diesem Abschnitt werden die Auslastung der Kindertageseinrichtungen, der vorgegebene (angestrebte) Soll-Standard sowie die Güte der Steuerung (Ist-Standard) analysiert und beurteilt.

- Auslastung

Ansicht 34 zeigt die Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit 25 Platzäquivalenten (Rahmenbetriebserlaubnis). Die exemplarisch aufgelisteten eigenen Kindertageseinrichtungen haben nach Umwandlung aller Gruppen eine hohe Anzahl freier Platzäquivalente (ohne inaktive Gruppen).

¹⁴ Eine Quantifizierung ist aufgrund uneinheitlicher Betreuungsstandards in Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

Rüsselsheim - Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten						
Name der Kindertageseinrichtung	Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen			Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen		
	Platzäquiva- lente (PÄ) ¹	Belegte PÄ ² inkl. Integra- tionsabzug	freie PÄ ohne inaktive Gruppen	Platzäquiva- lente (PÄ) ¹	Belegte PÄ ² inkl. Integra- tionsabzug	freie PÄ ohne inaktive Gruppen
Kindertagesstätte Amselstraße	125	96	30	125	96	30
Kindertagesstätte Auerbacher Straße	110	99	11	125	99	26
Kindertagesstätte Godesberger Straße	125	97	28	125	97	28
Kindertagesstätte Kohlseestraße	125	97	29	125	97	29
Kindertagesstätte Lengfeldstraße	125	102	24	125	102	24
Kindertagesstätte Rheingauer Straße 43	125	98	27	125	98	27
Kindertagesstätte Zum Büttelacker	120	87	33	120	87	33
Kindertagesstätte Bensheimer Straße	145	124	21	145	124	21
Kindertagesstätte Karlsbader Straße	95	43	52	100	48	52
...						
Summe über alle eigenen Kindertageseinrichtungen	2.360	1.995	366	2.425	2.025	401
Auslastung ohne inaktive Gruppen	85%			83%		
PÄ in inaktiven Gruppen	0			0		

¹ Theoretische Aufnahmekapazität bei ausschließlicher Belegung mit Kindern über 3 Jahren abzüglich baulicher Größenreduzierungen und Reduzierungen um 5 Plätze bei Waldgruppen. Ohne inaktive Gruppen und unter Berücksichtigung von Raumbegrenzungen.

² Kinder unter 2 Jahren werden laut Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetz nach HessKiföG mit dem Faktor 2,5 und Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016; Betriebserlaubnis zum 01.03.2016

Ansicht 34: Rüsselsheim - Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten

In der Stadt Rüsselsheim am Main waren zum 1. März 2016 unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen von 2.425 Platzäquivalenten – abzüglich einer Gruppengrößenreduzierung von

170 Platzäquivalenten aufgrund Integrationsmaßnahmen¹⁵ – 2.025 Platzäquivalente belegt. Dies stellte eine Auslastungsquote von 83 Prozent (Median: 85 Prozent) dar. Bei einer Betrachtung nach den Betriebserlaubnissen lag die Auslastungsquote bei 85 Prozent (Median 93 Prozent).

Die Auslastung der eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten bei den Vergleichsstädten stellt Ansicht 35 dar.

Auslastung von eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten						
	Auslastung nach Betriebserlaubnissen			Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen		
	Platzäquivalente (PÄ) unter Berücksichtigung des Integrationsabzugs	Belegte PÄ inkl. Integrationsabzug	Auslastung	Platzäquivalente (PÄ) unter Berücksichtigung des Integrationsabzugs	Belegte PÄ inkl. Integrationsabzug	Auslastung
Bad Homburg	1.787	1.633	94%	2.036	1.656	85%
Fulda	1.271	1.115	93%	1.293	1.125	93%
Gießen	913	816	89%	984	820	83%
Hanau	3.019	2.848	96%	3.542	2.972	86%
Marburg	1.228	1.081	88%	1.350	1.111	82%
Rüsselsheim	2.360	1.995	85%	2.425	2.025	83%
Wetzlar	1.358	1.285	95%	1.490	1.316	88%

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016

Ansicht 35: Auslastung von eigenen Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten

Die Stadt Fulda erreichte als einzige im Vergleich bei den eigenen Kindertageseinrichtungen nach vorliegenden Betriebserlaubnissen sowie nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen eine Auslastungsquote von mindestens 90 Prozent.

Ansicht 36 zeigt die Auslastung der Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten. Die exemplarisch aufgelisteten Kindertageseinrichtungen freier Träger haben nach Umwandlung eine hohe Anzahl freier Platzäquivalente (ohne inaktive Gruppen).

¹⁵ Die Berechnung beruht auf der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ i.d. Fassung vom 28.05.2014 der kommunalen Spitzenverbände sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. In dieser wurden die Voraussetzungen und der Umgang mit einem Integrationsplatz für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen definiert:

Nach dieser Vereinbarung werden Integrationskinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 5, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 3 berücksichtigt.

Rüsselsheim - Auslastung der Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten						
Name der Kindertageseinrichtung	Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen			Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen		
	Platzäquiva- lente (PÄ) ¹	Belegte PÄ ² inkl. Integra- tionsabzug	freie PÄ ohne inaktive Gruppen	Platzäquiva- lente (PÄ) ¹	Belegte PÄ ² inkl. Integra- tionsabzug	freie PÄ ohne inaktive Gruppen
Ratz & Rübe	25	8	18	25	8	18
Evang. Kindergarten der Luthergemeinde	100	93	7	125	98	27
Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus	110	78	12	125	78	22
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	100	83	18	100	83	18
Freier Kindergarten	45	30	16	45	30	16
tg-Sportkindergarten	189	185	4	189	185	4
KiKu Kinderland	130	99	6	150	99	26
KiKu-Campus	130	81	9	150	81	19
...						
Summe über alle Kindertageseinrichtungen freier Träger	1.127	919	124	1.262	949	214
Auslastung ohne inaktive Gruppen	89%			83%		
PÄ in inaktiven Gruppen	85			100		

¹ Theoretische Aufnahmekapazität bei ausschließlicher Belegung mit Kindern über 3 Jahren abzüglich baulicher Größenreduzierungen und Reduzierungen um 5 Plätze bei Waldgruppen. Ohne inaktive Gruppen und unter Berücksichtigung von Raumbegrenzungen.

² Kinder unter 2 Jahren werden laut Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetz nach HessKiföG mit dem Faktor 2,5 und Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016; Betriebserlaubnis zum 01.03.2016

Ansicht 36: Rüsselsheim - Auslastung der Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten

Bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft lag die Auslastungsquote nach Betriebserlaubnissen bei 89 Prozent (Median 96 Prozent) und damit über der Auslastung von 83 Prozent (Median 88 Prozent), die sich unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen ergab.

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen bei allen Vergleichsstädten stellt Ansicht 37 dar.

Auslastung von Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten						
	Auslastung nach Betriebserlaubnissen			Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen		
	Platzäquivalente (PÄ) unter Berücksichtigung des Integrationsabzugs	Belegte PÄ inkl. Integrationsabzug	Auslastung	Platzäquivalente (PÄ) unter Berücksichtigung des Integrationsabzugs	Belegte PÄ inkl. Integrationsabzug	Auslastung
Bad Homburg	1.774	1.627	94%	2.031	1.672	85%
Fulda	1.977	1.771	91%	1.971	1.781	91%
Gießen	2.881	2.848	99%	3.349	2.957	88%
Hanau	1.820	1.755	96%	2.012	1.770	88%
Marburg	2.158	2.162	100%	2.609	2.264	87%
Rüsselsheim	1.127	919	89%	1.262	949	83%
Wetzlar	1.107	1.051	96%	1.169	1.058	93%

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016

Ansicht 37: Auslastung von Kindertageseinrichtungen freier Träger nach Betriebserlaubnissen und bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten

Aus dem Vergleich von Ansicht 37 und Ansicht 35 wird ersichtlich, dass bei der Auslastungsquote nach Betriebserlaubnissen die freien Träger in den Städten Gießen, Marburg Rüsselsheim am Main und Wetzlar eine höhere Auslastung als die eigenen Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Stadt aufwiesen. Nach Annahme der vollständigen Umwandlung hatten die freien Träger in den Städten Gießen, Hanau, Marburg und Wetzlar eine höhere Auslastungsquote als die eigenen Kindertageseinrichtungen. Die eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in den Städten Bad Homburg v.d. Höhe und Hanau hatten nach Betriebserlaubnissen dieselbe Auslastungsquote. Ebenso hatten die eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in den Städten Bad Homburg v.d. Höhe und Rüsselsheim am Main nach der vollständigen Umwandlung aller Gruppen dieselbe Auslastungsquote. In der Stadt Fulda hatten die eigenen Kindertageseinrichtungen nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen eine höhere Auslastungsquote als die Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Den zusammenfassenden Vergleich der Auslastung der Kindertageseinrichtungen in eigener und freier Trägerschaft nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Vergleichsstädte stellt Ansicht 38 dar.

Auslastung von eigenen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Betriebserlaubnissen und bei vollständiger Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten						
	Auslastung nach Betriebserlaubnissen			Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen		
	Platzäquivalente (PÄ) unter Berücksichtigung des Integrationsabzugs	Belegte PÄ inkl. Integrationsabzug	Auslastung	Platzäquivalente (PÄ) unter Berücksichtigung des Integrationsabzugs	Belegte PÄ inkl. Integrationsabzug	Auslastung
Bad Homburg	3.561	3.260	94%	4.067	3.328	85%
Fulda	3.248	2.885	92%	3.264	2.906	92%
Gießen	3.794	3.664	97%	4.333	3.777	87%
Hanau	4.838	4.603	96%	5.554	4.742	87%
Marburg	3.386	3.243	96%	3.959	3.375	85%
Rüsselsheim	3.487	2.913	86%	3.687	2.973	83%
Wetzlar	2.465	2.336	95%	2.659	2.374	90%

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016

Ansicht 38: Auslastung von eigenen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach Betriebserlaubnissen und bei vollständiger Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten

Bei der Gesamtauslastung nach Betriebserlaubnissen erreichten sechs Städte eine Auslastung von mindestens 90 Prozent. Unter Annahme der vollständigen Umwandlung erreichten die Städte Fulda und Wetzlar die Zielgröße von 90 Prozent. Die Stadt Rüsselsheim am Main lag mit einer Auslastungsquote von 86 beziehungsweise 83 Prozent unter der Zielgröße.

Beim Einflussfaktor Angebot kommt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten der U3-Ausbauquote besondere Bedeutung zu. Ansicht 39 zeigt die U3-Ausbauquote (ohne Kinder bis 1 Jahr) jeweils ohne und mit Kindern, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, im Vergleich.

Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots					
	Anzahl U3-Kinder in der Stadt (ohne Kinder bis 1 Jahr)	Belegte U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	Belegte U3-Plätze in der Kindertagespflege	U3-Ausbauquote (ohne Kindertagespflege)	U3-Ausbauquote (mit Kindertagespflege)
Bad Homburg	1.007	527	92	52%	61%
Fulda	1.268	433	66	34%	39%
Gießen	1.323	632	106	48%	56%
Hanau	1.886	385	196	20%	31%
Marburg	1.138	527	203	46%	64%
Rüsselsheim	1.324	283	54	21%	25%
Wetzlar	923	380	25	41%	44%

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen; Einwohnerstruktur-Altersstufenliste 31.12.2015

Ansicht 39: Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots

Unter Einbeziehung der Kindertagespflege und unter belegungsabhängiger Berücksichtigung der KiföG-Gruppen gab es in der Stadt Rüsselsheim am Main insgesamt 337 genehmigte (gleich belegte) U3-Plätze. Bei einer Anzahl an U3-Kindern mit Rechtsanspruch (1 bis 3 Jahre) von 1.324 hatte die Stadt Rüsselsheim am Main ohne Berücksichtigung der Tagespflege eine U3-Ausbauquote von 21 Prozent. Die U3-Ausbauquote steigt unter Berücksichtigung der Tagespflege auf 25 Prozent. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Vergleich U3-Ausbauquote unterhalb des Median.

Eine hohe U3-Ausbauquote ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege ist ein Indikator für eine hohe Bezuschussung. Dem gegenüber kann eine niedrige U3-Ausbauquote ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege einen geringeren Zuschussbedarf begünstigen. Die U3-Betreuung ist kostenintensiver als die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Städte mit einem niedrigen Versorgungsgrad sollten den im Vergleich zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren stärker steigenden Zuschussbedarf bei Schaffung neuer Betreuungsangebote für U3-Kinder beachten. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte prüfen, ob der festgestellte unterdurchschnittliche Versorgungsgrad zur Deckung der Nachfrage geeignet ist.

- Standardsetzung

In Ansicht 40 werden die Soll-Vorgaben des HKJGB in den Bereichen der pädagogischen Betreuung und des Vertretungsaufwands den Soll-Vorgaben in der Stadt Rüsselsheim am Main gegenübergestellt. Der Vertretungsaufwand (Personalbedarf für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung) wird im Gesetz mit zusätzlichen 15 Prozent zur pädagogischen Betreuung angesetzt.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist der Träger einer Kindertageseinrichtung nach § 25a HKJGB selbst verantwortlich, dies gilt insbesondere für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für Leitungstätigkeiten sowie mittelbare pädagogische Arbeit.

Für die 194. Vergleichende Prüfung werden diese Größen anhand des Vergleichs mit 10 Prozent Aufschlag (für die im Gesetz nicht definierte Leitungstätigkeit und mittelbare pädagogische Arbeit) zum Personalschlüssel inklusive Vertretungsaufwand nach HKJGB angesetzt.

Der Vergleich mit dem Soll-Standard der Stadt Rüsselsheim am Main wird in Ansicht 40 dargestellt.

Rüsselsheim - Vergleich des Soll-Standards mit dem gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren

	HKJGB Fachkräfte je Gruppe	Erläuterung ²	Rüsselsheim Fachkräfte je Gruppe	Erläuterung ²	Differenz Fachkräfte je Gruppe
Pädagogische Betreuung	1,75		2,31	Personalbemessung auf Basis von Personalstundenzuweisungen unter Berücksichtigung der Betreuungszeit	0,10
Vertretungsaufwand	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung			
Leitungstätigkeit ¹	0,20	10% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung inklusive Vertretungsaufwand			
Mittelbare pädagogische Arbeit ¹					
Gesamt	2,21		2,31		0,10

¹ Im HKJGB nicht definiert.

² Bezieht sich auf die Betreuung von 25 Kindern zwischen 3 - 6 Jahren bei einer Betreuungsdauer von 7,7 Stunden pro Tag.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 40: Rüsselsheim - Vergleich des Soll-Standards mit dem gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren

Im Ergebnis hatte die Stadt Rüsselsheim am Main einen um 0,10 höheren Soll-Standard als das HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag.

In Ansicht 41 werden die Soll-Standards und die tatsächlich realisierten Ist-Standards im Vergleich dargestellt.

Soll- und Ist-Standards in eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger						
	HKJGB-Standard mit 10 % Aufschlag	Soll-Standard eigene Kindertageseinrichtungen ¹	Höherer Standard gegenüber dem HKJGB mit 10 % Aufschlag	Ist-Standard Stadt	Ist-Standard eigene Kindertageseinrichtungen	Ist-Standard Kindertageseinrichtungen freier Träger
in Fachkräften je Gruppe ²						
Bad Homburg	2,21	2,31	0,10	2,37	2,62	2,14
Fulda		2,01	-0,20	2,12	2,21	2,08
Gießen		2,01	-0,20	2,09	2,22	2,06
Hanau		2,36	0,15	2,38	2,36	2,42
Marburg		2,32	0,10	2,45	2,93	2,26
Rüsselsheim		2,31	0,10	2,30	2,29	2,32
Wetzlar		2,26	0,05	2,19	2,11	2,30

¹ Der Soll-Standard sieht abweichende Vorgaben für die U3-Betreuung vor.

² Die Standards basieren auf der Betreuung von 25 Kindern von 3 - 6 Jahren (beziehungsweise in Kombination mit der Betreuung von 12 Kindern bis 3 Jahren) bei einer Betreuungszeit von 7,7 Stunden pro Tag.

Quelle: Eigene Erhebungen

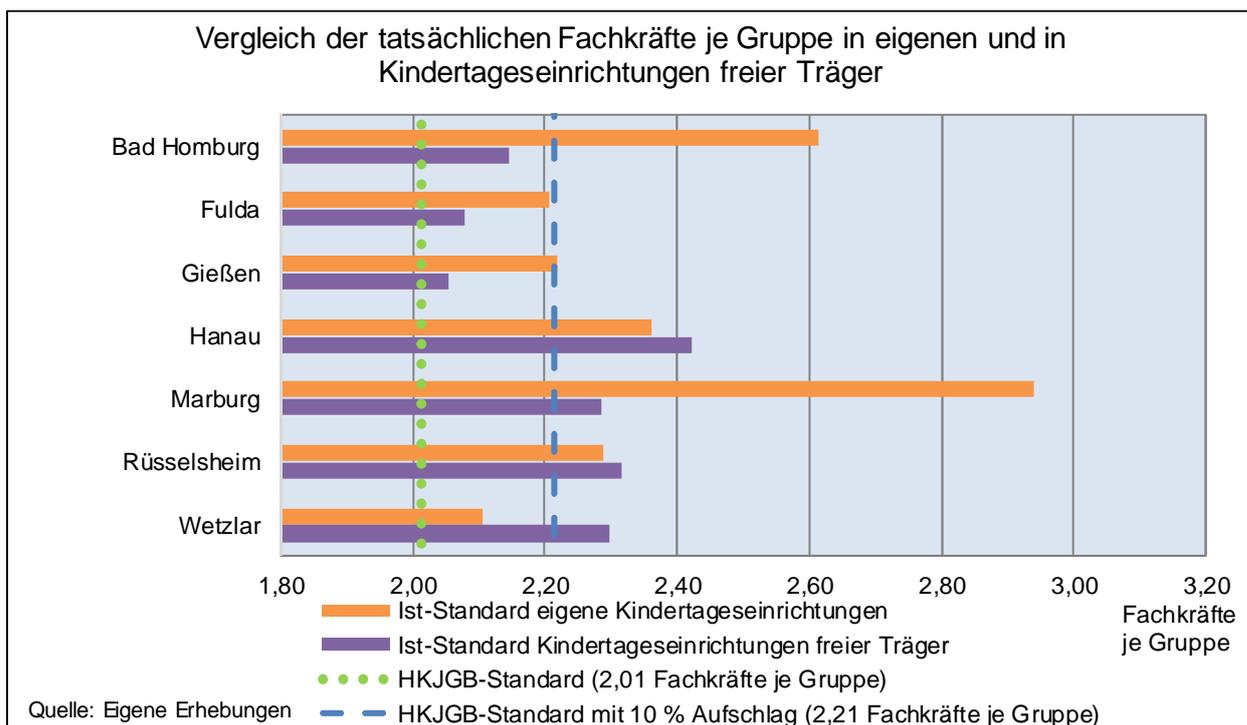
Ansicht 41: Soll- und Ist-Standards in eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Annahme der Überörtlichen Prüfung vor der Erhebungsphase – mit einem 10 prozentigen Aufschlag zum Personalschlüssel inklusive Vertretungsaufwand nach HKJGB zu rechnen – wird durch die Erkenntnisse aus Ansicht 41 gestützt. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar lagen bei ihrer Soll-Standardsetzung für die eigenen Kindertageseinrichtungen annähernd bei diesem Aufschlag. Die Städte Fulda und Gießen lagen sogar mit -0,20 Fachkräften je Gruppe unter dem von der Überörtlichen Prüfung errechneten Personalschlüssel von 2,21 Fachkräften je Gruppe.

Die Ist-Fachkraftquote beziehungsweise der Ist-Standard bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe. In der Stadt Rüsselsheim am Main lag der Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen bei 2,29 Fachkräften je Gruppe und bei den Kindertageseinrichtungen der freien Träger bei 2,32 Fachkräften je Gruppe. Die Werte bei den eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger lagen somit über dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag.

Der Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen entsprach dem Median. Der Ist-Standard der freien Träger war oberhalb des Median im Vergleich.

Die Ist-Standards der Städte sind in Ansicht 42 dargestellt und erläutert.



Ansicht 42: Vergleich der tatsächlichen Fachkräfte je Gruppe in eigenen und in Kindertageseinrichtungen freier Träger

Aus Ansicht 42 wird deutlich, dass der Ist-Standard der freien Träger – außer in den Städten Hanau, Rüsselsheim am Main und Wetzlar – unter dem Ist-Standard der eigenen Kindertageseinrichtungen der Städte lag. Der Median bei den freien Trägern lag bei 2,29 Fachkräften je Gruppe. Ebenso lag der Median bei den eigenen Kindertageseinrichtungen bei 2,29 Fachkräften je Gruppe. Dieser Wert lag über dem gesetzlichen Standard des HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag (2,21 Fachkräfte je Gruppe). Die eigenen Kindertageseinrichtungen in den Städten Fulda und Wetzlar sowie die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in den Städten Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda und Gießen lagen zwischen dem gesetzlichen Standard (2,01 Fachkräfte je Gruppe) und dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag.

Die Gruppengrößen bestehender Betriebserlaubnisse eigener Kindertageseinrichtungen entsprachen überwiegend den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten. Gleichwohl reduzierte die Stadt Rüsselsheim am Main die Gruppengrößen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren, zum Beispiel wenn in einer Kindertageseinrichtung ein Anteil von über 40 Prozent ausländischer Kinder gemeldet war. Dieses Vorgehen ist mit Hinblick auf die Schaffung neuer Gruppen zu überdenken.

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen, ob bestehende Betriebserlaubnisse von Kindertageseinrichtungen freier Träger so angepasst werden können, dass die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten entsprechen.

In Ansicht 43 werden die tatsächlich eingesetzten Fachkräfte in den eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main mit der Anzahl der gesetzlich notwendigen Fachkräfte nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag verglichen und ein Personalmehr- oder Minderbedarf errechnet. Ansicht 43 zeigt

exemplarisch die auffälligsten eigenen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Personalmehr- bzw. Minderbedarf (VZÄ).

Rüsselsheim - Personal Mehr- / Minderbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Mindeststandard des HKJGB						
Name der Kindertageseinrichtung	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ)	Abzug Integration (13 bzw. 15 Wochenstunden je Fall und Gruppenreduzierung)	Abzug Sonderförderung (VZÄ)	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ) nach Abzug Integration	Fachkräfte (VZÄ) nach HKJGB mit 10 % Aufschlag	Personal Mehr- / Minderbedarf
Kindertagesstätte Am Ehlenberg	7,83	2,37	1,04	4,42	6,01	1,59
Kindertagesstätte Auerbacher Straße	11,91	0,79	0,51	10,61	7,84	-2,77
Kindertagesstätte Frankfurter Straße	7,58	1,15	0,92	5,51	3,58	-1,94
Kindertagesstätte Kohlseestraße	12,09	0,00	0,88	11,21	8,46	-2,75
Kindertagesstätte Lengfeldstraße	13,10	1,13	1,04	10,93	9,57	-1,36
Kindertagesstätte Paul-Ehrlich-Straße	11,08	2,74	1,38	6,96	9,38	2,42
Kindertagesstätte Sachsenweg	10,07	2,13	1,25	6,69	8,67	1,98
Kindertagesstätte Vollbrechtsstraße	9,85	1,07	1,26	7,52	8,65	1,13
Kindertagesstätte August-Bebel-Straße	7,58	0,00	0,09	7,49	5,38	-2,11
Kindertagesstätte Bensheimer Straße	18,27	1,50	0,26	16,51	15,29	-1,22
...						
Gesamt	219,81	27,85	20,22	171,73	165,90	-5,84

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016; Betriebserlaubnis zum 01.03.2016

Ansicht 43: Rüsselsheim - Personal Mehr- / Minderbedarf in eigenen Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Mindeststandard des HKJGB

Ansicht 43 zeigt, dass bei Anwendung des HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag in den eigenen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rüsselsheim am Main ein rechnerischer Personalminderbedarf zum 1. März 2016 von 5,84 Vollzeitäquivalenten bestand. Bei dieser Betrachtung wurden gemeldete Integrationskräfte und Sonderförderungsprogramme (zum Beispiel Deutschförderung) bereits abgezogen.

Ansicht 44 stellt diese Auswertung für die freien Träger dar. Die exemplarisch aufgeführten Kindertageseinrichtungen freier Träger zeigen einen hohen Personalmehr- bzw. Minderbedarf (VZÄ).

Rüsselsheim - Personal Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen freier Träger gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB						
Name der Kindertageseinrichtung	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ)	Abzug Integration (13 bzw. 15 Wochenstunden je Fall und Gruppenreduzierung)	Abzug Sonderförderung (VZÄ)	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ) nach Abzug Integration	Fachkräfte (VZÄ) nach HKJGB mit 10 % Aufschlag	Personal Mehr- / Minderbedarf
Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus	9,37	0,00	0,32	9,05	7,65	-1,40
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	9,18	0,00	0,47	8,71	7,31	-1,40
Kinderhaus Rüsselsheim	8,41	0,00	0,10	8,31	6,81	-1,50
Freier Kindergarten	5,51	0,00	0,09	5,43	3,84	-1,58
tg-Sportkindergarten	18,56	0,00	0,35	18,21	21,91	3,69
KiKu-Campus	11,28	0,00	0,21	11,07	9,32	-1,75
...						
Gesamt	119,38	11,35	2,50	105,54	100,74	-4,80

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016; Betriebserlaubnis zum 01.03.2016

Ansicht 44: Rüsselsheim - Personal Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen freier Träger gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB

In Ansicht 44 wird ein rechnerischer Personal minderbedarf nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag zum 1. März 2016 bei den freien Trägern – unter Berücksichtigung des Trägeranteils – in der Stadt Rüsselsheim am Main von 4,80 Vollzeitäquivalenten aufgezeigt.

In der Ansicht 45 werden die Ergebnisverbesserungspotenziale aufgrund des aufgezeigten Minderbedarfs der eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger im Vergleich dargestellt.

Ergebnisverbesserungspotenzial „Anpassung Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent“						
	Personal Mehr- (+) / Minderbedarf (-) in VZÄ			Ergebnisverbesserungspotenzial		
	eigene Kindertageseinrichtungen	Kindertageseinrichtungen freie Träger	Summe Minderbedarf (-) (VZÄ) ¹	bei eigenen Kindertageseinrichtungen	bei Kindertageseinrichtungen freier Träger	Summe
Bad Homburg	-32,34	5,54	-32,34	1.584.895 €	0 €	1.584.895 €
Fulda	0,14	12,05	0,00	0 €	0 €	0 €
Gießen	-0,33	24,10	-0,33	16.215 €	0 €	16.215 €
Hanau	-17,14	-8,22	-25,36	839.726 €	402.846 €	1.242.572 €
Marburg	-31,15	-5,11	-36,26	1.526.589 €	250.311 €	1.776.900 €
Rüsselsheim	-5,84	-4,80	-10,64	286.008 €	235.182 €	521.190 €
Wetzlar	5,80	-4,22	-4,22	0 €	206.762 €	206.762 €
Summe	-80,87	19,34	-109,15	4.253.432 €	1.095.101 €	5.348.534 €

¹ Vollzeitäquivalente x 49.000 € (TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst 2015b: S 8a dritte Stufe).

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016; Rechnungswesendaten 2015

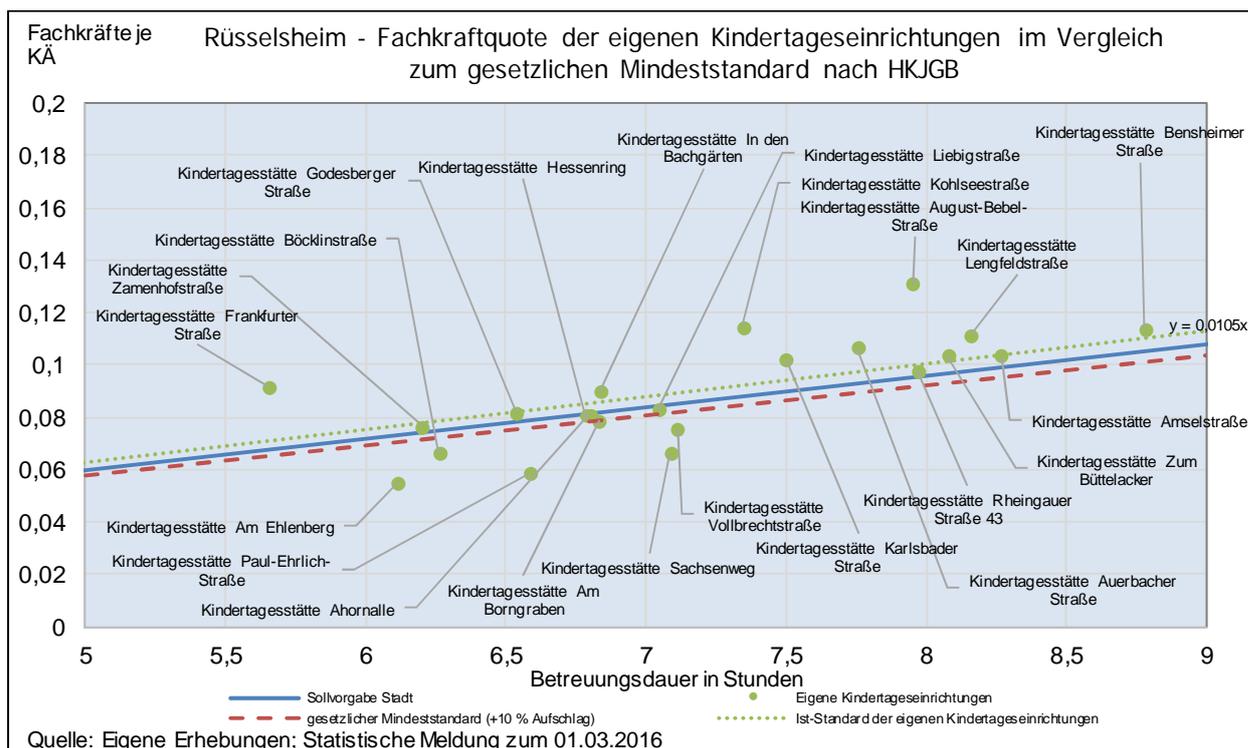
Ansicht 45: Ergebnisverbesserungspotenzial „Anpassung Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent“

Ansicht 45 zeigt, dass nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag in der Stadt Rüsselsheim am Main zum 1. März 2016 in Summe ein rechnerischer Minderbedarf von -10,64 Vollzeitäquivalenten bestand. Bei standardisierten Personalkosten¹⁶ ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 521.190 €. Bei den freien Trägern wurde der vertraglich vereinbarte Trägeranteil berücksichtigt.

Die aufgezeigte Fachkraftquote wird in Ansicht 46 und Ansicht 47 grafisch dargestellt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die Fachkraftquote pro Kind, die auf der Ordinate dargestellt ist, in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer, die auf der Abszisse abgebildet ist, bedeutsam.

Die gestrichelte Linie stellt die gesetzliche Fachkraftquote nach HKJGB in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer dar. Der gesetzliche Vertretungsaufwand ist in dieser mit zusätzlichen 15 Prozent des eigentlichen Personalbedarfs enthalten. Zusätzlich rechnet die Überörtliche Prüfung mit 10 Prozent Aufschlag zum Personalschlüssel inklusive Vertretungsaufwand nach HKJGB.

¹⁶ Vollzeitäquivalente x 49.000 € (TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst 2015b: S 8a dritte Stufe).



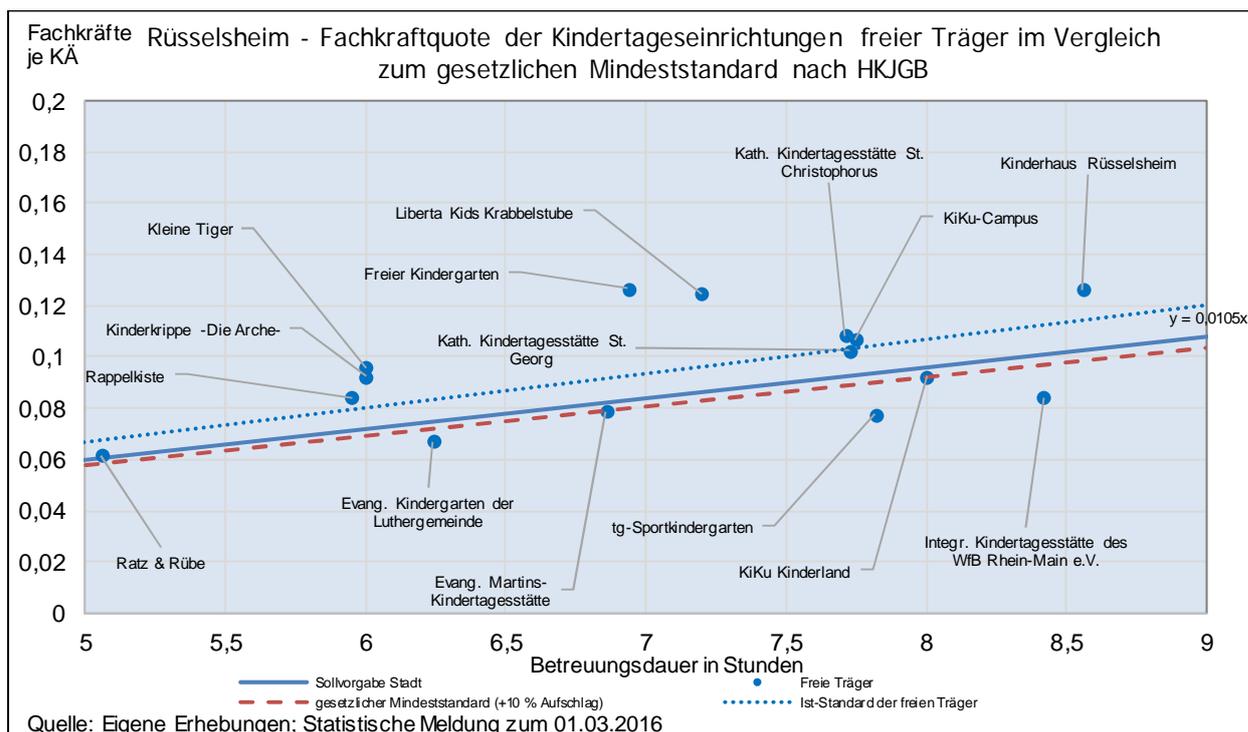
Ansicht 46: Rüsselsheim - Fachkraftquote der eigenen Kindertageseinrichtungen im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard nach HKJGB

Aus Ansicht 46 ist zu entnehmen, dass sich drei Kindertageseinrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main auffällig weit über der gesetzlichen Linie zuzüglich 10 Prozent Aufschlag befanden. Die Kindertagesstätte Frankfurter Straße ist eine dreigruppige Kindertageseinrichtung, wobei alle Gruppen platzreduziert waren. Die Kindertagesstätten Kohlseestraße und August-Bebel-Straße waren zum Stichtag gering ausgelastet. Die durchgängige Linie stellt die Sollvorgabe der Stadt Rüsselsheim am Main für die eigenen Kindertageseinrichtungen inklusive zusätzlicher Zeiten für Leitungstätigkeiten und mittelbare pädagogische Arbeit dar. Die gepunktete Linie stellt den Trend der tatsächlich realisierten Ist-Fachkraftquote in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer dar (Trendlinie nach Kindertageseinrichtungen).

Außerdem befanden sich drei Kindertageseinrichtungen auffällig weit unter dem Soll-Standard der Stadt Rüsselsheim am Main. Der geringere Ist-Standard dieser Kindertageseinrichtungen sollte von der Stadt Rüsselsheim am Main überprüft werden.

Aus Ansicht 46 ist ersichtlich, dass in der Stadt Rüsselsheim am Main für die eigenen Kindertageseinrichtungen ein höherer Ist-Standard als gesetzlich vorgeschrieben vorlag. Damit entstanden der Stadt Rüsselsheim am Main höhere Kosten, als wenn sie sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag orientieren würde.

Ansicht 47 zeigt grafisch die Fachkraftquote der Kindertageseinrichtungen freier Träger im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag.



Ansicht 47: Rüsselsheim - Fachkraftquote der Kindertageseinrichtungen freier Träger im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard nach HKJGB

Aus Ansicht 47 ist zu entnehmen, dass sich zwei Kindertageseinrichtungen freier Träger auffällig weit über dem gesetzlichen Mindeststandard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag befanden. Die Liberta Kids Krabbelstube ist eine eingruppige Krippe mit Platzreduzierung, die zum Stichtag zusätzlich gering ausgelastet war. Die Kindertageseinrichtung Freier Kindergarten war zweigruppig, wobei eine Gruppe aufgrund von Raumrestriktionen platzreduziert war. Die zweite Gruppe ist eine Krippengruppe, die zum Stichtag gering ausgelastet war.

Außerdem befanden sich zwei Kindertageseinrichtungen freier Träger weit unter dem Soll-Standard der Stadt Rüsselsheim am Main. Der geringere Ist-Standard dieser freien Träger sollte von der Stadt Rüsselsheim am Main überprüft werden. Die Integrative Kindertagesstätte des WfB Rhein-Main e.V. hatte zum Stichtag sehr viele Integrationskinder gemeldet. Der tg-Sportkindergarten ist mit acht Gruppen eine der größten Kindertageseinrichtungen in der Stadt Rüsselsheim am Main und betreute daher überdurchschnittlich viele Kinder.

Aus der vergleichenden Betrachtung in Ansicht 46 und Ansicht 47 wird ersichtlich, dass der Ist-Standard der Kindertageseinrichtungen freier Träger höher war als der Ist-Standard bei den eigenen Kindertageseinrichtungen. In der Stadt Rüsselsheim am Main liegt der Ist-Standard der eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger über dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag. Da der Ist- (gepunktete Linie) und der Soll-Standard (durchgängige Linie) der Stadt Rüsselsheim am Main bei allen Betreuungsdauern der eigenen Kindertageseinrichtungen nah beieinander verlaufen, lag eine sachgerechte Steuerung vor. Der höhere Ist-Standard der Kindertageseinrichtungen freier Träger sollte überprüft werden.

5.4.3 Elternbeiträge

- Höhe und Staffelung

Mit der Festsetzung der Elternbeiträge werden nicht allein die Einnahmen bestimmt. Durch eine differenzierte Ausgestaltung der Beitragshöhe nach Betreuungsformen und nach Betreuungszeiten können die Städte durch bedarfsgerechte Anmeldungen ihr Angebot und ihre Steuerung optimieren. Sind die Unterschiede in der Beitragshöhe zwischen einer Vormittagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für die längere Betreuung anmelden, ohne diese vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Mit den Elternbeiträgen sollen die Eltern adäquat an den Kosten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte sich dabei an der sogenannten Drittelregelung¹⁷ orientieren. Die Elternbeiträge sollten demnach für die U3-Betreuung höher sein und entsprechend der Betreuungsdauer linear ansteigen.

In der Stadt Rüsselsheim am Main hatten die eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt und die Kindertageseinrichtungen freier Träger unterschiedliche Beitragssatzungen. Mit den konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen wurde vereinbart, dass die Elternbeiträge in der Höhe denen der Stadt entsprechen sollen. Die freien Träger vereinnahmten die Elternbeiträge eigenverantwortlich. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte einen einkommensunabhängigen Elternbeitrag.

In Ansicht 48 werden die Elternbeiträge der eigenen Kindertageseinrichtungen dargestellt. Grundlage bildet die zum Stichtag 01.03.2016 gültige Beitragssatzung. Zur übersichtlichen Darstellung und besseren Vergleichbarkeit werden die Elternbeiträge für das erste Kind betrachtet. Auf die dargelegten Ermäßigungen für das zweite und dritte Kind wird im Unterpunkt „Ermäßigungen“ eingegangen.

Rüsselsheim - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen						
Betreuungsform / Betreuungsdauer	5 Stunden in €	8 Stunden in €	10 Stunden in €	Mittags- verpflegung in €	Ermäßi- gung 2. Kind	Ermäßi- gung 3. Kind
U3-Kinder	337	337	337	35	50%	100%
Kinder 3 - 6 Jahre	62	99	99	35	50%	100%
Schulkinder	150	150	-	35	50%	100%

Quelle: Eigene Erhebungen; Satzung vom 9. Januar 2007

Ansicht 48: Rüsselsheim - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen

¹⁷ Vergleiche 2004 Landesdrucksache 16/2562. § 28 HKJGB gibt einen Hinweis auf die Anwendbarkeit der Drittelregelung. Die Berechnung des Kostenausgleichs wird unter der Annahme vorgenommen, dass ein Drittel der Kosten von den Eltern aufgebracht worden ist.

§ 28 Kostenausgleich HKJGB:

(2) Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bestimmt sich die Höhe des Kostenausgleichs nach dem auf das Kind entfallenden Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung, von dem ein Drittel als Elternbeitrag sowie die auf das Kind entfallende Landesförderung in Abzug zu bringen sind. (...)

Die Differenzierung nach Betreuungsdauern erachten wir in der Stadt Rüsselsheim am Main als nicht sachgerecht, um eine bedarfsorientierte Steuerung zu gewährleisten. Die aktuelle Beitragssatzung berücksichtigt nicht die analog zur Betreuungsdauer steigenden Kosten der Betreuung. Daher empfehlen wir, die Elternbeiträge für die acht- und zehnstündige Betreuung aller Betreuungsformen anzupassen. Die Differenzierungen nach Betreuungsformen erachten wir in der Stadt Rüsselsheim am Main als sachgerecht. Der Elternbeitrag für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigte die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren.

In Ansicht 49 werden die Elternbeiträge für die eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main den Elternbeiträgen der sechs weiteren Städte des Vergleichs gegenübergestellt.

Elternbeiträge in eigenen Kindertageseinrichtungen												
Betreuungsform	U3-Betreuung				Betreuung Kinder zwischen 3 - 6 Jahren				Betreuung Schulkinder bis 11 Jahre			
	5 Stunden in €	8 Stunden in €	10 Stunden in €	Monatlicher Beitrag Mittagessen in €	5 Stunden in €	8 Stunden in €	10 Stunden in €	Monatlicher Beitrag Mittagessen in €	5 Stunden in €	8 Stunden in €	10 Stunden in €	Monatlicher Beitrag Mittagessen in €
Bad Homburg	140	140	160	42	0	0	0	42	85	100	120	42
Fulda	176	285	300	46	100	133	144	56	133	133	-	68
Gießen	64	149	-	33	57	114	-	41	-	114	-	41
Hanau	66	105	132	50	0	105	132	50	66	105	132	50
Marburg	91	126	169	59	91	126	169	59	38	-	-	59
Rüsselsheim	337	337	337	35	62	99	99	35	150	150	-	35
Wetzlar	140	170	195	55	120	140	160	55	120	140	160	65

Median = fett, soweit von allen Städten angeboten.

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: März 2016

Ansicht 49: Elternbeiträge in eigenen Kindertageseinrichtungen

Ansicht 49 zeigt, dass die Elternbeiträge der Stadt Rüsselsheim am Main für die U3-Betreuung die höchsten im Vergleich waren. Ebenso die höchsten im Vergleich waren die Elternbeiträge für die fünf- und achtstündige Hort-Betreuung. Dem gegenüber waren die Elternbeiträge für die acht- beziehungsweise zehnstündige Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren unterdurchschnittlich.

Wir empfehlen, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren mit Hinblick auf die Drittelregelung zu erhöhen.

Der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung war im Vergleich mit 35 € (Median 50 €) der niedrigste.

- Drittelregelung¹⁸

Die sogenannte Drittelregelung besagt, dass ein Drittel der Gesamtaufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung) der Betreuung in Kindertageseinrichtungen von den Eltern zu leisten ist. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte die Einhaltung der Drittelregelung nicht mit den freien Trägern vereinbart. Ebenso war eine Drittelregelung für die eigenen Kindertageseinrichtungen nicht angestrebt.

Ansicht 50 zeigt das Ergebnisverbesserungspotenzial bei Einhaltung der Drittelregelung im Vergleich. Dabei wurden die Bambini-Zuschüsse des Landes Hessen (pauschal 100 Euro je Kind je Monat) für die finanzielle Entlastung der Eltern im letzten Kindergartenjahr berücksichtigt.

Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt 2015						
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung)	Einnahmen aus Elternbeiträgen und Bambini-Zuschüssen	davon Bambini-Zuschüsse	Einnahmen aus Elternbeiträgen	Kostendeckungsquote	Erhöhungspotenzial (Sozialanteil berücksichtigt)
Bad Homburg	16.659.322 €	1.741.878 €	330.017 €	1.411.861 €	10%	3.430.106 €
Fulda	9.792.684 €	1.370.140 €	307.650 €	1.062.490 €	14%	1.534.211 €
Gießen	5.790.561 €	734.558 €	257.826 €	476.732 €	13%	731.127 €
Hanau	22.844.990 €	2.560.387 €	760.237 €	1.800.150 €	11%	3.538.227 €
Marburg	11.033.522 €	1.732.009 €	296.628 €	1.435.381 €	16%	1.362.082 €
Rüsselsheim	14.339.385 €	1.988.652 €	351.335 €	1.637.316 €	14%	2.205.003 €
Wetzlar	8.995.878 €	1.717.849 €	531.600 €	1.186.249 €	19%	960.582 €
Summe	89.456.342 €	11.845.474 €	2.835.294 €	9.010.180 €	13%	13.761.339 €

Median = fett
 Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 50: Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt 2015

Aus Ansicht 50 wird ersichtlich, dass die Stadt Rüsselsheim am Main mit 14 Prozent die Drittelregelung bei den eigenen Kindertageseinrichtungen nach unserer Berechnung nicht erreicht. Durch Anpassungen an eine Kostendeckungsquote von 33 Prozent ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 2.205.003 €.

Werden die potenziellen Anpassungen beim Personal an den gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag berücksichtigt (vergleiche Ansicht 45), verringern sich die Gesamtaufwendungen und die errechnete Kostendeckungsquote steigt. Dies wird in Ansicht 51 dargestellt.

¹⁸ Siehe Fußnote 17

Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in eigenen Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“ 2015				
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungs- verrechnung) nach Anpassung bei den Fachkräften	Einnahmen aus Elternbeiträgen inklusive Bambini- Zuschüsse	Kosten- deckungs- quote	Ergebnis- verbesserungs- potenzial (Sozialanteil berücksichtigt)
Bad Homburg	15.074.427 €	1.741.878 €	12%	2.954.637 €
Fulda	9.792.684 €	1.370.140 €	14%	1.534.211 €
Gießen	5.774.347 €	734.558 €	13%	727.822 €
Hanau	22.005.264 €	2.560.387 €	12%	3.342.291 €
Marburg	9.506.932 €	1.732.009 €	18%	1.005.878 €
Rüsselsheim	14.053.378 €	1.988.652 €	14%	2.129.688 €
Wetzlar	8.995.878 €	1.717.849 €	19%	960.582 €
Summe	85.202.909 €	11.845.474 €	14%	12.655.110 €
Median = fett				
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015				

Ansicht 51: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in eigenen Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“ 2015

Das Ergebnisverbesserungspotenzial verringert sich in der Stadt Rüsselsheim am Main aufgrund der Berücksichtigung des potenziellen Minderbedarfs bei den Erziehern durch Anpassung an den gesetzlichen Mindeststandard des HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag von 2.205.003 € auf 2.129.688 €.

In Ansicht 52 wird das Ergebnisverbesserungspotenzial bei Einhaltung der Drittelregelung bei den freien Trägern dargestellt.

Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen freier Träger“ 2015						
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungs- verrechnung und Gebäude- kosten der Stadt)	Einnahmen aus Eltern- beiträgen ¹ und Bambini- Zuschüssen	davon Bambini- Zuschüsse	Einnahmen aus Eltern- beiträgen	Kosten- de- ckungs- quote	Ergebnis- verbesse- rungs- potenzial (Sozialanteil der Stadt berück- sichtigt) ¹
Bad Homburg	12.338.886 €	2.504.368 €	301.183 €	2.203.185 €	20%	1.365.372 €
Fulda	11.382.478 €	2.400.506 €	394.350 €	2.006.156 €	21%	1.065.740 €
Gießen	20.989.400 €	3.834.924 €	472.974 €	3.361.950 €	18%	1.479.230 €
Hanau	12.701.474 €	2.223.715 €	295.763 €	1.927.953 €	18%	1.407.077 €
Marburg	16.454.592 €	2.634.759 €	318.372 €	2.316.387 €	16%	1.739.430 €
Rüsselsheim	8.251.934 €	1.554.148 €	69.773 €	1.484.376 €	19%	846.384 €
Wetzlar	8.083.163 €	1.287.138 €	247.255 €	1.039.883 €	16%	1.089.661 €
Summe	90.201.927 €	16.439.558 €	2.099.669 €	14.339.890 €	18%	8.992.894 €

Median = fett

¹ Unter Berücksichtigung des Trägeranteils bei den freien Trägern.

Quelle: Eigene Erhebungen; Betriebskostenabrechnungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 52: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen freier Träger“ 2015

Das aufgezeigte Ergebnisverbesserungspotenzial aus Ansicht 52 beinhaltet die vereinbarten Konditionen auf Basis der individuellen Vertragsgestaltungen mit den freien Trägern.

In der Stadt Rüsselsheim am Main stellen Beitragserhöhungen bei den freien Trägern – aufgrund der vereinbarten Zuschussbedingungen – ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 846.384 € unterhalb des Median dar (Median 1.365.372 €).

- Ermäßigungen

Die Vergleichsstädte gewährten sowohl Beitragsermäßigungen für den Fall, dass mehrere Kinder einer Familie das Betreuungsangebot der Stadt nutzten, für Elternbeiträge, die den Bambini-Zuschuss überstiegen, als auch in Abhängigkeit vom Familieneinkommen (vergleiche Ansicht 53).

Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen eigener Kindertageseinrichtungen				
	Ermäßigung für das 2. gemeldete Kind	Ermäßigung für das 3. gemeldete Kind	Übernahme des den Bambini-Zuschuss übersteigenden Elternbeitrags	Unterscheidung nach Einkommensklassen
Bad Homburg	50%	100%	Kein erhobener Beitrag	Nein
Fulda	23%	23%	Eltern	Nein
Gießen	50%	100%	Stadt	Ja
Hanau	50%	100%	Kein übersteigender Beitrag	Ja
Marburg	30%	50%	Stadt (5 Stunden)	Nein
Rüsselsheim	50%	100%	Kein übersteigender Beitrag	Nein
Wetzlar	50%	83%	Stadt (5 Stunden)	Nein

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: März 2016

Ansicht 53: Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen eigener Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Rüsselsheim am Main gewährte eine Ermäßigung für das zweite Kind von 50 Prozent auf den Regelbeitrag. Für jedes weitere Kind wurden keine Elternbeiträge erhoben. Die höhere Beitragsermäßigung wurde gegenüber dem Kind gewährt, für das der niedrigere Elternbeitrag gezahlt werden musste. Dieses Vorgehen ist sachgerecht.

In der Stadt Gießen wurde den Eltern die Differenz zwischen Bambini-Zuschuss und dem laut Satzung zu zahlenden Betreuungsbeitrag erlassen. Die Städte Marburg und Wetzlar erhoben den über den Bambini-Zuschuss hinausgehenden Beitrag, stellten diesen jedoch für die fünfstündige Betreuung frei. Die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe erhob keinen Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. In der Stadt Fulda hatten die Eltern den über den Bambini-Zuschuss hinausgehenden Beitrag zu übernehmen. Die Stadt Hanau erhob für die fünfstündige Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren keinen Elternbeitrag. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte keinen über den Bambini-Zuschuss hinausgehenden Elternbeitrag.

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterschied bei der Erhebung von Betreuungsbeiträgen nicht nach Einkommensklassen der Erziehungsberechtigten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht.

Die Gewährung von Ermäßigungen erschwert das Erreichen der Drittelregelung. Bei wirtschaftlicher Betrachtung sind die Ermäßigungen nach Kinderzahl sowie Einkommensklassen somit zu überdenken. Wenn aus sozialpolitischen Überlegungen heraus Ermäßigungen gewährt werden, empfehlen wir, die Aufwendungen hierfür transparent darzulegen.

5.4.4 Zuschussbedarf

Auf Basis der vorherigen Abschnitte werden die Zuschussbedarfe in Ansicht 54 in Summe und nach Altersklassen dargestellt.¹⁹

¹⁹ Der Zuschussbedarf je Einrichtung kann aus dem Anlagenband entnommen werden.

Rüsselsheim - Zuschüsse nach Kindertageseinrichtungen und Altersklassen 2015				
	Zuschuss (Fehlbetrag)	nach Altersklassen		
	Summe	U3-Kinder	Kinder 3 - 6 Jahre	Schulkinder
Summe	13.800.429 €	2.277.531 €	10.790.058 €	732.840 €
Summe je Kinderäquivalent (KÄ)	4.863 €			
Summe eigene Kindertageseinrichtungen	9.839.171 €	727.656 €	8.658.049 €	453.467 €
Summe eigene Kindertageseinrichtungen je KÄ	5.273 €			
Summe Kindertageseinrichtungen freier Träger (nach Betriebskostenabrechnungen)	3.961.258 €	1.549.876 €	2.132.009 €	279.373 €
Summe Kindertageseinrichtungen freier Träger (nach Betriebskostenabrechnungen) je KÄ	4.075 €			

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2016

Ansicht 54: Rüsselsheim - Zuschüsse nach Kindertageseinrichtungen und Altersklassen 2015

Aus Ansicht 54 wird die Aufteilung der Bezuschussung der Stadt Rüsselsheim am Main je Altersklasse ersichtlich. Im Jahr 2015 betrug der Zuschussbedarf in Summe 13.800.429 € und je KÄ 4.863 €. Die Bezuschussung je KÄ war mit 4.830 € der Median im Quervergleich.

Die Bezuschussung der freien Träger war in der Stadt Rüsselsheim am Main mit 3.961.258 € und je KÄ mit 4.075 € über dem Median im Vergleich (Median: 3.851 €). Die hohen Zuschusszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Zuschusszahlungen überwiegend anhand der nicht gedeckten Kosten berechnete. Mit den konfessionellen Träger wurden prozentuale Trägeranteile vereinbart.

Die Trägerverträge sollten so gestaltet sein, dass Zuschusszahlungen für pädagogisches Personal anhand des gesetzlichen Mindeststandards des HKJGB berechnet werden. Die Gruppengrößen sollten gemäß § 25d Absatz 1 HKJGB den Höchstwerten entsprechen. Für die Berechnung der zu bezuschussenden Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen freier Träger sollte die tatsächlich angemeldete Anzahl Kinder als Berechnungsgrundlage dienen. Unabhängig von der tatsächlich vereinnahmten Höhe der Elternbeiträge sollte eine Kostendeckungsquote durch Elternbeiträge von einem Drittel der Gesamtausgaben unterstellt werden. Für die Berechnung des verbleibenden theoretischen Defizits sollten von den Gesamtausgaben die errechneten Elternbeiträge sowie die dem freien Träger zufließenden öffentlichen Mittel abgezogen werden.

Die pädagogische Zielrichtung, örtliche sowie personelle Gegebenheiten innerhalb der Kindertageseinrichtungen freier Träger können höchst unterschiedlich sein. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern über den Betrieb und die Bezuschussung einer Kindertageseinrichtung sollten dies sachgerecht berücksichtigen.

Die Bezuschussung der eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main entsprach mit 5.273 € je KÄ dem Median. Der Unterschied zwischen den eigenen und den Kindertageseinrichtungen der freien Träger in der Stadt Rüsselsheim am Main lag mit 1.197 € je KÄ unter dem Median (1.625 €).

5.4.5 Zusammenfassung – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kindertageseinrichtungen

Die Aufteilung des Zuschussbedarfs je KÄ nach eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger wird in Ansicht 55 dargestellt.

Zuschüsse je Kinderäquivalent (KÄ) in Kindertageseinrichtungen 2015			
	Zuschussbedarf eigene Kindertageseinrichtungen je KÄ	Zuschuss zu Kindertageseinrichtungen freier Träger je KÄ (anhand Betriebskostenabrechnungen)	Zuschussbedarf je KÄ
Bad Homburg	7.940 €	3.851 €	5.876 €
Fulda	5.160 €	3.534 €	4.130 €
Gießen	4.665 €	4.539 €	4.568 €
Hanau	5.538 €	3.738 €	4.830 €
Marburg	7.107 €	4.269 €	5.209 €
Rüsselsheim	5.273 €	4.075 €	4.863 €
Wetzlar	4.314 €	3.726 €	4.054 €
Median = fett			
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015			

Ansicht 55: Zuschüsse je Kinderäquivalent (KÄ) in Kindertageseinrichtungen 2015

Der geringste Zuschussbedarf je KÄ lag mit 4.054 € in der Stadt Wetzlar vor. Der Median lag bei 4.830 €. Der Median des Zuschussbedarfs je KÄ im Bereich der eigenen Kindertageseinrichtungen der Städte lag bei 5.273 €.

Der Median der Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen freier Träger je KÄ (anhand Betriebskostenabrechnungen 2015) betrug 3.851 € und war somit deutlich niedriger als der Median des Zuschussbedarfs der eigenen Kindertageseinrichtungen je KÄ. Die Stadt Gießen leistete mit 4.539 € je KÄ den höchsten Zuschuss an freie Träger. Die Stadt Fulda zahlte mit 3.534 € je KÄ den niedrigsten Zuschuss an freie Träger im Vergleich.

Ansicht 56 zeigt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen im Vergleich auf Basis der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Abschnitten „Angebot und Betreuungsdauer“, „Standardsetzung und Steuerung“ sowie „Elternbeiträge“.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen									
	Betreuungs- dauer		Standardsetzung und Steuerung				Elternbeiträge		Beurtei- lung auf Basis des Zu- schuss- bedarfs je KÄ ⁶
	überdurch- schnittliche Betreuungs- dauer ¹		niedrigere Auslastung nach Um- wandlung in KiföG- Gruppen ²		höhere Ist- Besetzung bei der Fachkraft- quote ³		Einhäl- tung der Drittel- regelung ⁴	Sach- gerechte Ermäßi- gungen ⁵	
	Eigen	Freie Träger	Eigen	Freie Träger	Eigen	Freie Träger			
Bad Homburg	○	⊗	○	○	○	✓	○	○	○
Fulda	✓	○	✓	✓	✓	✓	○	✓	⊗
Gießen	✓	○	○	⊗	✓	✓	○	○	○
Hanau	✓	✓	⊗	⊗	⊗	⊗	○	○	○
Marburg	✓	⊗	○	⊗	○	✓	○	✓	○
Rüsselsheim	✓	✓	○	○	✓	✓	○	○	○
Wetzlar	✓	✓	⊗	✓	✓	✓	○	○	⊗

¹ erfüllt, wenn unter dem Median (7,93); teilweise erfüllt, wenn maximal 5 Prozent über dem Median (8,33)

² erfüllt bei 90 Prozent; teilweise erfüllt bei 85 Prozent

³ erfüllt bei weniger als 5 Prozent Mehrpersonal; teilweise erfüllt bei weniger als 15 Prozent Mehrpersonal gegenüber dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag

⁴ erfüllt bei mindestens 33 Prozent; teilweise erfüllt bei mindestens 25 Prozent (Abschlag in Höhe des Quantilwertes vom Optimum) Kostendeckungsquote

⁵ erfüllt bei durchschnittlicher Ermäßigung für das zweite und dritte Kind von weniger als 50 Prozent; sonst nicht erfüllt und bei vorhandener Einkommensstaffelung nicht erfüllt

⁶ erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ unter 3.500 € (am Median von 7,93 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB); teilweise erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ zwischen 3.500 € und 4.500 € (am Median von 7,93 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB zuzüglich 30 Prozent Aufschlag)

✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⊗ = teilweise erfüllt

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 56: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen

Eine überdurchschnittliche Betreuungsdauer gilt dann als vermieden, wenn diese unter dem Median der Vergleichsstädte liegt. Der Median lag bei 7,93 Betreuungsstunden. Die eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger der Städte Hanau, Rüsselsheim am Main und Wetzlar hatten eine tägliche Betreuungsdauer, die unter dem Median lag. Ebenso hatten die eigenen Kindertageseinrichtungen der Städte Fulda, Gießen und Marburg eine unter dem Median liegende Betreuungsdauer. In den Städten Bad Homburg v.d. Höhe und Marburg hatten die Kindertageseinrichtungen der freien Träger eine Betreuungsdauer, die maximal 5 Prozent über dem Median lag. Die Betreuungsdauer der eigenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe sowie die der Kindertageseinrichtungen freier Träger der Städte Fulda und Gießen betrug mehr als maximal 5 Prozent über dem Median.

Die Stadt Fulda erreichte in den eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen eine Auslastung von über 90 Prozent. Die Stadt Wetzlar erreichte bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen eine Auslastung von mindestens 90 Prozent. Die Stadt Hanau erzielte in den eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger nach vollständiger Umwandlung aller Gruppen eine Auslastung von mindestens 85 Prozent. Die Städte Gießen und Marburg erfüllten in den Kindertageseinrichtungen freier Träger das Ziel teilweise. Ebenso erreichte die Stadt Wetzlar für die eigenen Kindertageseinrichtungen die Zielsetzung teilweise.

Beträgt das Mehrpersonal weniger als 5 Prozent gegenüber dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag, gilt eine höhere Ist-Besetzung bei der Fachkraftquote als vermieden. Die Städte Fulda, Gießen, Rüsselsheim am Main und Wetzlar konnten für die eigenen und Kindertageseinrichtungen freier Träger das Ziel erfüllen. Eine höhere Ist-Besetzung bei der Fachkraftquote von mehr als 15 Prozent gegenüber dem gesetzlichen Standard zuzüglich 10 Prozent Aufschlag für eigene Kindertageseinrichtungen wurde in den Städten Bad Homburg v.d. Höhe und Marburg festgestellt.

Die von den Eltern zu zahlenden Beiträge sollten so gewählt werden, dass sie ein Drittel der Gesamtkosten einer Kindertageseinrichtung decken (Drittelregelung). Ermäßigungen, zum Beispiel für Geschwisterkinder, sollten mit Bedacht gewährt werden, da sie die Einhaltung der Drittelregelung erschweren. Die Einhaltung der Drittelregelung ist bei einer Kostendeckungsquote von mindestens 33 Prozent erfüllt. Ab mindestens 25 Prozent (Abschlag in Höhe des Quantilwertes vom Optimum) gilt das Ziel als teilweise erfüllt. Keine der Vergleichsstädte erreichte eine Kostendeckungsquote von mindestens 25 Prozent beziehungsweise 33 Prozent.

Die Städte Fulda und Marburg (vgl. Abschnitt 5.4.3) gewährten sachgerechte Ermäßigungen unter 50 Prozent. In Hanau und Gießen waren die vorhandenen Einkommensstaffelungen ausschlaggebend für die Bewertung.

Das Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ in Kindertageseinrichtungen ist gegeben, wenn das Ergebnis je KÄ unter 3.500 € (am Median von 7,93 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB) liegt. Eine teilweise Zielerreichung liegt vor, wenn das Ergebnis je KÄ zwischen 3.500 € und 4.500 € liegt. Die Städte Fulda und Wetzlar erreichten diese Zielsetzung teilweise.

5.4.6 Kindertagespflege (durch Tagespflegepersonen)

Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Der Schwerpunkt der Kindertagespflege liegt in der Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Sie bildet eine gleichrangige Alternative zu der Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Durch die Nichtberücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Betreuung und Vertretungsaufwand sowie geringerer räumlicher Standards und nicht vorhandenem hauswirtschaftlichen Personal ist die Betreuung von U3-Kindern im Rahmen der Kindertagespflege für die Städte kostengünstiger.

In Ansicht 57 wird nachfolgend das Betreuungsangebot der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen im Vergleich dargestellt.

Betreuungsangebot bei Kindertagespflege 2015				
	Tagespflege- personen zum 01.03.2016	Jährlicher Zuschuss Stadt 2015	Gemeldete Kinder zum 01.03.2016	Zuschuss je KÄ
Bad Homburg	35	627.932 €	108	3.078 €
Fulda	22	482.393 €	95	3.092 €
Gießen	44	577.992 €	119	2.535 €
Hanau	58	893.971 €	201	2.213 €
Marburg	60	1.125.609 €	214	2.670 €
Rüsselsheim	25	262.455 €	62	2.224 €
Wetzlar	14	96.452 €	32	1.495 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

[Ansicht 57: Betreuungsangebot bei Kindertagespflege 2015](#)

Zum Stichtag 1. März 2016 wurden in der Stadt Rüsselsheim am Main 62 Kinder von 25 Tagespflegepersonen betreut. Bei einem jährlichen Zuschuss der Stadt von 262.455 € betrug der Zuschuss je KÄ jährlich 2.224 €. Der Zuschuss je KÄ in der Stadt Rüsselsheim am Main war unter dem Median im Vergleich. Die Zahl der gemeldeten Kinder lag ebenfalls unterhalb des Median im Vergleich.

Eine hohe Bezuschussung in diesem Bereich kann sinnvoll sein, wenn die Betreuungsquote durch Tagespflegepersonen dadurch erhöht wird. Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen war kostengünstiger als in einer Kindertageseinrichtung. Die Betreuungsquote durch Tagespflegepersonen kann außerdem durch die Bezuschussung von Beratungs-, Qualifizierungs- und Koordinierungsstellen erhöht werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte zu diesem Zweck keine Einrichtungen bezuschusst. Wir empfehlen die Betreuung über Tagespflegepersonen weiter auszubauen.

5.4.7 Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen

Die Rechtsgrundlage für die Schulkindbetreuung stellt § 15 Hessisches Schulgesetz (HSchG) dar.²⁰ Der § 157 HSchG sieht zudem einen Landeszuschuss nach Maßgabe des Haushalts für die Betreuungsangebote vor.²¹ Diese Form der Betreuung ist nur für Kinder im schulpflichtigen Alter zulässig.

Träger der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen können sein:

- der Landkreis,
- ein freier Träger, zum Beispiel Elternvereine
- oder die jeweilige Stadt beziehungsweise Gemeinde.

Für die Betreuung neben dem regulären Unterricht an Schulen existieren unterschiedliche Ausgestaltungsformen. Es gibt keinen gesetzlichen Mindeststandard für die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Ohne die Vorgabe von Qualifikationen und Betreuungsquoten, die Nichtberücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Betreuung und Vertretungsaufwand sowie geringerer räumlicher Standards ist die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen für die Städte kostengünstiger.

²⁰ § 15 HSchG Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen:

(1) Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote sind:

1. Betreuungsangebote der Schulträger,
2. Schulen mit Ganztagsangeboten,
3. Ganztagschulen.

(2) Betreuungsangebote nach Absatz 1 Nr. 1, die über den zeitlichen Rahmen der Studentafel hinausgehen, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den eigenständigen Förderschulen einrichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

(3) Die Schule mit Ganztagsangeboten nach Absatz 1 Nr. 2 führt Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.

(4) Die Ganztagschule nach Absatz 1 Nr. 3 erweitert über die Angebote der Schulen mit Ganztagsangeboten hinaus den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist teilweise oder vollständig verpflichtend; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz.

(5) Zu Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen können Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, entwickelt werden. Über die Einrichtung einer Ganztagschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes nach § 146 mit der Maßgabe, dass die Ganztagschule keine Grundlage im Schulentwicklungsplan (§ 145) haben muss.

Die Ausgestaltung der Ganztagschulen wird in drei Profile unterteilt:

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) mit mindestens dreitägiger Wochenbetreuung mit jeweils 7 Stunden,

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) mit fünftägiger Wochenbetreuung mit mindestens jeweils 8,5 Stunden,

sowie Ganztagschulen (Profil 3) mit verpflichtender fünftägiger Wochenbetreuung mit mindestens jeweils 8,5 Stunden.

²¹ § 157 HSchG Mischfinanzierung

(1) Abweichend von den §§ 151, 155 und 156 kann für Personal- und Sachkosten eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln und Mitteln des Schulträgers oder Dritter vereinbart werden. Das Land kann den Schulträgern für Betreuungsangebote an Grundschulen (§ 15 Absatz 2) Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts gewähren.

Mit dem Projekt „Pakt für den Nachmittag“ möchte das Land Hessen in den kommenden drei Jahren eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder in Hessen verwirklichen. Das Ganztagsangebot soll bedarfsorientiert aufgestellt werden und zusätzlich eine Ferienbetreuung abdecken. Das Land plant die personellen Ressourcen in Form von Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen. Kern der Vereinbarung ist ein verlässliches und integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Das Land möchte für die Angebote rechnerisch an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr eintreten. Der Schulträger soll den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und die Ferienbetreuung übernehmen. Vorhandene Träger bewährter Bildungs- und Betreuungsangebote vor Ort sollen in das Angebot mit einbezogen werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte sich für die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ beworben, allerdings hatte sich keine Schule dazu bereit erklärt an dem Projekt teilzunehmen. Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main sich weiterhin um eine Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ zu bemühen und alternative Programme für die Betreuung von Schulkindern außerhalb von Kindertageseinrichtungen zu fördern.

Die Städte sollten prüfen, ob eine Schulkindbetreuung an Schulen über Förder- beziehungsweise Elternvereine realisiert werden kann. Die Schulkindbetreuung über Förder- beziehungsweise Elternvereine an Schulen stellt ein günstiges Betreuungsangebot für die Städte dar. In Förder- beziehungsweise Elternvereinen sind Eltern häufig ehrenamtlich engagiert.

Neben den beschriebenen Betreuungsangeboten gibt es noch die Möglichkeit der Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Die Betreuung in einer altersübergreifenden Gruppe oder in einem Hort stellt die teuerste Art der Betreuung dar, weil diese gemäß § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Gruppengrößen, personellen Mindeststandards sowie hohe räumliche Standards erfordert. Reine Horteinrichtungen werden zudem nur noch im Rahmen eines Bestandsschutzes²² aus Landesmitteln finanziert. Die hieraus resultierende Kürzung der Förderung der Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen sollte nach Ansicht der Überörtlichen Prüfung einhergehen mit einer sachgerechten Standardsetzung bei der Schulkindbetreuung in Schulen. Wenn sachgerechte Standards für die Schulkindbetreuung definiert sind, können die künftigen Kosten der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen abgeschätzt werden. In der Stadt Rüsselsheim am Main waren 130 Schulkinder in altersübergreifenden Gruppen und Hortgruppen gemeldet.

In Ansicht 58 wird das Angebot und die Bezuschussung der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen dargestellt.

²² Mit dem Programm „Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung“ vom 10.12.2013 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 52/2013, S. 1.602) fördert das Land Hessen auch weiterhin bestehende Betreuungsplätze in Kinderhorten und in sonstigen Angeboten der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen.

Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen 2015					
	Zahl der Einrichtungen	Jährlicher Zuschuss Stadt	Jährlicher Zuschuss Stadt je Einrichtung	Gemeldete Kinder	Zuschuss je gemeldetem Kind
Bad Homburg	8	913.845 €	114.231 €	695	1.315 €
Fulda	13	149.217 €	11.478 €	651	229 €
Gießen	13	1.305.125 €	100.394 €	1.247	1.047 €
Hanau	16	106.374 €	6.648 €	491	217 €
Marburg	10	1.732.050 €	173.205 €	958	1.808 €
Rüsselsheim	9	1.294.196 €	143.800 €	759	1.705 €
Wetzlar	12	89.357 €	7.446 €	613	146 €
Median = fett					
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015					

Ansicht 58: Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen 2015

In der Stadt Rüsselsheim am Main wurden im Jahr 2015 insgesamt 759 Kinder in 9 Einrichtungen betreut. Der jährliche Zuschuss der Stadt betrug insgesamt 1.294.196 € und der Zuschuss je gemeldetem Kind 1.705 €. Der Zuschuss je gemeldetem Kind der Stadt Rüsselsheim am Main war über dem Median (Median 1.047 €) im Vergleich.

5.4.8 Zusammenfassung – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix und vorhandene Ergebnisverbesserungspotenziale

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix

In diesem Abschnitt werden die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Bereiche Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen für die Stadt Rüsselsheim am Main zusammenfassend analysiert. Dabei wird zwischen U3-Kindern, Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren und Schulkindern unterschieden.

Rüsselsheim - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix 2015			
	U3-Kinder	Kinder 3 - 6 Jahre	Schulkinder
Zuschussbedarf			
Kindertageseinrichtungen	2.277.531 €	10.790.058 €	732.840 €
Kindertagespflege	244.354 €	18.100 €	0 €
Schulkindbetreuung	-	-	1.294.196 €
Gemeldete Kinder			
Kindertageseinrichtungen	283	2.142	130
Kindertagespflege	54	8	0
Schulkindbetreuung	-	-	759
Zuschussbedarf je gemeldetem Kind			
Kindertageseinrichtungen	8.048 €	5.037 €	5.637 €
Kindertagespflege	4.525 €	2.263 €	-
Schulkindbetreuung	-	-	1.705 €
Mittlerer Zuschussbedarf	7.483 €	5.027 €	2.280 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015			

Ansicht 59: Rüsselsheim - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix 2015

In Ansicht 59 werden die Zuschüsse je gemeldetem Kind für die Stadt Rüsselsheim am Main im Angebotsmix dargestellt. Aus der Ansicht wird deutlich, dass die Stadt Rüsselsheim am Main für U3-Kinder eine Betreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen (283 Kinder) als auch in Kindertagespflege (54 Kinder) vorsah. Aufgrund der Betreuung über Kindertagespflege (Zuschussbedarf von 4.525 € je gemeldetem Kind) reduzierte sich der Zuschussbedarf je gemeldetem U3-Kind in Kindertageseinrichtungen von 8.048 € auf einen mittleren Zuschussbedarf von 7.483 €. Die Förderung von Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen ist zu empfehlen. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte weitere Maßnahmen zur Steigerung der Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen einleiten.

Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte außerdem den Abbau von Hort-Plätzen und altersübergreifenden Gruppen mit Schulkindern umsetzen.

In der Ansicht 60 wird die Betreuung von U3-Kindern detailliert im Vergleich dargestellt.

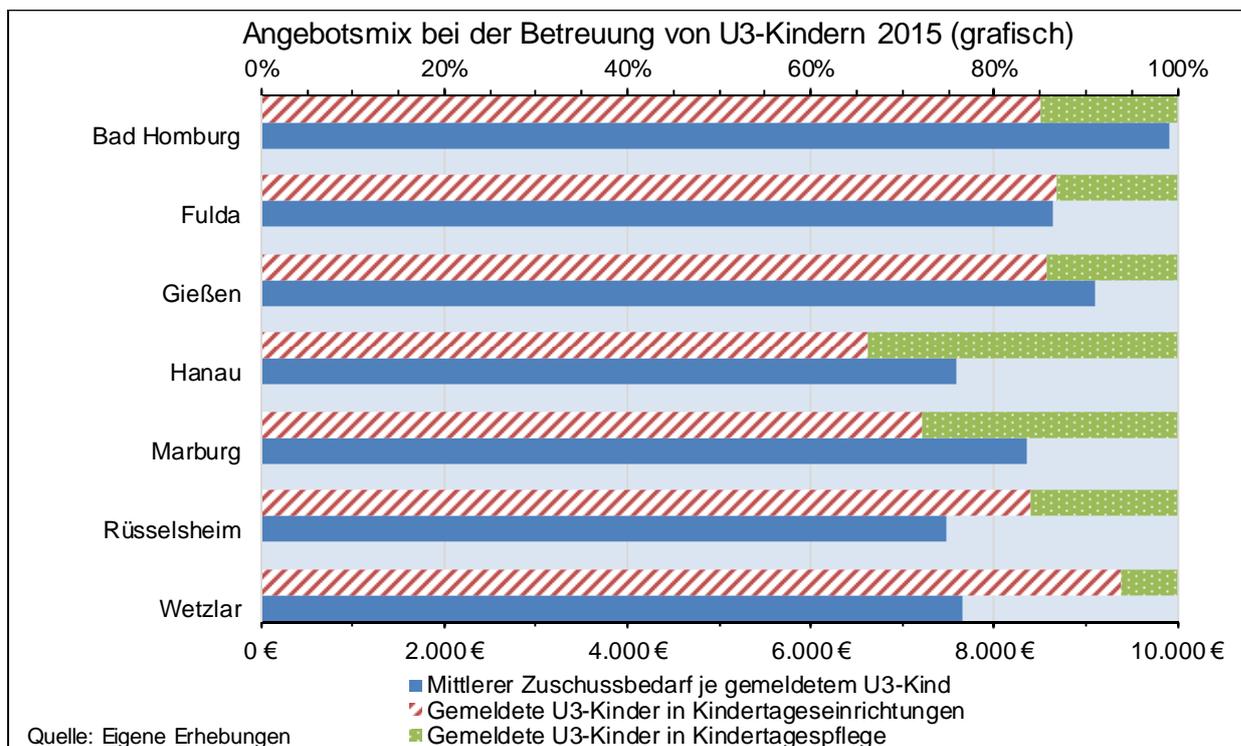
Angebotsmix bei der Betreuung von U3-Kindern 2015							
	Kindertageseinrichtungen			Kindertagespflege			Mittlerer Zuschussbedarf je U3-Kind
	Zuschussbedarf	Gemeldete U3-Kinder	Zuschussbedarf je U3-Kind	Zuschussbedarf	Gemeldete U3-Kinder	Zuschussbedarf je U3-Kind	
Bad Homburg	5.555.896 €	527	10.542 €	577.698 €	92	6.279 €	9.909 €
Fulda	3.918.556 €	433	9.050 €	395.502 €	66	5.992 €	8.645 €
Gießen	6.173.447 €	632	9.768 €	544.597 €	106	5.138 €	9.103 €
Hanau	3.530.065 €	385	9.169 €	882.712 €	196	4.504 €	7.595 €
Marburg	5.000.079 €	527	9.488 €	1.095.916 €	203	5.399 €	8.351 €
Rüsselsheim	2.277.531 €	283	8.048 €	244.354 €	54	4.525 €	7.483 €
Wetzlar	3.012.398 €	380	7.927 €	84.607 €	25	3.384 €	7.647 €

Median = fett
 Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 60: Angebotsmix bei der Betreuung von U3-Kindern 2015

Der Zuschussbedarf für ein U3-Kind in Kindertageseinrichtungen lag im Vergleich zwischen 7.927 € in der Stadt Wetzlar und 10.542 € in der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe. Der Median betrug 9.169 €. Der Zuschussbedarf je gemeldetem U3-Kind der Vergleichsstädte reduzierte sich aufgrund der gemeldeten Kinder über Kindertagespflege. Der mittlere Zuschussbedarf je U3-Kind lag daher zwischen 7.483 € in der Stadt Rüsselsheim am Main und 9.909 € in der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe. Der Median lag bei 8.351 €.

Der Anteil der Kindertagespflege hat bei der Ermittlung des mittleren Zuschussbedarfs einen maßgeblichen Einfluss. Dies wird aus Ansicht 61 ersichtlich.



Ansicht 61: Angebotsmix bei der Betreuung von U3-Kindern 2015 (grafisch)

Ansicht 61 zeigt, dass die Stadt Hanau – mit dem zweitniedrigsten mittleren Zuschussbedarf je U3-Kind – 34 Prozent der U3-Betreuung mit Kindertagespflege erbrachte. Die Stadt Marburg hatte einen weit überdurchschnittlichen Zuschussbedarf je U3-Kind in Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund bleibt der mittlere Zuschussbedarf je U3-Kind trotz einer überdurchschnittlichen Quote bei der Kindertagespflege hoch. Die niedrigste Quote bei der Tagespflege hatte die Stadt Wetzlar mit 6 Prozent. Im Median wurden 15 Prozent der U3-Kinder in den Vergleichsstädten über Kindertagespflege betreut. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat einen durchschnittlichen Anteil an Kindertagespflege von 16 Prozent.

Anhand Ansicht 61 werden die Auswirkungen der kostengünstigeren Kindertagespflege sichtbar. Beispielhaft stehen hierfür die Städte Hanau und Marburg mit den höchsten Betreuungsquoten in der Kindertagespflege. Der Zuschussbedarf je gemeldetem U3-Kind in der Kindertagespflege lag in der Stadt Hanau bei 4.504 € und in der Stadt Marburg bei 5.399 €. Diese Werte betragen rund 60 Prozent des niedrigsten Zuschussbedarfs je gemeldeten U3-Kind in Kindertageseinrichtungen (7.927 €) im Vergleich.

Der Vergleich des Angebotsmix bei der Schulkindbetreuung wird in Ansicht 62 aufgezeigt.

Angebotsmix bei der Schulkindbetreuung 2015							
	in Kindertageseinrichtungen			außerhalb von Kindertageseinrichtungen			Mittlerer Zuschuss- bedarf je Schulkind
	Zuschuss- bedarf	Gemeldete Schul- kinder	Ergebnis (Zu- schuss- bedarf je Schul- kind)	Zuschuss- bedarf	Gemel- dete Schul- kinder	Ergebnis (Zu- schuss- bedarf je Schul- kind)	
Bad Homburg	4.452.136 €	588	7.572 €	913.845 €	695	1.315 €	4.182 €
Fulda	177.226 €	42	4.220 €	149.217 €	651	229 €	471 €
Gießen	567.989 €	146	3.890 €	1.305.125 €	1.247	1.047 €	1.345 €
Hanau	4.279.177 €	864	4.953 €	106.374 €	491	217 €	3.237 €
Marburg	1.359.901 €	254	5.354 €	1.732.050 €	958	1.808 €	2.551 €
Rüsselsheim	732.840 €	130	5.637 €	1.294.196 €	759	1.705 €	2.280 €
Wetzlar	267.499 €	62	4.314 €	89.357 €	613	146 €	529 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015							

Ansicht 62: Angebotsmix bei der Schulkindbetreuung 2015

In Ansicht 62 wird die Betreuung von Schulkindern in- und außerhalb von Kindertageseinrichtungen dargestellt. Eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird über Hort- und altersübergreifende Gruppen realisiert. Diese benötigen gemäß § 45 SGB VIII – wie beschrieben – eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Gruppengrößen, personellen Mindeststandards sowie räumlichen Vorgaben.

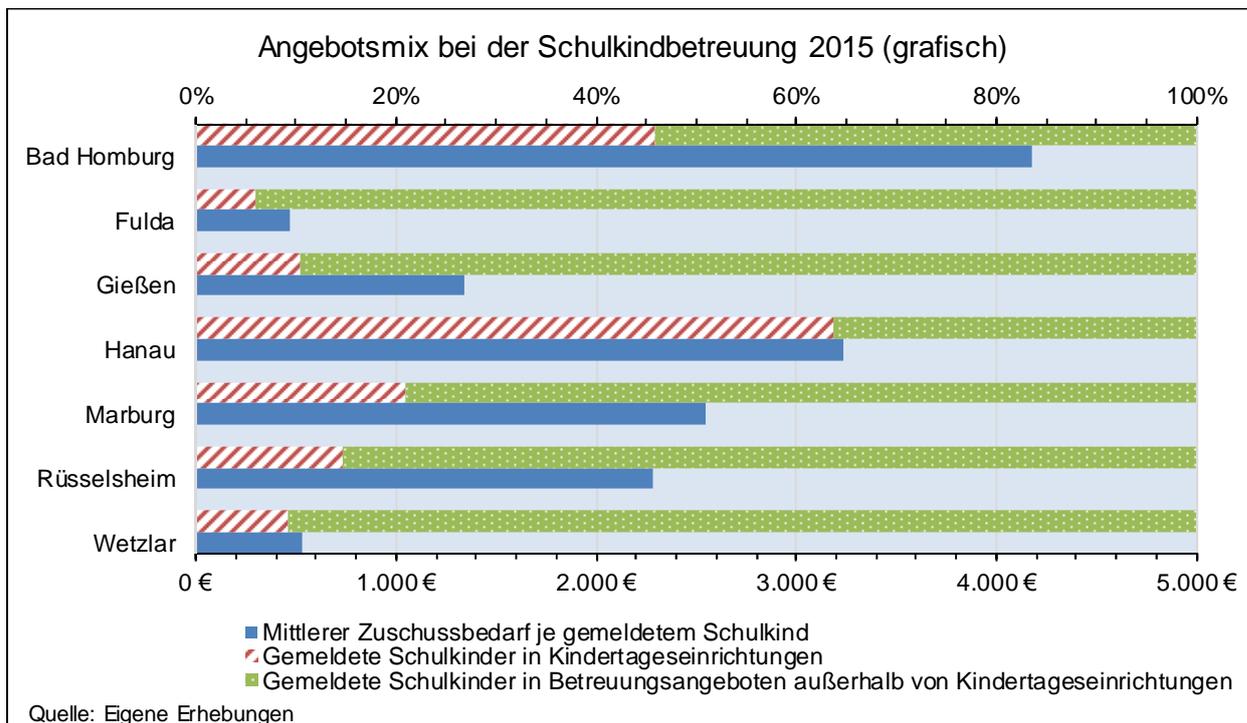
In allen Städten (außer Hanau) kann festgestellt werden, dass mehr Schulkinder außerhalb als in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

Den höchsten Zuschussbedarf je Schulkind in einer Kindertageseinrichtung hatte die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit 7.572 €. Der geringste Zuschussbedarf je Schulkind in einer Kindertageseinrichtung lag in Gießen mit 3.890 € vor. Der Median lag bei 4.953 €. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte mit 5.637 € eine Bezuschussung über dem Median im Vergleich.

Der Zuschussbedarf je Schulkind außerhalb von Kindertageseinrichtungen war mit 1.808 € in Marburg am höchsten. Der Median lag bei 1.047 €. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte mit 1.705 € je Schulkind einen Zuschussbedarf oberhalb des Median im Quervergleich.

Der Zuschussbedarf je Schulkind in Kindertageseinrichtungen (Median: 4.953 €) ist rund fünfmal höher als der Zuschussbedarf je Schulkind außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Median 1.047). Dieses Ergebnis ist auf die gesetzlichen Vorgaben bei der Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen sowie häufig auf eine finanzielle Beteiligung der Landkreise an der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Der mittlere Zuschussbedarf je Schulkind lag zwischen 471 € in Fulda und 4.182 € in Bad Homburg v.d. Höhe. Der Median betrug 2.280 € (Stadt Rüsselsheim am Main). Die Auswirkungen der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen auf den mittleren Zuschussbedarf werden in Ansicht 63 dargestellt.



Ansicht 63: Angebotsmix bei der Schulkindbetreuung 2015 (grafisch)

Ansicht 63 zeigt, dass in der Stadt Fulda – die Stadt mit dem niedrigsten mittleren Zuschussbedarf je Schulkind – 94 Prozent der Schulkinder außerhalb von Kindertageseinrichtungen betreut wurden. In der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe – in der Stadt mit dem höchsten mittleren Zuschussbedarf je Schulkind – hingegen lediglich 54 Prozent. Dies stellte den zweitniedrigsten Wert im Vergleich dar. Durchschnittlich wurden 76

Prozent der Schulkinder in den Vergleichsstädten außerhalb von Kindertageseinrichtungen betreut. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte mit 85 Prozent einen überdurchschnittlichen Anteil.

Eine Betreuung von Schulkindern durch Tagespflegepersonen wurde in keiner der Städte umfassend angeboten.

Wir empfehlen den Städten, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen, beispielsweise durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“, auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen zu verzichten. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte eine Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ prüfen.

In Ansicht 64 wird im Vergleich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix, aufgeschlüsselt nach U3-Kindern, Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren und Schulkindern bis 11 Jahren dargestellt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix						
	U3-Kinder		Kinder 3 - 6 Jahre	Schulkinder bis 11 Jahre		Beurteilung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ ⁶
	Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuung ¹	Angemessener Tagespflegeanteil ²	Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuung ³	Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuung ⁴	Angemessener Anteil außerhalb Kindertageseinrichtungen ⁵	
Bad Homburg	○	○	○	○	○	○
Fulda	○	○	⊗	✓	✓	⊗
Gießen	○	○	⊗	○	⊗	⊗
Hanau	✓	✓	○	○	○	○
Marburg	⊗	✓	○	○	○	○
Rüsselsheim	✓	○	○	○	⊗	○
Wetzlar	⊗	○	⊗	✓	✓	⊗

¹ erfüllt wenn Zuschussbedarf je Kind unter 25-Prozent-Quantil (7.621 €); teilweise erfüllt wenn 10 Prozent über 25-Prozent-Quantil (8.383 €)
² erfüllt wenn über 75-Prozent-Quantil (22 %); teilweise erfüllt wenn 10 Prozent unter 75-Prozent-Quantil (20 %)
³ erfüllt bei einem Zuschussbedarf je Kind unter 3.500 € (am Median von 7,93 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB); teilweise erfüllt bei einem Zuschussbedarf je Kind zwischen 3.500 € und 4.500 € (am Median von 7,93 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB zuzüglich 30 Prozent Aufschlag)
⁴ erfüllt wenn Zuschussbedarf je Kind unter 25-Prozent-Quantil (937 €); teilweise erfüllt wenn 10 Prozent über 25-Prozent-Quantil (1.030 €)
⁵ erfüllt wenn über 75-Prozent-Quantil (90 %); teilweise erfüllt wenn 10 Prozent unter 75-Prozent-Quantil (81 %)
⁶ erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ unter 3.100 € (aufgerundeter maximaler Zuschussbedarf je KÄ der Vergleichsstädte nach Umsetzung aller Ergebnisverbesserungspotenziale); teilweise erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ zwischen 3.100 € und 4.100 € (Median Zuschussbedarf je KÄ)
✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⊗ = teilweise erfüllt
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 64: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Angebotsmix

Der Vergleich in Ansicht 64 zeigt, dass die Städte Fulda, Gießen und Wetzlar bei der Beurteilung die vorgegebene Zielgröße (aufgerundeter maximaler Zuschussbedarf der Vergleichsstädte nach Umsetzung aller Ergebnisverbesserungspotenziale) mit einem Ergebnis zwischen 3.100 € und 4.100 € je KÄ teilweise erreichten. Vier der Vergleichsstädte hatten einen Zuschussbedarf je KÄ über 4.100 €.

Die Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuung für U3-Kinder ist erfüllt, wenn der mittlere Zuschussbedarf je U3-Kind unter dem 25-Prozent-Quantil (7.621 €) lag. Dies war in den Städten Hanau und Rüsselsheim am Main gegeben. Die Stadt Rüsselsheim am Main erreichte die Zielsetzung mit 7.483 €.

Ein angemessener Anteil der Kindertagespflege an der Betreuung von U3-Kindern ist erreicht, wenn der Anteil über dem 75-Prozent-Quantil (22 Prozent) lag. Dies war in den Städten Hanau und Rüsselsheim am

Main gegeben. Der Anteil der Stadt Rüsselsheim am Main lag mit 16 Prozent unter dem 75-Prozent-Quantil.

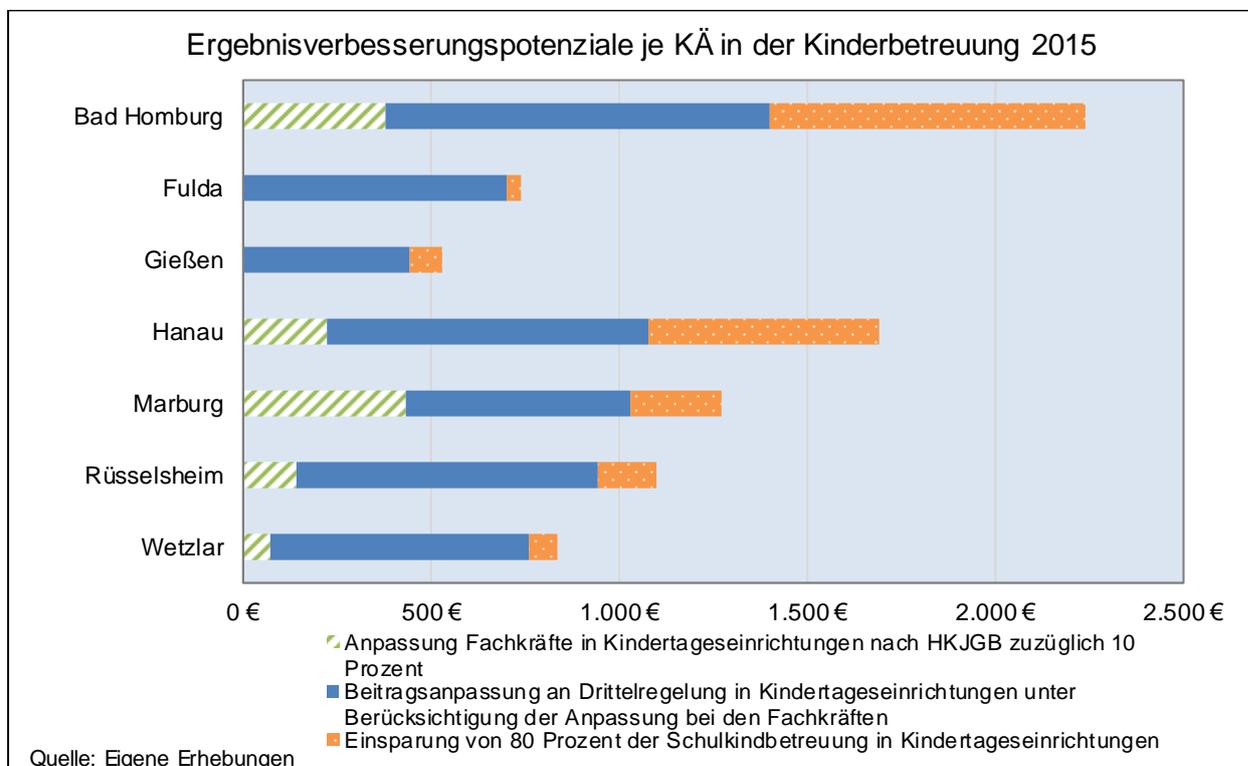
Die Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuung für Kinder zwischen 3 bis 6 Jahren ist erfüllt, wenn der mittlere Zuschussbedarf unter 3.500 € (am Median von 7,93 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB) liegt. Keine der Städte konnte diese Zielsetzung erfüllen. Betrug der mittlere Zuschussbedarf weniger als 4.500 €, ist das Ziel teilweise erfüllt. Die Stadt Fulda hat dieses Ziel teilweise erfüllt. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte einen mittleren Zuschussbedarf von 5.027 € und erfüllt die Zielsetzung nicht.

Die Wirtschaftlichkeit der Schulkindbetreuung bis 11 Jahren ist erfüllt, wenn der mittlere Zuschussbedarf je Schulkind unter dem 25-Prozent-Quantil (937 €) liegt. Dies war in den Städten Fulda und Wetzlar gegeben. Die Stadt Rüsselsheim am Main erreichte die Zielsetzung mit 2.280 € nicht.

Ein angemessener Anteil der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen ist erreicht, wenn der Anteil über dem 75-Prozent-Quantil (90 Prozent) liegt. Dies war in den Städten Fulda und Wetzlar der Fall. Stadt Rüsselsheim am Main erreichte mit einem Anteil von 85 Prozent die Zielsetzung teilweise.

- Vorhandene Ergebnisverbesserungspotenziale

Ansicht 65 stellt die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale (Fachkräfte, Elternbeiträge, Schulkindbetreuung) in der Kinderbetreuung je KÄ dar.



Ansicht 65: Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung 2015

Aus Ansicht 65 geht hervor, dass die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit insgesamt 2.241 € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ aufwies. Das niedrigste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ hatte die Stadt Gießen mit insgesamt 529 €. Der Median lag bei einem Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ von insgesamt 1.100 € (Stadt Rüsselsheim am Main).

Das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ durch Anpassung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent Aufschlag war mit 429 € in der Stadt Marburg vorhanden. Fulda hatte kein Ergebnisverbesserungspotenzial in diesem Bereich. Der Median betrug 140 € (Stadt Rüsselsheim am Main).

Bei einer Beitragsanpassung an die Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften war in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ mit 1.023 € vorhanden. In der Stadt Gießen wurde mit 436 € das niedrigste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ in diesem Bereich festgestellt. Der Median lag bei 698 € (Stadt Fulda). Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte mit 802 € ein Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ durch die Einsparung von 80 Prozent der Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen über dem Median.

Bei der theoretischen Einsparung von 80 Prozent der Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen hatte die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit 843 € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ. Die Stadt Fulda hatte mit 38 € das niedrigste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ in diesem Bereich. Der Median betrug 158 € (Stadt Rüsselsheim am Main).

In Ansicht 66 werden die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale bei der Kinderbetreuung in Summe und die Auswirkungen der Umsetzung auf den Zuschussbedarf je KÄ dargestellt.

Ergebnisverbesserungspotenziale bei der Kinderbetreuung 2015							
	Ergebnis (Zuschuss- bedarf) in Mio. €	Ergeb- nis (Zu- schuss- bedarf) je KÄ	Anpas- sung Fachkräfte in Kinder- tages- einrich- tungen nach HKJGB zuzüglich 10 Prozent in Mio. € ¹	Beitrags- anpassung an Dritt- regelung in Kinder- tageseinrich- tungen unter Berück- sichtigung der Anpassung bei den Fachkräften in Mio. € ¹	Einsparung von 80 Prozent der Schulkind- betreuung in Kindertages- einrich- tungen in Mio. €	Ergebnis (Zuschuss- bedarf) nach Um- setzung Ergebnis- verbes- serungs- potenziale in Mio. €	Ergeb- nis (Zu- schuss- bedarf) nach Um- setzung Ergeb- nis- verbes- serungs- poten- ziale je KÄ
Bad Homburg	21,1	4.996 €	1,6	4,3	3,6	11,6	2.754 €
Fulda	12,7	3.399 €	0,0	2,6	0,1	9,9	2.663 €
Gießen	18,3	3.611 €	0,0	2,2	0,5	15,6	3.081 €
Hanau	23,6	4.239 €	1,2	4,7	3,4	14,2	2.546 €
Marburg	19,4	4.265 €	1,8	2,7	1,1	13,8	3.035 €
Rüsselsheim	15,4	4.136 €	0,5	3,0	0,6	11,3	3.036 €
Wetzlar	9,5	3.199 €	0,2	2,1	0,2	7,0	2.365 €
Summe	119,9	-	5,3	21,6	9,5	83,4	-

Median = fett

¹ Unter Berücksichtigung des Trägeranteils bei den freien Trägern.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 66: Ergebnisverbesserungspotenziale bei der Kinderbetreuung 2015

Unter der Annahme, dass alle in Ansicht 66 dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale von den Städten umgesetzt werden, würde sich der Median des Zuschussbedarfs je KÄ um rund ein Drittel von 4.136 € auf 2.754 € reduzieren. Den niedrigsten Zuschussbedarf je KÄ im Vergleich hätte die Stadt Wetzlar mit 2.365 €. Der Zuschussbedarf je KÄ der Stadt Rüsselsheim am Main würde sich von 4.136 € auf 3.036 € reduzieren.

5.5 Schulträgeraufgaben

5.5.1 Organisation der Schulen in der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Schulträgeraufgaben umfassen die Bewirtschaftung der Schulimmobilien, die Bereitstellung von Hausmeistern und Reinigungskräften, die Schülerbeförderung, die Verwaltung der Schulträgeraufgaben sowie das Schulsekretariat.

5.5.2 Darstellung der Schulen

Den kreisfreien Städten und den Landkreisen obliegt die Schulträgerschaft (§ 138 Absatz 1 HSchG). Des Weiteren sind die Städte Fulda, Gießen, Hanau, Marburg und Rüsselsheim am Main Träger der Schulen, soweit nicht andere Schulträger Schulen in ihren Gebieten unterhalten (§ 138 Absatz 2 HSchG). Die Stadt Rüsselsheim am Main war zum Erhebungszeitpunkt Träger von 17 Schulen (davon: 9 Grundschulen, 3

Haupt- und Realschulen, 2 Gymnasien, 1 Gesamt- sowie, 2 Förderschulen)²³ Die gesamte Nettogrundfläche (ohne Sporthallen und Kantinen) belief sich auf 99.907 m². Die Aufteilung der Nettogrundflächen sowie die Anzahl der Schüler und Gast Schüler der einzelnen Schulformen werden in Ansicht 67 dargestellt.

Rüsselsheim - Schülerzahlen nach Schulformen				
Schulform	Nettogrundfläche der Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Schüler	davon Gast Schüler	erhaltene Gast schulbeiträge für 2015
		Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2015/2016	
Grundschulen	38.246 m ²	2.668	26	13.650 €
Haupt- und Realschulen	21.924 m ²	1.297	290	152.250 €
Gymnasien	21.078 m ²	2.219	703	369.075 €
Gesamtschulen	9.792 m ²	856	27	14.175 €
Förderschulen	8.868 m ²	328	149	166.433 €
Berufsschulen	0 m ²	0	0	0 €
Summen	99.907 m²	7.368	1.195	715.583 €

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 67: Rüsselsheim - Schülerzahlen nach Schulformen

Grundsätzlich besuchen die Schüler die in der Sonderstatusstadt gelegenen Schulen. Es besteht jedoch für Schüler die Möglichkeit, eine Schule außerhalb der Schulträgerschaft der Stadt zu besuchen. Hierfür sind Gast schulbeiträge zu zahlen. Das Kultusministerium setzt die Höhe der Gast schulbeiträge (in Fortschreibung der durch Verordnung vom 4. April 1995 festgesetzten Beträge) jährlich fest.

Rüsselsheim - Auspendelnde Schüler			
Schulform	Gast Schüler		
	Schuljahr 2015/2016	gezahlte Gast schulbeiträge für 2015/2016	Gast schulbeiträge je Schüler 2015/2016
Grundschulen	41	21.976 €	536 €
Haupt- und Realschulen	276	147.936 €	536 €
Gymnasien	532	284.750 €	535 €
Gesamtschulen	93	46.900 €	504 €
Förderschulen	104	172.031 €	1.654 €
Berufsschulen	1.791	757.690 €	423 €
Summen	2.837	1.431.283 €	

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 68: Rüsselsheim - Auspendelnde Schüler

In der Ergebnisrechnung der Stadt Rüsselsheim am Main wurde für das Jahr 2015 für die Schulen ein Fehlbetrag von 13,3 Mio. € ausgewiesen. Die Aufteilung dieses Fehlbetrags auf die einzelnen Schulformen ergibt sich aus Ansicht 69.

²³ Die Schulen der Stadt sind im Anlagenband aufgeführt.

Rüsselsheim - Fehlbeträge der Schulträgerschaft 2015 ohne Schulumlage und Finanzzuweisungen						
	Ordentliche Erträge	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Sachaufwendungen	Abschreibungen	Sonstige Aufwendungen und Erträge (Saldo)	Fehlbetrag
Grundschulen	277.022 €	858.350 €	3.000.849 €	608.087 €	0 €	4.190.264 €
Haupt- und Realschulen	66.465 €	319.247 €	1.333.586 €	320.724 €	0 €	1.907.092 €
Gymnasien	131.854 €	329.160 €	1.434.641 €	487.849 €	0 €	2.119.796 €
Gesamtschulen	60.653 €	137.101 €	844.421 €	186.972 €	0 €	1.107.841 €
Förderschulen	530.976 €	225.661 €	902.188 €	116.175 €	0 €	713.047 €
Berufsschulen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
schulische Einrichtungen	0 €	55.603 €	24.769 €	7.381 €	0 €	87.753 €
Schülerbeförderung	4.738 €	0 €	844.242 €	0 €	0 €	839.504 €
Fördermaßnahmen für Schüler	0 €	0 €	0 €	6.454 €	0 €	6.454 €
Schulverwaltung	618.705 €	376.869 €	1.981.323 €	510.306 €	198 €	2.249.991 €
sonstige schulische Aufgaben	32.400 €	0 €	109.830 €	3.855 €	0 €	81.285 €
Summe	1.722.813 €	2.301.990 €	10.475.850 €	2.247.803 €	198 €	13.303.028 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 69: Rüsselsheim - Fehlbeträge der Schulträgerschaft 2015 ohne Schulumlage und Finanzzuweisungen

Der Fehlbetrag von 13,3 Mio. € errechnete sich aus Erträgen in Höhe von 1,7 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 15,0 Mio. €. Bei den Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Zuweisungen zu den Schulen nach § 22 FAG.

5.5.3 Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen im Prüffeld Schulträgeraufgaben wiedergegeben und analysiert. Daraus resultieren Empfehlungen des Prüfungsbeauftragten.

Ergebnisse bei den Schulen 2015					
	Einwohner	Fehlbetrag	Fehlbetrag je Einwohner	Schüler inkl. Gastschüler (2015 / 2016)	Fehlbetrag je Schüler
Bad Homburg	53.244	14,0 Mio. €	263 €	-	-
Fulda	67.253	12,8 Mio. €	191 €	12.176	1.055 €
Gießen	84.455	11,2 Mio. €	132 €	16.691	669 €
Hanau	92.643	19,4 Mio. €	210 €	18.083	1.075 €
Marburg	73.836	14,5 Mio. €	197 €	11.478	1.265 €
Rüsselsheim	63.030	13,3 Mio. €	211 €	7.368	1.806 €
Wetzlar	51.649	9,0 Mio. €	175 €	-	-

Median = fett
 Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 70: Ergebnisse bei den Schulen 2015

Ansicht 70 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main mit 211 € je Einwohner den zweithöchsten Fehlbetrag im Quervergleich hatte. Wird das Ergebnis ins Verhältnis zu den gemeldeten Schülerzahlen (Schuljahr 2015 / 2016) gesetzt, so ergibt sich ein Fehlbetrag je Schüler von 1.806 €. Dieser Wert war der höchste im Quervergleich unter den Städten die Schulträger sind.

Die Wirtschaftlichkeit der Schulträgerschaft wird anhand der Schulbewirtschaftung dargestellt. Die Wirtschaftlichkeit der Schulbewirtschaftung wird anhand folgender Parameter analysiert:

- Schulflächen
- Schulverwaltung und Sekretariat
- Reinigung
- Hausmeister
- Energiekosten
- Bewirtschaftungskosten sowie die Gebäudekosten

In Ansicht 71 wird die zu unterhaltende Fläche (Nettogrundfläche) im Verhältnis zu den Schülerzahlen dargestellt.

Flächen der Schulen				
	Schüler an eigenen Schulen inkl. Gast-schüler (2015 / 2016)	Nettogrundfläche aller Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Nettogrundfläche aller Schulen inkl. Sporthallen und Kantinen	Fläche je Schüler inkl. Gast-schüler ohne Sporthallen und Kantinen
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft			
Fulda	12.176	111.115 m ²	132.260 m ²	9,1 m²
Gießen	16.691	138.391 m ²	167.444 m ²	8,3 m ²
Hanau	18.083	154.723 m ²	196.461 m ²	8,6 m ²
Marburg	11.478	121.730 m ²	143.611 m ²	10,6 m ²
Rüsselsheim	7.368	99.907 m ²	130.856 m ²	13,6 m ²
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft			
Median = fett				
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 71: Flächen der Schulen

Die Fläche je Schüler kann ein Indiz für nicht ausgelastete Schulen darstellen. Die größte zur Verfügung stehende Fläche je Schüler inkl. Gast-schüler ohne Sporthallen und Kantinen wurde mit 13,6 m² von der Stadt Rüsselsheim am Main vorgehalten.

Betrachtet man diese Kennzahl für jede auffällige Schule, ergibt sich bei der Stadt Rüsselsheim am Main in Ansicht 72 folgendes Bild:

Rüsselsheim - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2015/2016				
Schule	Schulart ¹	Nettogrund-flächen der Schulen ohne Sporthallen und Kantinen	Schülerzahlen	Nettogrund-flächen je Schüler ohne Sporthallen und Kantinen
Goetheschule	Grundschulen	5.711 m ²	256	22 m ²
Friedrich-Ebert-Schule	Haupt- und Realschulen	7.888 m ²	388	20 m ²
Albrecht-Dürer-Schule	Grundschulen	5.962 m ²	263	23 m ²
Alexander-von-Humboldt-Schule	Gesamtschulen	9.792 m ²	856	11 m ²
Gerhard-Hauptmann-Schule	Haupt- und Realschulen	9.170 m ²	493	19 m ²
Otto-Hahn-Schule	Grundschulen	3.572 m ²	208	17 m ²
¹ Schulart nach schematischer Einordnung				
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 72: Rüsselsheim - Nicht ausgelastete Schulen im Schuljahr 2015/2016

Die in Ansicht 72 dargestellten auffälligen Schulen lagen mit ihrer Kennzahl „Nettogrundfläche je Schüler“ jeweils 50 Prozent über dem Median²⁴, der für den jeweiligen Schulzweig zugrunde gelegt wurde.

Der Personaleinsatz in der Schulverwaltung und im Sekretariat wird an der zu betreuenden Schülerzahl gemessen. In Ansicht 73 wird der Personaleinsatz der Mitarbeiter der Schulverwaltung und des Schulsekretariats dargestellt.

Verwaltungskräfte 2015 je Schüler und Mehrbelastung durch Personalkosten					
	Schüler 2015/2016	Verwaltungskräfte im Bereich Schulen (VZÄ ohne Hausmeister und Reinigung)	Schüler je Verwaltungs- kräfte (VZÄ) inkl. Gastschüler	Personal- kosten Verwaltung je Schüler	Mehrbelastung durch Personalkosten gegenüber dem 0,25 Quantil
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft				
Fulda	12.176	18,7	651	70 €	- €
Gießen	16.691	47,7	350	102 €	170.250 €
Hanau	18.083	32,6	554	92 €	- €
Marburg	11.478	43,0	267	182 €	1.043.119 €
Rüsselsheim	7.368	17,6	420	141 €	364.854 €
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft				
0,25 Quantil = 92 € (Personalkosten der Verwaltung je Schüler)					
Median = fett					
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 73: Verwaltungskräfte 2015 je Schüler und Mehrbelastung durch Personalkosten

Es wird deutlich, dass ein Mitarbeiter der Schulverwaltung und des Sekretariats in der Stadt Rüsselsheim am Main 420 Schüler betreute. Dieser Wert stellte den Median im Quervergleich. Für die Stadt Rüsselsheim am Main ergab sich eine Mehrbelastung von insgesamt 364.854 € gegenüber dem 0,25 Quantil.

In Ansicht 74 werden die Kosten der Reinigung bei Schulen im Quervergleich dargestellt.

²⁴ Die Mediane der einzelnen Schulzweige (zuzüglich 50 Prozent) lagen für die Grundschulen bei 10 m², für die Haupt- und Realschulen bei 11 m², für die Gymnasien bei 7 m², für die Gesamtschulen bei 7 m², für die Förderschulen bei 21 m² und für die Berufsschulen bei 5 m².

Kosten Reinigung 2015 bei Schulen							
	Personal- kosten und Reinigungs- material	Fremd- reinigung	Gesamt	je m ² NGF ¹ inkl. Sport- hallen und Kantinen	je Schüler inkl. Gast- schüler (2015 / 2016)	je Einwohner	Mehrbelas- tung gegenüber dem 0,25 Quantil auf Basis der Fläche inkl. Sporthallen und Kantinen
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft						
Fulda	0,7 Mio.€	1,0 Mio.€	1,7 Mio. €	12,9 €	140,2 €	25,4 €	0,4 Mio.€
Gießen	1,7 Mio.€	0,9 Mio.€	2,6 Mio. €	15,5 €	155,9 €	30,8 €	0,9 Mio.€
Hanau	0,1 Mio.€	1,7 Mio.€	1,8 Mio. €	9,2 €	100,4 €	19,6 €	- €
Marburg	1,4 Mio.€	0,8 Mio.€	2,2 Mio. €	15,1 €	188,4 €	29,3 €	0,7 Mio.€
Rüsselsheim	- €	1,3 Mio.€	1,3 Mio. €	10,2 €	180,7 €	21,1 €	- €
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft						

¹ Die Nettogrundfläche ist dem Anlagenband zu entnehmen.

Median = fett

Quantil 0,25 = 10,18 € (je m² Nettogrundfläche inkl. Sporthallen und Kantinen)

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 74: Kosten Reinigung 2015 bei Schulen

Die Reinigungskosten in der Stadt Rüsselsheim am Main lagen mit 10,2 € je m² unter dem Median des Quervergleichs. Gegenüber dem 0,25 Quantil ergab sich für die Stadt Rüsselsheim am Main damit keine Mehrbelastung.

In der Ansicht 75 werden die Hausmeisterkosten bei Schulen im Quervergleich dargestellt.

Kosten Hausmeister 2015 bei Schulen							
	Einwohner	Fläche (NGF) ¹ inkl. Sporthallen und Kantinen	Schüler inkl. Gast- schüler (2015 / 2016)	Gesamt- kosten	je m ² NGF ¹ inkl. Sport- hallen und Kantinen	je Schüler	je Einwohner
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft						
Fulda	67.253	132.260 m ²	12.176	0,8 Mio. €	6,0 €	65,6 €	11,9 €
Gießen	84.455	167.444 m ²	16.691	1,3 Mio. €	7,6 €	76,6 €	15,1 €
Hanau	92.643	196.461 m ²	18.083	1,3 Mio. €	6,5 €	70,2 €	13,7 €
Marburg	73.836	143.611 m ²	11.478	1,1 Mio. €	7,5 €	93,2 €	14,5 €
Rüsselsheim	63.030	130.856 m ²	7.368	1,0 Mio. €	8,0 €	141,7 €	16,6 €
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft						

¹ Die Nettogrundfläche ist dem Anlagenband zu entnehmen.

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 75: Kosten Hausmeister 2015 bei Schulen

Der Quervergleich zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main bei den Hausmeisterkosten bezogen auf die Nettogrundfläche je m² mit 8,0 € oberhalb des Median (7,5 €) lag. Die Hausmeisterkosten im Verhältnis je Schüler (141,7 €) waren die Höchsten im Quervergleich. Ebenso wie die Stadt Rüsselsheim am Main mit 16,6 € je Einwohner den höchsten Wert des Quervergleich aus. Der wesentliche Einflussfaktor ist die vorhandene Fläche, die ein Hausmeister zu bewirtschaften hat.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten einer Schule stellen die Energiekosten dar. Ansicht 76 zeigt die Energiekosten im Quervergleich.

Energiekosten 2015 Schulen							
	Einwohner	Schüler inkl. Gast- schüler (2015 / 2016)	NGF ¹ inkl. Sporthallen und Kantinen	Gesamt	je m ² NGF ¹ inkl. Sport- hallen und Kantinen	je Schüler	je Ein- wohner
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft						
Fulda	67.253	12.176	132.260 m ²	1,3 Mio. €	10,1 €	110,2 €	20,0 €
Gießen	84.455	16.691	167.444 m ²	2,5 Mio. €	15,2 €	152,2 €	30,1 €
Hanau	92.643	18.083	196.461 m ²	2,8 Mio. €	14,3 €	155,7 €	30,4 €
Marburg	73.836	11.478	143.611 m ²	1,2 Mio. €	8,6 €	107,0 €	16,6 €
Rüsselsheim	63.030	7.368	130.856 m ²	1,5 Mio. €	11,3 €	200,3 €	23,4 €
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft						

¹ Die Nettogrundfläche ist dem Anlagenband zu entnehmen.

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015

Ansicht 76: Energiekosten 2015 Schulen

5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Stand: 30. August 2017

P & P Treuhand GmbH

Aus Ansicht 76 ist zu erkennen, dass die Energiekosten in der Stadt Rüsselsheim am Main mit 11,3 € je m² auf dem Median lagen. Die Energiekosten je Schüler stellten in der Stadt Rüsselsheim am Main mit 200,3 € je Schüler den höchsten Wert im Quervergleich dar. Die Heiz- und Stromkosten hingegen lagen mit 23,4 € je Einwohner auf dem Median. Insgesamt wies die Stadt Rüsselsheim am Main Energiekosten in Höhe von 1,5 Mio. € aus. Die gesamten Energiekosten waren der Median im Quervergleich. Der wesentliche Einflussfaktor für die Energiekosten ist die zu bewirtschaftende Fläche.

Ansicht 77 zeigt die Bewirtschaftungskosten und sonstigen Gebäudekosten der Schulträgerschaft im Quervergleich.

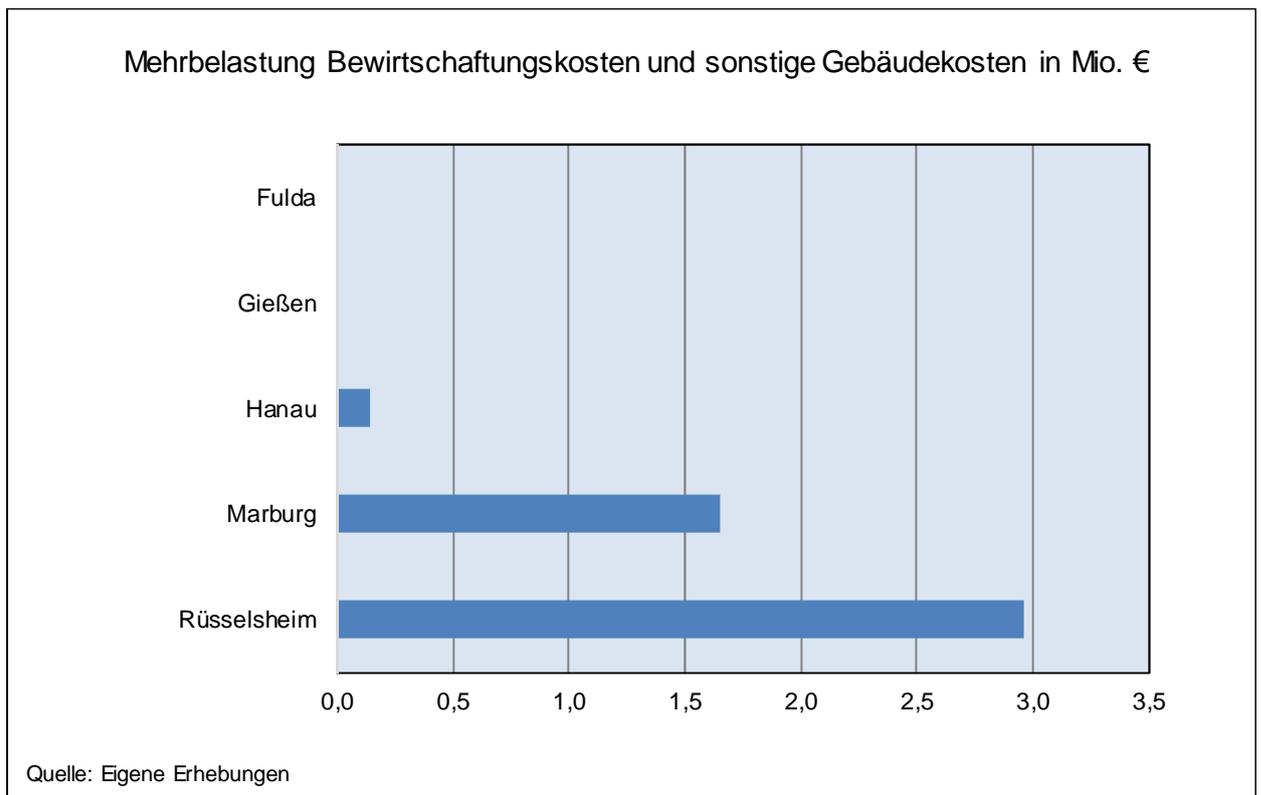
Bewirtschaftungskosten und sonstige Gebäudekosten 2015						
	Bewirt- schaftungs- kosten ¹	Einwohner	Schüler 2015/2016 inkl. Gast- schüler	Bewirt- schaftungs- kosten je Einwohner	Bewirt- schaftungs- kosten je Schüler	Ergebnis- verbesserung gegenüber dem 0,25 Quantil auf Basis der Schülerzahlen
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft					
Fulda	11.795.541 €	67.253	12.176	175,4 €	968,8 €	- €
Gießen	11.784.019 €	84.455	16.691	139,5 €	706,0 €	- €
Hanau	17.659.805 €	92.643	18.083	190,6 €	976,6 €	141.837 €
Marburg	12.770.627 €	73.836	11.478	173,0 €	1.112,6 €	1.651.275 €
Rüsselsheim	10.102.438 €	63.030	7.368	160,3 €	1.371,1 €	2.964.663 €
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft					
¹ Jahresergebnis abzüglich Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung, Verwaltung und Zuweisungen 0,25 Quantil = 968,8 € (Bewirtschaftungskosten je Schüler) Median = fett Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2015						

Ansicht 77: Bewirtschaftungskosten und sonstige Gebäudekosten 2015

Ansicht 77 zeigt die Ergebnisverbesserung der Schulträgerschaft auf Basis der Schüler. Bei Städten, welche oberhalb des 0,25 Quantils lagen, wurde die Ergebnisverbesserung auf Basis der Schüler dargestellt. Gegenüber des 0,25 Quantils ergab sich für die Stadt Rüsselsheim am Main ein Ergebnisverbesserungspotenzial von insgesamt 3,0 Mio. €. Dieses resultierte im Wesentlichen aus der bewirtschafteten Fläche je Schüler.

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, die geringe Auslastung der Schulen bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans im Hinblick auf die Bedarfsbemessung zu berücksichtigen.

Ansicht 78 zeigt die Mehrbelastung der Bewirtschaftungskosten und sonstigen Gebäudekosten in Mio. €.



Ansicht 78: Mehrbelastung Bewirtschaftungskosten und sonstige Gebäudekosten in Mio. €

Die höchste Mehrbelastung hatte die Stadt Rüsselsheim am Main. Die Stadt Fulda sowie die Stadt Gießen wiesen keine Mehrbelastungen aus.

5.5.4 Schülerbeförderungskosten

Ein wichtiger Aufgabenteil in der Schulverwaltung ist die Schülerbeförderung. Die Übernahme von Schülerbeförderungskosten ist in § 161 des Hessischen Schulgesetzes geregelt. Grundsätzlich sind die Schülerbeförderungskosten für Schüler der Grundstufe, der Mittelstufe, der Grundstufe in der Berufsschule und im ersten Jahr der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann, zu tragen. Eine Beförderung ist grundsätzlich notwendig, wenn die Wegstrecke von der Wohnung bis zur Schule bei Schülern,

- der Grundstufe mehr als zwei Kilometer beträgt,
- der Mittelstufe mehr als drei Kilometer beträgt.

Ansicht 79 zeigt die Schülerbeförderung im Quervergleich.

Schülerbeförderungskosten 2015					
	Einwohner	Schüler- beförderungs- kosten in 2015	Schüler- beförderungs- kosten je Einwohner	Schüler 2015 / 2016	Schüler- beförderungs- kosten je Schüler
Bad Homburg	Keine Schulträgerschaft				
Fulda	67.253	1,0 Mio. €	15,1 €	12.176	83,2 €
Gießen	84.455	0,9 Mio. €	10,4 €	16.691	52,7 €
Hanau	92.643	1,9 Mio. €	20,8 €	18.083	106,3 €
Marburg	73.836	0,9 Mio. €	12,0 €	11.478	77,2 €
Rüsselsheim	63.030	0,8 Mio. €	13,3 €	7.368	113,9 €
Wetzlar	Keine Schulträgerschaft				
Median = fett					
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 79: Schülerbeförderungskosten 2015

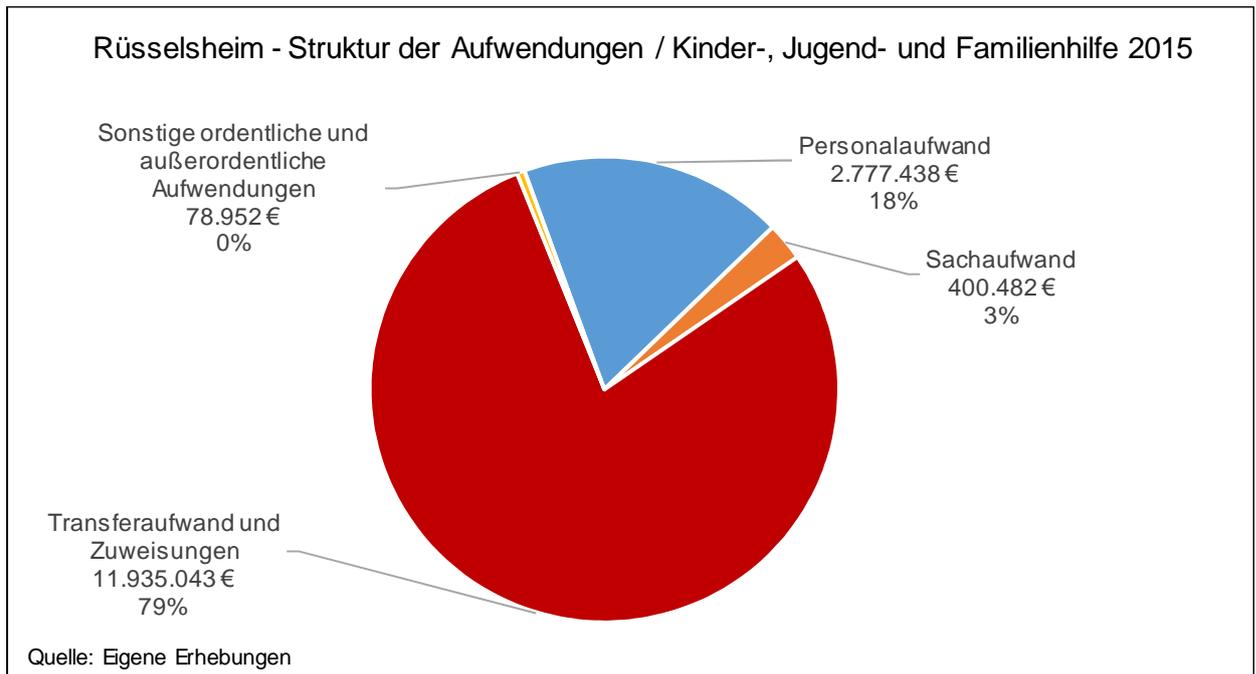
Aus Ansicht 79 wird ersichtlich, dass die Stadt Hanau die höchsten Schülerbeförderungskosten mit 20,8 € je Einwohner hatte. Den niedrigsten Wert hatte die Stadt Gießen mit 10,4 € je Einwohner und mit 52,7 € je Schüler. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies mit 113,9 € je Schüler die höchsten Schülerbeförderungskosten aus.

5.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.²⁵

Insgesamt ergab sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in 2015 ein Ergebnis von -12,2 Mio. €. Dieses Ergebnis errechnete sich insbesondere aus Erträgen in Höhe von 3,0 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 15,2 Mio. €. Bei den Erträgen handelte es sich um Kostenerstattungen sowie Landeszuweisungen. Die Aufteilung der Aufwendungen ist in Ansicht 80 dargestellt.

²⁵ Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.



Ansicht 80: Rüsselsheim - Struktur der Aufwendungen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2015

Die Zuweisungen und Transferaufwendungen nahmen mit 11,9 Mio. € und 79 Prozent den größten Teil der Aufwendungen ein. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gingen in die Ermittlung des Jahresergebnisses insgesamt mit 2,8 Mio. € ein und stellten damit die zweitgrößte Aufwandsposition dar. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Transferleistungen war nicht Gegenstand der Prüfung.

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dient die Kennzahlenanalyse der Darstellung der unterschiedlichen Ergebnisse der in die Vergleichende Prüfung einbezogenen Städte. Es werden die Auswirkungen auf die Haushaltslage aufgezeigt. Die Ergebnisse bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anzahl und der Art der Maßnahmen (z.B. Heimunterbringungen).

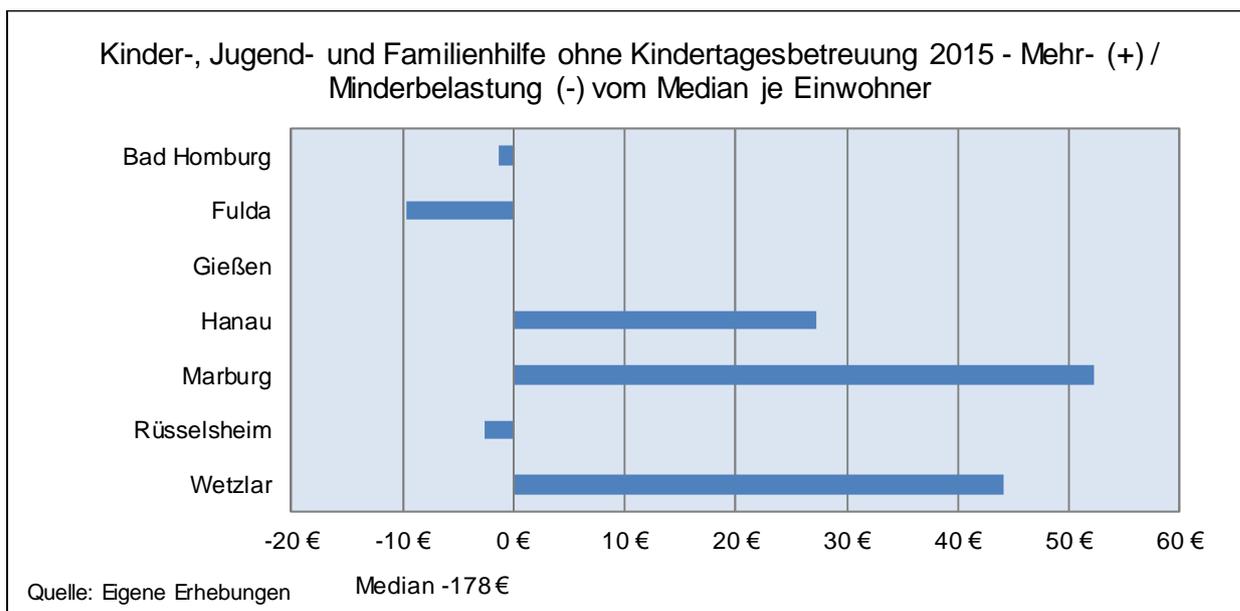
Ansicht 81 zeigt die Bediensteten, die Personalkosten und das Ergebnisverbesserungspotenzial der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-53 €	-28 €	-16 €	-26 €	-36 €	-17 €	-16 €
Förderung der Erziehung in der Familie	-1 €	-8 €	-3 €	0 €	-13 €	-2 €	0 €
Hilfe zur Erziehung	-79 €	-88 €	-90 €	-134 €	-87 €	-80 €	-97 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-11 €	-22 €	-15 €	0 €	-17 €	-23 €	-26 €
Hilfe für junge Volljährige	-7 €	-6 €	-10 €	0 €	-15 €	-8 €	-11 €
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-10 €	-12 €	-15 €	-6 €	-39 €	-4 €	-16 €
Verwaltung der Jugendhilfe	-14 €	-1 €	-25 €	-29 €	-16 €	-43 €	-50 €
Unterhaltsvorschuss	-3 €	-4 €	-3 €	-10 €	-8 €	2 €	-5 €
Summe	-177 €	-169 €	-178 €	-205 €	-230 €	-176 €	-222 €
Tagespflege(für Wirtschaftliche Beurteilung zur Kinderbetreuung gegliedert)	-12 €	-7 €	-7 €	-10 €	-15 €	-4 €	-2 €
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer	-11 €	-12 €	-107 €	-1 €	-5 €	-18 €	0 €
Summe Jugendhilfe	-200 €	-188 €	-292 €	-216 €	-251 €	-197 €	-224 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 81: Ergebnisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2015 je Einwohner

Wie aus Ansicht 81 zu entnehmen, hatte die Stadt Marburg mit -230 € je Einwohner im Quervergleich das geringste Ergebnis in den zu vergleichenden Bereichen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Das beste Ergebnis hatte die Stadt Fulda mit -169 € je Einwohner. Die Bereiche „Tagespflege“ und „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer“ werden hier nicht vergleichend betrachtet.

Ansicht 82 zeigt die Mehr- / Minderbelastung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Einwohner im Quervergleich.

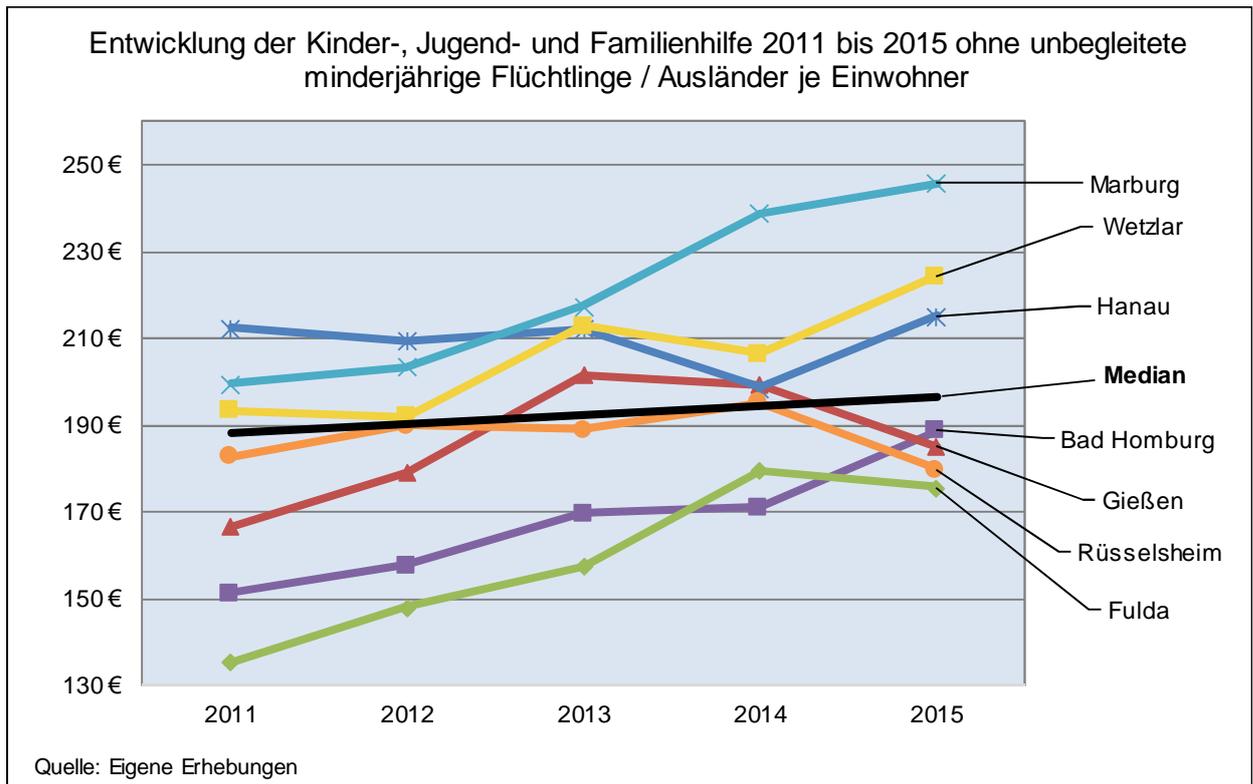


Ansicht 82: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ohne Kindertagesbetreuung 2015 - Mehr- (+) / Minderbelastung (-) vom Median je Einwohner

Wie in Ansicht 82 dargestellt, hatte die Stadt Fulda (-10 € je Einwohner) im Jahr 2015 die niedrigste Belastung gegenüber dem Median bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die höchste Belastung je Einwohner hatte die Stadt Marburg mit 52 € je Einwohner.

Ansicht 82 zeigt, dass sich bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe große Unterschiede bei den Fehlbeträgen je Einwohner ergaben. Den Städten erwachsen bei Kinder-, Jugend- und Familienhilfe überdurchschnittliche Fehlbeträge. Die Beurteilung der Leistungserbringung ist nicht Gegenstand der Prüfung. Es wurde grundsätzlich von ihrer Angemessenheit ausgegangen. Auf der Ausgabenseite können daher keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

Ansicht 83 zeigt jedoch, dass die Aufwendungen gegenüber den Erstattungen in den letzten fünf Jahren gestiegen sind.



Ansicht 83: Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 2011 bis 2015 ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer je Einwohner

Aus Ansicht 83 wird deutlich, dass die Defizite im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe insbesondere in Marburg um -46,2 € je Einwohner gestiegen sind. Der Stadt Rüsselsheim am Main gelang es sogar das Defizit um 3,1 € je Einwohner zu senken.

5.7 Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung

Ansicht 84 zeigt die Ergebnisse von Sport, Kultur, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	-55 €	-29 €	-9 €	-67 €	-43 €	-38 €	-32 €
Schwimmbäder	-53 €	-31 €	-32 €	-32 €	-25 €	-22 €	-27 €
Museen, Wissenschaft, Heimat und Kultur	-31 €	-28 €	-17 €	-43 €	-18 €	-21 €	-34 €
Theater	-10 €	-12 €	-62 €	-9 €	-23 €	-45 €	-3 €
VHS und Musikschule	-7 €	-17 €	-7 €	-4 €	-20 €	-33 €	-12 €
Büchereien	-25 €	-7 €	-10 €	-25 €	-10 €	-20 €	-8 €
Kultur-Verwaltung	-23 €	0 €	0 €	-13 €	0 €	-1 €	0 €
Regionalentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung	-54 €	-27 €	-24 €	-24 €	-25 €	-48 €	-13 €
Bürgerhäuser	-20 €	-12 €	-14 €	-28 €	-7 €	-1 €	-55 €
Wirtschaftsförderung und Tourismus	-104 €	-17 €	-9 €	-7 €	-19 €	-19 €	-24 €
Summe	-383 €	-179 €	-185 €	-252 €	-188 €	-251 €	-207 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 84: Ergebnisse Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung
2015 je Einwohner

Wie der Ansicht zu entnehmen ist, war das Ergebnis der Stadt Rüsselsheim am Main im Bereich Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung mit -248 € je Einwohner über dem Median (-207 €) im Quervergleich. Der Fehlbetrag je Einwohner im Bereich Theater war in den Städten Gießen mit -62 Euro und Rüsselsheim am Main mit -45 Euro auffällig hoch. Dies resultiert aus Aufwendungen für die Verlustübernahme für die jeweiligen Stadttheater. Die Stadt Rüsselsheim am Main organisierte das Stadttheater, die Volkshochschule und Musikhochschule sowie die Bücherei in Form eines Eigenbetriebs. Für die Volkshochschule und Musikschule in der Stadt Rüsselsheim am Main wurde ebenso ein im Vergleich zum Median mindestens doppelt so hohes Defizit je Einwohner in Höhe von -31 Euro ermittelt. Das schlechteste Ergebnis im Quervergleich wies die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit -383 € je Einwohner aus.

Aufgrund überdurchschnittlicher Fehlbeträge insbesondere in den Bereichen „Theater“, „Volkshochschule und Musikschule“ und „Regionalentwicklung, Stadt- und Dorferneuerung“ empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, in Anbetracht der Haushaltslage die freiwilligen Leistungen zu hinterfragen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

5.8 Sonstige Bereiche

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten behandelten bedeutenden Aufgabenbereichen (Allgemeine Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Sport, Kultur, VHS, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung) wurden fünf weitere standardisierte Produkte²⁶ gebildet, auf die 21 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel entfielen.

- Bauen und Wohnen
- Natur- und Landschaftspflege
- Soziale Leistungen
- Verkehrsflächen und ÖPNV
- Feuerwehr

Hierzu haben wir in den folgenden Abschnitten Kennzahlenanalysen vorgenommen.

5.8.1 Bauen und Wohnen

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.²⁷

Ansicht 85 zeigt die Ergebnisse des Bereichs Bauen und Wohnen je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Bauen und Wohnen 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Bau- und Grundstücksordnung	-14 €	-1 €	10 €	9 €	-5 €	0 €	-5 €
Wohnbauförderung	-7 €	-1 €	0 €	-2 €	0 €	-1 €	-1 €
Denkmalschutz	-1 €	-1 €	-2 €	-1 €	-2 €	-2 €	-1 €
Denkmalpflege	-2 €	-3 €	0 €	0 €	-7 €	-1 €	-2 €
Summe	-24 €	-6 €	8 €	5 €	-15 €	-4 €	-8 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 85: Ergebnisse Bauen und Wohnen 2015 je Einwohner

Aus Ansicht 85 wird ersichtlich, dass die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe mit -24 € je Einwohner das niedrigste Ergebnis im Quervergleich hatte. Das höchste Ergebnis erwirtschaftete die Stadt Gießen mit 8 € je Einwohner. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies ein Ergebnis von -4 € je Einwohner aus und lag somit über dem Median (-6 € je Einwohner) des Quervergleiches.

²⁶ Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

²⁷ Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

5.8.2 Natur- und Landschaftspflege

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.²⁸

Ansicht 86 zeigt die Ergebnisse der Natur- und Landschaftspflege je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Natur- und Landschaftspflege 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Öffentliches Grün und Gewässer	-89 €	-75 €	-105 €	-45 €	-62 €	-41 €	-100 €
Untere Naturschutzbehörde	-5 €	-2 €	-3 €	-4 €	-3 €	-2 €	-6 €
Forst	0 €	0 €	6 €	1 €	0 €	2 €	0 €
Natur und Umwelt	0 €	4 €	-5 €	-7 €	-12 €	-14 €	-3 €
Summe	-94 €	-74 €	-107 €	-56 €	-78 €	-55 €	-109 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 86: Ergebnisse Natur- und Landschaftspflege 2015 je Einwohner

Aus Ansicht 86 wird ersichtlich, dass die Stadt Wetzlar mit -109 € je Einwohner im Quervergleich das niedrigste Ergebnis im Bereich Natur- und Landschaftspflege hatte. Das beste Ergebnis hatte die Stadt Rüsselsheim am Main mit -55 € je Einwohner.

5.8.3 Soziale Leistungen

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.²⁹

Träger der örtlichen Sozialhilfe waren nach alter Rechtslage³⁰ die kreisfreien Städte, die Landkreise und die Sonderstatusstädte. Im Jahr 2005 ergab sich eine Änderung dahingehend, dass die Sonderstatusstädte

²⁸ Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

²⁹ Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

³⁰ § 4 Hessisches Ausführungsgesetz zum BSHG vom 28. Mai 1962, GVBl. I S. 273, aufgehoben durch Artikel 9 Nr. 1 Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2004, GVBl. I S. 488

(1) Die Landkreise können auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern bestimmen, dass diese Gemeinden den Landkreisen als örtlichen Trägern obliegende Aufgaben ganz oder teilweise durchführen und dabei selbständig entscheiden. Zur Durchführung aller Aufgaben sollen in der Regel nur Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern herangezogen werden. Den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern gelten alle Aufgaben als übertragen. Die Landkreise können für die Durchführung der Aufgaben Weisungen erteilen. Die Weisungen sollen sich auf allgemeine Anordnungen beschränken und in der Regel nicht in die Einzelausführung eingreifen.

gemäß § 4 HAG/SGB XII³¹ die Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe an den Landkreis übertragen können. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Gießen, Hanau und Rüsselsheim am Main machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Städte Fulda, Marburg und Wetzlar haben sich hingegen dazu entschieden, die Aufgabe der örtlichen Sozialhilfe selbst weiter wahrzunehmen.

Ansicht 87 unterteilt die sozialen Leistungen je Einwohner für das Jahr 2015.

Ergebnisse Soziale Leistungen 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Verwaltung	-11 €	-14 €	0 €	-14 €	-33 €	-4 €	-16 €
Senioren und Wohlfahrtspflege	-8 €	-9 €	-4 €	-28 €	-57 €	-11 €	-6 €
Sonstige Aufwendungen und Einrichtungen	-30 €	-1 €	-16 €	-9 €	0 €	0 €	-2 €
Sozialer Wohnungsbau und Wohngeld	-38 €	-4 €	-1 €	-1 €	0 €	-2 €	-3 €
Summe	-86 €	-28 €	-21 €	-52 €	-90 €	-17 €	-27 €

Median = fett
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 87: Ergebnisse Soziale Leistungen 2015 je Einwohner

Wie die Ansicht zeigt, hatte die Stadt Marburg mit einem Wert von -90 € je Einwohner im Quervergleich das niedrigste Ergebnis im Bereich Soziale Leistungen. Das beste Ergebnis im Quervergleich hatte die Stadt Rüsselsheim am Main mit -17 € je Einwohner.

Werden die Jahresergebnisse im Bereich Sozialhilfe betrachtet, ist zu beachten, dass die Städte Fulda, Marburg und Wetzlar freiwillig Träger der örtlichen Sozialhilfe waren.

³¹ § 4 HAG/SGB XII – Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden durch die Landkreise

(1) Die Landkreise können auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern bestimmen, dass diese Gemeinden den Landkreisen als örtlichen Trägern obliegende Aufgaben ganz oder teilweise durchführen und dabei selbstständig entscheiden. 2Die Durchführung aller Aufgaben soll in der Regel nur Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern übertragen werden. 3Die Landkreise können für die Durchführung der Aufgaben Weisungen erteilen. 4Die Weisungen sollen sich auf allgemeine Anordnungen beschränken und in der Regel nicht in die Einzelausführung eingreifen.

(4) Die Heranziehung einer kreisangehörigen Gemeinde ist auf deren Antrag aufzuheben. 2Bei kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern kann sie nur mit deren Zustimmung aufgehoben werden. (...)

5.8.4 Verkehrsflächen und ÖPNV

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.³²

Ansicht 88 zeigt die Ergebnisse der Verkehrsflächen und ÖPNV je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Verkehrsflächen und ÖPNV 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Straßen inkl. Straßenbeleuchtung und -reinigung	-82 €	-132 €	-74 €	-83 €	-131 €	-97 €	-116 €
Straßenentwässerung	-26 €	-15 €	-13 €	-19 €	-16 €	-24 €	-18 €
Parken	0 €	29 €	22 €	0 €	10 €	-2 €	4 €
ÖPNV	-53 €	-42 €	-24 €	-53 €	-55 €	-55 €	-55 €
Summe	-162 €	-159 €	-89 €	-155 €	-193 €	-178 €	-186 €

Median = fett

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 88: Ergebnisse Verkehrsflächen und ÖPNV 2015 je Einwohner

Wie aus Ansicht 88 ersichtlich, hatte die Stadt Marburg mit -193 € je Einwohner im Bereich Verkehrsflächen und ÖPNV das niedrigste Ergebnis im Quervergleich erwirtschaftet. Mit -89 € je Einwohner hatte die Stadt Gießen das höchste Ergebnis im Quervergleich. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies ein Ergebnis von -178 € je Einwohner aus und lag somit unter dem Median (-162 € je Einwohner) des Quervergleiches.

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, in Anbetracht der Haushaltslage und den überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Verkehrsflächen und ÖPNV diesen auf Einsparpotenziale zu untersuchen, um die Fehlbeträge zu reduzieren.

5.8.5 Feuerwehr

Die Städte sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.³³

Ansicht 89 zeigt die Ergebnisse der Feuerwehr je Einwohner im Quervergleich.

³² Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

³³ Die Zuordnung der Produkte der Stadt zu den standardisierten Produkten ist dem Anlagenband zu entnehmen.

Ergebnisse Feuerwehr 2015 je Einwohner							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	53.244	67.253	84.455	92.643	73.836	63.030	51.649
Ordentliche Erträge ohne Auflösung Sonderposten	2 €	34 €	17 €	4 €	4 €	4 €	4 €
Personalaufwand	-25 €	-59 €	-44 €	-30 €	-26 €	-30 €	-13 €
Sachaufwand	-27 €	-13 €	-10 €	-31 €	-10 €	-9 €	-12 €
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung Sonderposten	-26 €	-8 €	-6 €	-6 €	-5 €	-6 €	-7 €
Zuweisungen und Zuschüsse	-1 €	-7 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-1 €
Sonstige Erträge und Aufwendungen	0 €	-8 €	0 €	-1 €	0 €	0 €	0 €
Feuerwehr	-77 €	-61 €	-44 €	-64 €	-38 €	-42 €	-29 €
Median = fett							
Quelle: Eigene Erhebungen							

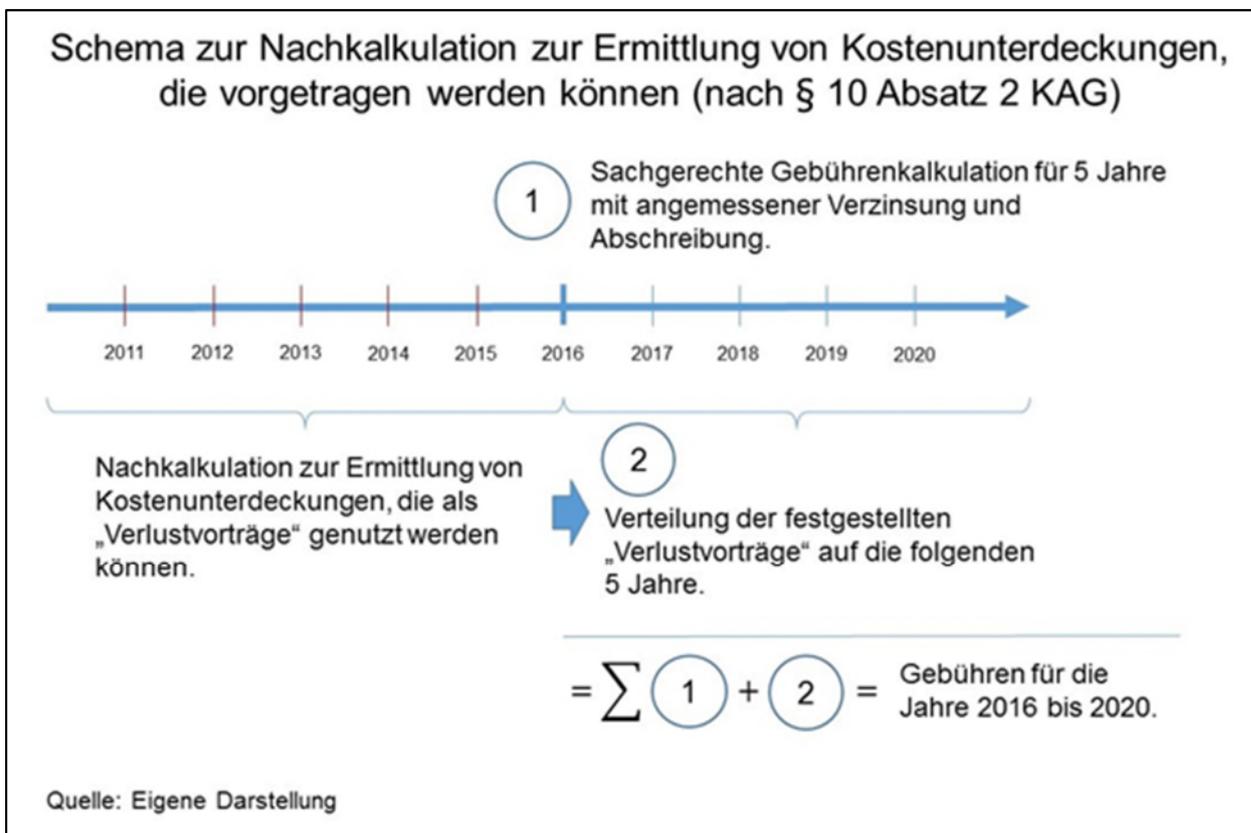
Ansicht 89: Ergebnisse Feuerwehr 2015 je Einwohner

Mit -77 € je Einwohner hatte die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe das höchste negative Ergebnis im Quervergleich. Das geringste negative Ergebnis erwirtschaftete die Stadt Wetzlar mit -29 € je Einwohner. Die Stadt Rüsselsheim am Main lag mit einem Ergebnis von -42 € je Einwohner über dem Median (-44 € je Einwohner).

5.9 Kostendeckende Gebührenhaushalte

Die Gebührenfestsetzungen basieren, wie die Erfahrungen aus vorangegangenen Prüfungen zeigen, häufig auf unvollständigen und nicht sachgerechten Kostenermittlungen. Bei vielen Gemeinden wurden kalkulatorische Kosten und/oder innere Verrechnungen zum Beispiel der allgemeinen Verwaltung beziehungsweise des Bauhofs nicht vollständig bei der Gebührenermittlung angesetzt. Außerdem war die Verbuchung der Entwässerungsabgabe für Gemeindestraßen in vielen Fällen nicht sachgerecht. Diese Feststellungen führten dazu, dass keine kostendeckenden Gebühren festgesetzt wurden.

Die Gemeinden dürfen bei ihren Kalkulationen nach § 10 Absatz 2 KAG einen 5-Jahreszeitraum berücksichtigen. Dies lässt sich grafisch wie folgt darstellen.³⁴



Ansicht 90: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von Kostenunterdeckungen, die vorgetragen werden können (nach § 10 Absatz 2 KAG)

Aus der Nachkalkulation der vorangegangenen fünf Jahre (2011 bis 2015) wird die durchschnittliche Kostenunterdeckung ermittelt. Diese Kostenunterdeckung dient als „Verlustvortrag“, der auf die nächsten fünf Jahre (2016 bis 2020) gleichmäßig verteilt wird. Diese Verteilung der „Verlustvorträge“ ② ergänzt die sachgerecht ermittelte Gebührenfestsetzung ① für die Zukunft. Für die sachgerechte Ermittlung wird auf die Nachkalkulation zurückgegriffen. Insbesondere werden dabei eine Verzinsung des Anlagevermögens und kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt.

³⁴ § 10 Absatz 2 KAG

(1) Die Kosten nach Absatz 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die erhobenen Gebühren der Vergleichsstädte wurden von uns auf Ordnungsmäßigkeit untersucht. Wir nahmen dazu Nachkalkulationen bei den Abwasser-, Wasser- und Friedhofsgebühren vor.

5.9.1 Gebührenhaushalt Abwasser 2011 bis 2015

Die Daten für den Gebührenhaushalt Abwasser entnehmen wir aus den Rechnungswesendaten der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Stadt Rüsselsheim am Main setzte für die Jahre 2011 bis 2015 eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 4,5 Prozent an.

Wie Ansicht 91 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Abwasser für die Jahre 2011 bis 2015 jährliche Ergebnisse, die von -246.767 € bis 341.987 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresüberschuss von 27.987 € pro Jahr.

Rüsselsheim - Gebührenhaushalt Abwasser 2011 bis 2015					
	2011	2012	2013	2014	2015
	vorläufige Nachkalkulation				
Erträge	7.792.015 €	7.640.138 €	7.514.909 €	7.654.350 €	7.850.037 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	250.410 €	251.302 €	268.962 €	278.313 €	284.369 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	920.000 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €
Aufw and interne Leistungsverrechnung	327.016 €	343.108 €	327.431 €	334.504 €	334.980 €
Sachaufwendungen	653.399 €	449.533 €	488.336 €	562.916 €	786.165 €
Aufwendungen für Zuweisungen	747.196 €	864.961 €	828.530 €	807.233 €	888.197 €
Sonstige Aufwendungen	2.816.234 €	2.843.860 €	3.199.869 €	2.990.688 €	3.137.005 €
Abschreibungen	1.893.401 €	1.849.399 €	1.847.135 €	1.838.093 €	1.814.830 €
Aufwendungen	6.437.245 €	6.350.860 €	6.691.301 €	6.533.434 €	6.961.177 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-2.183.193 €	-2.190.339 €	-2.245.321 €	-2.312.007 €	-2.340.000 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-1 €	4 €	4 €
Jahresergebnis	341.987 €	270.241 €	-232.752 €	7.226 €	-246.767 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 - 2015

Ansicht 91: Rüsselsheim - Gebührenhaushalt Abwasser 2011 bis 2015

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Überschuss von insgesamt 139.935 €. Es zeigt sich, dass die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Abwassergebühren in der Vergangenheit sachgerecht erhob.

5.9.2 Gebührenhaushalt Wasser 2011 bis 2015

Die Stadt Rüsselsheim am Main gliederte die Wasserversorgung auf die Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH aus, an der sie mittelbar zu 100 Prozent beteiligt war. Gegenstand des Unternehmens war die Versorgung der Einwohner der Stadt Rüsselsheim am Main mit Wasser.

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Überschuss von 607.288 €, der an die Stadtwerke Rüsselsheim GmbH abgeführt wurde.

5.9.3 Gebührenhaushalt Friedhof 2011 bis 2015

Die Daten für den Gebührenhaushalt Friedhof entnehmen wir aus den Rechnungswesendaten der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Stadt Rüsselsheim am Main setzte für die Jahre 2011 bis 2015 eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 4,5 Prozent an.

Wie Ansicht 92 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Friedhof für die Jahre 2011 bis 2015 jährliche Ergebnisse, die von -1.128.597 € bis -88.376 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresfehlbetrag von -655.988 € pro Jahr.

Rüsselsheim - Gebührenhaushalt Friedhof 2011 bis 2015					
	2011	2012	2013	2014	2015
	vorläufige Nachkalkulation				
Erträge	525.110 €	509.584 €	633.349 €	1.120.108 €	1.121.837 €
Erträge interne Leistungsverrechnung	132.000 €	212.000 €	212.000 €	212.000 €	212.000 €
Personalaufwendungen	122.603 €	125.784 €	130.956 €	106.711 €	118.048 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	12.611 €	14.353 €	16.995 €	24.105 €	24.994 €
Sachaufwendungen	319.650 €	186.479 €	165.216 €	265.068 €	187.757 €
Aufwendungen für Zuweisungen	909.407 €	988.608 €	986.213 €	676.768 €	656.008 €
Abschreibungen	256.436 €	256.879 €	250.019 €	254.361 €	255.406 €
Aufwendungen	1.620.707 €	1.572.103 €	1.549.398 €	1.327.014 €	1.242.213 €
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-165.000 €	-170.000 €	-170.000 €	-175.000 €	-180.000 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	145 €	1.365 €	-1 €
Jahresergebnis	-1.128.597 €	-1.020.519 €	-873.905 €	-168.541 €	-88.376 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 - 2015

Ansicht 92: Rüsselsheim - Gebührenhaushalt Friedhof 2011 bis 2015

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein Fehlbetrag von -3.279.938 €. Es zeigt sich, dass die Stadt Rüsselsheim am Main ihre Friedhofsgebühren in der Vergangenheit nicht sachgerecht erhob.

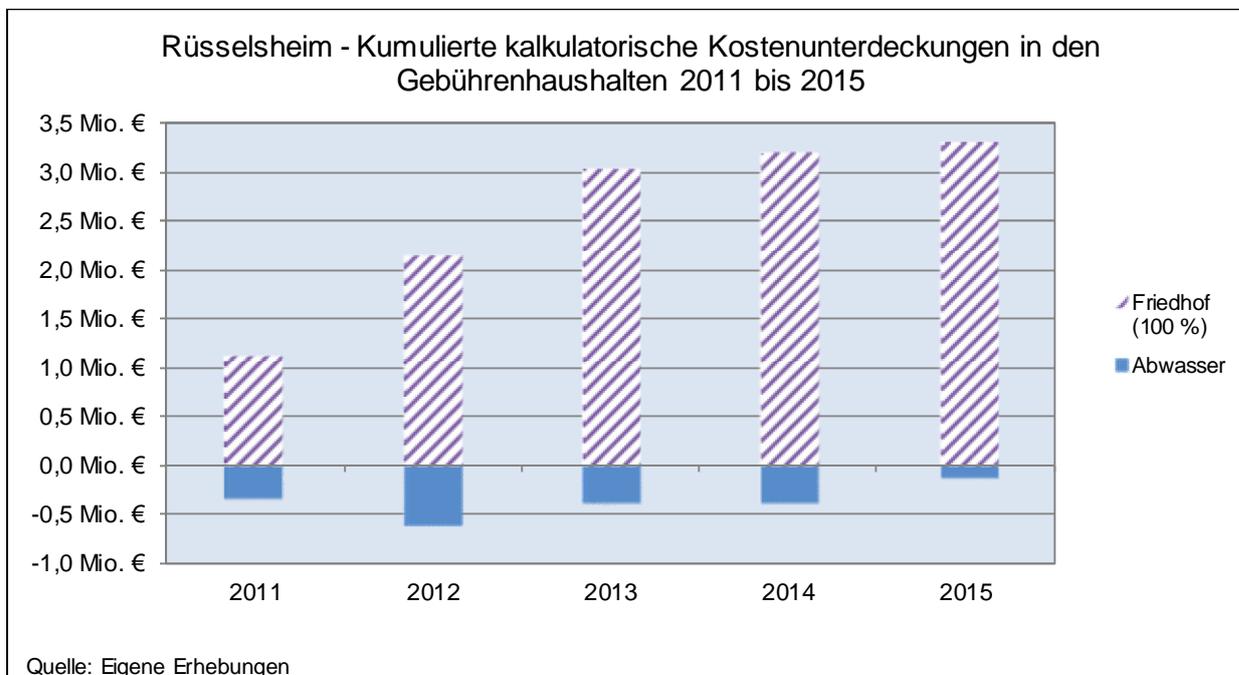
Die Stadt Rüsselsheim am Main konnte im Erhebungszeitraum die Jahresfehlbeträge des Gebührenhaushalts Friedhof stark reduzieren. Die Reduzierungen resultieren im Wesentlichen aus einer Gebührenerhöhung im Jahr 2014 und einem Zusammenschluss im Jahr 2015 der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main zu einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Friedhof.

Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt im Bereich Bestattungswesen von über 80 Prozent wird im Hinblick auf den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erreichte im 5-Jahresdurchschnitt im Bereich Bestattungswesen einen Kostendeckungsgrad von 61,95 Prozent. Der Kostendeckungsgrad des Jahres 2015 lag bei 93,8 Prozent.

5.9.4 Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2011 bis 2015

Die Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2015 bei den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhof werden in Ansicht 93 kumuliert dargestellt.



Ansicht 93: Rüsselsheim - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2011 bis 2015

In Ansicht 93 wird deutlich, dass die Stadt Rüsselsheim am Main - aufgrund der Unterdeckungen in dem Gebührenhaushalt Friedhof - insgesamt in den Jahren 2011 bis 2015 auf Mehreinnahmen in Höhe von 3.140.003 € verzichtete.

Dadurch fehlten der Stadt Rüsselsheim am Main jährlich durchschnittlich 628.001 € zur Deckung der Gebührenhaushalte Abwasser und Friedhof.

Die Stadt Rüsselsheim am Main verstieß somit im Gebührenhaushalt Friedhof gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO).

Ansicht 94 zeigt die Kalkulatorischen Kostenunter- und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten im Quervergleich.

Kalkulatorische Kostenunter- und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2011 bis 2015				
	Abwasser	Wasser	Friedhof	Ergebnisverbesserungspotenzial
Bad Homburg	0,2 Mio. €	-1,0 Mio. €	-2,6 Mio. €	-3,4 Mio. €
Fulda	0,5 Mio. €	- €	-1,9 Mio. €	-1,4 Mio. €
Gießen	-0,1 Mio. €	-0,1 Mio. €	-1,0 Mio. €	-1,2 Mio. €
Hanau	- €	- €	-9,3 Mio. €	-9,3 Mio. €
Marburg	0,8 Mio. €	- €	-2,7 Mio. €	-1,9 Mio. €
Rüsselsheim	0,1 Mio. €	- €	-3,3 Mio. €	-3,1 Mio. €
Wetzlar	0,0 Mio. €	-0,7 Mio. €	-2,4 Mio. €	-3,1 Mio. €

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 94: Kalkulatorische Kostenunter- und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2011 bis 2015

Aus Ansicht 94 wird ersichtlich, dass die Stadt Hanau mit -9,3 Mio. € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial in alle geprüften Gebührenhaushalten im Quervergleich hatte. Das geringste Ergebnisverbesserungspotenzial in alle geprüften Gebührenhaushalten hatte die Stadt Gießen mit -1,2 Mio. €. Das Ergebnisverbesserungspotenzial der Städte ergibt sich aus der Summe der kalkulatorischen Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen in den einzelnen Gebührenhaushalten.

5.10 Hebesatzerhöhungspotenziale als Ultima Ratio

Ansicht 95 zeigt die Einnahmepotenziale der Stadt Rüsselsheim am Main, die auf Grundlage der Maximalwerte im Quervergleich errechnet wurden.

Rüsselsheim - Hebesatzerhöhungspotenziale 2015					
Steuerart	Hebesatz Rüsselsheim	Maximum im Vergleich	Aufkommen laut Rechenwesendaten in Rüsselsheim	Erhöhungspotenzial	Rechnerisches Mehraufkommen
Grundsteuer A	680	680	66.240 €	0 %	0 €
Grundsteuer B	800	800	20.464.932 €	0 %	0 €
Gewerbesteuer	420	430	30.777.676 €	2 %	732.802 €
Summe			51.308.848 €		732.802 €

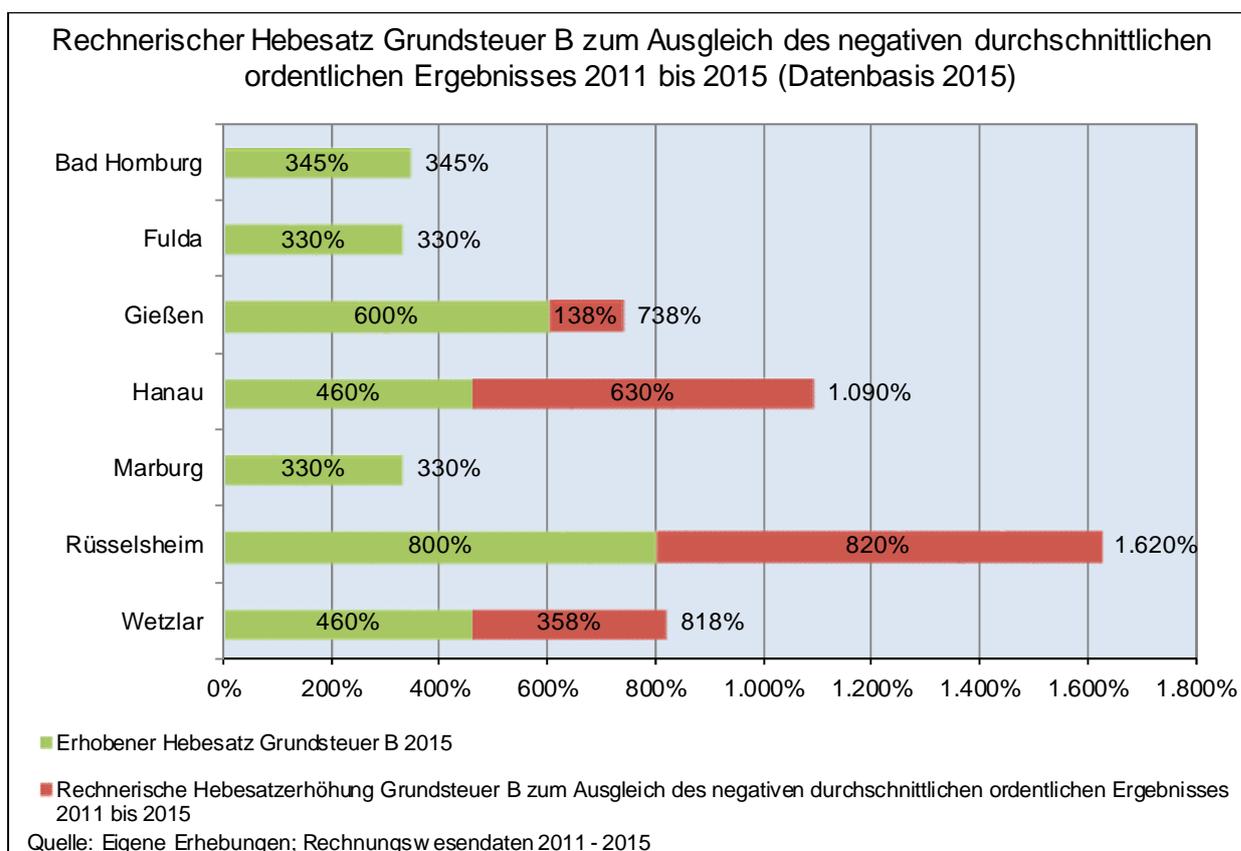
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 95: Rüsselsheim - Hebesatzerhöhungspotenziale 2015

Ein Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 380 Prozent belastet Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht, da bei diesen die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe

die tarifliche Einkommensteuer mindert.³⁵ Aufgrund der maximalen Hebesätze zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen bestand bei der Stadt Rüsselsheim am Main ein rechnerisches Mehraufkommen von 0,7 Mio. €. Das Mehraufkommen wird durch Erhöhung der Gewerbesteuer bestimmt, obwohl die Stadt Rüsselsheim am Main einen überdurchschnittlichen Hebesatz bei der Gewerbesteuer im Quervergleich hatte.

Ansicht 96 zeigt die erhobenen sowie die rechnerischen Hebesätze für die Grundsteuer B des Jahres 2015 der Städte im Quervergleich. Der rechnerische Hebesatz wurde so bemessen, dass das in Gliederungspunkt 5.1 erläuterte jeweilige bereinigte Jahresergebnis der Städte allein durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ausgeglichen werden kann.



Ansicht 96: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2011 bis 2015 (Datenbasis 2015)

³⁵ § 35 EStG - Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb:

(1) Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g und 35a, ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),

1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden;

2. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Mitunternehmer im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum festgesetzten anteiligen Gewerbesteuer-Messbetrags.

Auf Basis des bereinigten Jahresergebnisses wäre in der Stadt Rüsselsheim am Main ein rechnerischer Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 1.620 Prozent erforderlich. Dieser rechnerische Hebesatz war der höchste im Quervergleich. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda und Marburg wiesen ein positives bereinigtes Jahresergebnis aus, sodass für diese Städte kein rechnerischer Hebesatz zu ermitteln war.

6. Gesamtabschluss

6.1 Überblick

Die Städte haben nach § 112 Absatz 5 Satz 2 HGO erstmals auf den 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dafür sind die Jahresabschlüsse der Städte und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften, der rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen und der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Eine Vollkonsolidierung ist für verbundene Unternehmen vorzunehmen, bei denen der Stadt die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Für Beteiligungen, bei denen die Stadt 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte besitzt, ist eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss nach der At-Equity-Bewertung vorgesehen, vgl. § 112 Absatz 7 Satz 2 HGO i.V.m. §§ 311 ff. HGB.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses bildet den formellen Abschluss des Umstellungsprozesses auf die Doppik. Bei einer Vielzahl von ausgegliederten Aufgabenbereichen ist ein Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Städte ohne eine Konsolidierung dieser Aufgabenbereiche häufig nicht möglich. Der Einzelabschluss der Stadt hat bei bedeutenden Ausgliederungen eine geringe Aussagekraft für die wirtschaftliche Lage. Sofern Haushaltsanalysen und Beurteilungen der Haushaltslage auf dem Einzelabschluss aufbauen, sind sie unvollständig. Einzig mit dem Gesamtabschluss wird die wirtschaftliche Lage der Stadt abschließend und vollständig abgebildet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erstellte zum Erhebungszeitpunkt noch keinen Gesamtabschluss gemäß § 112 Absatz 5 bis 8 HGO.

Gemäß § 112 Absatz 5 HGO ist ein Gesamtabschluss erstmals für den 31. Dezember 2015 aufzustellen. Nach Ziffer 1.2 der Verwaltungshinweise zu § 53 GemHVO müssen Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nicht einbezogen werden, wenn sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von nachrangiger Bedeutung sind.³⁶ Nach den Verwaltungshinweisen kann als nachrangig angesehen werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen. Darüber hinaus steht der zu erwartende Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen, wenn ein zusätzlicher Transparenzgewinn aller Beteiligungen nicht zu erwarten ist.

Bei der Stadt Rüsselsheim am Main wurden fünf Gesellschaften in ihrem Konsolidierungskreis berücksichtigt. An diesen Gesellschaften war die Stadt Rüsselsheim am Main zu mehr als 50 Prozent beteiligt, sodass bei allen Gesellschaften des Konsolidierungskreises eine Vollkonsolidierung vorgenommen wurde. Die Stadt Rüsselsheim am Main hielt sonst keine weiteren Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren. Wir beurteilen dies als sachgerecht.

³⁶ Vgl. Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport IV 4 – 15 i 01.07 (StAnz. 2013 S. 222) Kommunales Haushaltsrecht; Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 22. Januar 2013.

6.2 Erstellung eines konsolidierten Abschlusses durch den Prüfungsbeauftragten

Wegen der besonderen Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltslage erstellten wir für die Stadt Rüsselsheim am Main systematisiert einen konsolidierten Abschluss. Der konsolidierte Abschluss enthält eine Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) und eine Gesamtergebnisrechnung (GuV) nach § 53 GemHVO. Für diese Rechenwerke entspricht er vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften. Wird der konsolidierte Abschluss um einen Anhang und eine Kapitalflussrechnung im Sinne von § 54 GemHVO, um Übersichten und um einen Konsolidierungsbericht nach § 55 GemHVO erweitert, entspricht er dem Gesamtabschluss.

Die zu konsolidierenden Daten aus den Einzelabschlüssen entnehmen wir den Jahresabschlüssen und den Prüfungsberichten der einzubeziehenden Beteiligungen. Einer Bereinigung dieser Daten, die zu einer einheitlichen Bilanzierung im Konsolidierungskreis führen soll, bedarf es gegenwärtig in Hessen nicht.

Ansicht 97 zeigt die Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände der Stadt Rüsselsheim am Main, die für den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 nach der Buchwertmethode konsolidiert wurden.

Rüsselsheim - Vollkonsolidierung für den konsolidierten Abschluss 2015			
Gesellschaften / Eigenbetriebe	Beteiligungsquote	Beteiligungsansatz	Jahresergebnis 2015
EB Kultur 123	100,00%	0 €	-5.760.248 €
EB Städtische Betriebshöfe	100,00%	10.272.665 €	659.284 €
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum gGmbH (Teilkonzern)	100,00%	9.905.355 €	-3.956.481 €
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH (Teilkonzern)	100,00%	21.455.430 €	219.096 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gewobau	99,93%	64.206.693 €	2.376.091 €
Summe		105.840.144 €	-6.462.257 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2015

Ansicht 97: Rüsselsheim - Vollkonsolidierung für den konsolidierten Abschluss 2015

Unsere Konsolidierungsmaßnahmen nach § 112 Absatz 7 HGO bezogen sich sowohl auf die Bilanz als auch auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Wir erfragten vor Ort die wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den konsolidierungspflichtigen Beteiligungen. Alle in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen wurden vollkonsolidiert.

Gesellschaften und sonstige Betriebe, an denen die Stadt mit einem Anteil von 20 Prozent bis 50 Prozent beteiligt war, sind gemäß § 311 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital („At-Equity“) zu bewerten. Zweckverbände, für die kein handelsrechtlicher Jahresabschluss erstellt wird, werden ebenfalls „At-Equity“ im konsolidierten Abschluss erfasst. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte zum Erhebungszeitpunkt keine Beteiligungen, die mit dem anteiligen Eigenkapital („At-Equity“) in dem Gesamtabchluss zu berücksichtigen waren.

Die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände sind von der Konsolidierung gemäß § 112 Absatz 5 Nr. 2 HGO ausgenommen.

6.3 Darstellung und Analyse des konsolidierten Abschlusses

Der konsolidierte Abschluss ist als Anlage dem Bericht beigefügt. In den nachfolgenden Ansichten ist der konsolidierte Abschluss in verkürzter Form zum 31. Dezember 2015 nach den beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen dem Einzelabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Rüsselsheim am Main gegenübergestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften und Verbände sowie der Einzelabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main wurden unverändert übernommen.

Rüsselsheim - Vermögensstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015				
	konsolidierter Abschluss		davon Einzelabschluss Rüsselsheim	
	absolut	in % des Gesamtvermögens	absolut	in % des Gesamtvermögens
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	26,3 Mio €	2,7 %	24,2 Mio €	4,3 %
Sachanlagen	838,8 Mio €	86,8 %	355,6 Mio €	63,8 %
Finanzanlagen	8,7 Mio €	0,9 %	142,3 Mio €	25,5 %
Summe	873,8 Mio €	90,4 %	522,1 Mio €	93,6 %
Umlaufvermögen				
Vorräte	18,2 Mio €	1,9 %	0,0 Mio €	0,0 %
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15,4 Mio €	1,6 %	15,4 Mio €	2,8 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27,9 Mio €	2,9 %	-0,1 Mio €	0,0 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,2 Mio €	0,2 %	2,3 Mio €	0,4 %
sonstige Forderungen + sonstige Vermögensgegenstände	19,7 Mio €	2,0 %	14,9 Mio €	2,7 %
Flüssige Mittel	6,3 Mio €	0,7 %	0,2 Mio €	0,0 %
Summe	89,6 Mio €	9,3 %	32,7 Mio €	5,9 %
Rechnungsabgrenzung	3,0 Mio €	0,3 %	2,8 Mio €	0,5 %
Gesamtvermögen	966,4 Mio €	100,0 %	557,6 Mio €	100,0 %

Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2015

Ansicht 98: Rüsselsheim - Vermögensstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015

Ansicht 98 zeigt, dass das Anlagevermögen des konsolidierten Abschlusses mit 873,8 Mio. € (90,4 Prozent) die größte Position der konsolidierten Bilanz darstellt. Der Einzelabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main enthält 522,1 Mio. € des konsolidierten Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen der konsolidierten Bilanz mit einem Anteil von 86,8 Prozent bestand zum überwiegenden Teil aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (485,3 Mio. €) sowie aus Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (180,8 Mio. €). Das Umlaufvermögen (89,6 Mio. €) setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen (19,7 Mio. €) und Vorräten (18,2 Mio. €) zusammen. Insgesamt weist die konsolidierte Bilanz der Stadt Rüsselsheim am Main eine Bilanzsumme von 966,4 Mio. € auf.

Rüsselsheim - Kapitalstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015				
	konsolidierter Abschluss		davon Einzelabschluss Rüsselsheim	
	absolut	in % des Gesamtkapitals	absolut	in % des Gesamtkapitals
Eigenkapital				
Netto-Position	166,1 Mio €	17,2 %	166,1 Mio €	29,8 %
Rücklagen und Sonderrücklagen	0,0 Mio €	0,0 %	0,0 Mio €	0,0 %
Ergebnisvortrag	0,0 Mio €	0,0 %	0,0 Mio €	0,0 %
Bilanzgewinn	-5,9 Mio €	-0,6 %	-5,8 Mio €	-1,0 %
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	13,1 Mio €	1,4 %	0,0 Mio €	0,0 %
Summe	173,4 Mio €	17,9 %	160,4 Mio €	28,8 %
Anteil Minderheitsgesellschafter	0,0 Mio €	0,0 %		
Fremdkapital				
Sonderposten	167,4 Mio €	17,3 %	84,5 Mio €	15,2 %
Rückstellungen	69,5 Mio €	7,2 %	53,6 Mio €	9,6 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	478,3 Mio €	49,5 %	239,3 Mio €	42,9 %
übrige Verbindlichkeiten	70,1 Mio €	7,3 %	16,4 Mio €	2,9 %
Summe	785,4 Mio €	81,3 %	393,8 Mio €	70,6 %
Rechnungsabgrenzung / sonstige Passiva	7,6 Mio €	0,8 %	3,5 Mio €	0,6 %
Gesamtkapital	966,4 Mio €	100,0 %	557,6 Mio €	100,0 %

Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2015

Ansicht 99: Rüsselsheim - Kapitalstruktur konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015

Ansicht 99 stellt die Kapitalstruktur der Stadt Rüsselsheim am Main im konsolidierten Abschluss und im Einzelabschluss dar. Für die Beurteilung der Haushaltslage ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote bedeutsam. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie betrug im Konsolidierten Abschluss 17,9 Prozent und im Einzelabschluss 28,8 Prozent. Das Eigenkapital war im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2015 mit 173,4 Mio. € um 13,0 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main.

Der Fremdkapitalanteil korrespondiert mit dem Eigenkapitalanteil und betrug im konsolidierten Abschluss 81,3 Prozent (Einzelabschluss 70,6 Prozent). Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 im konsolidierten Abschluss betragen 785,4 Mio. €.

Die Haushaltslage ist am Jahresergebnis der Ergebnisrechnung des konsolidierten Abschlusses ablesbar.

Rüsselsheim - Ergebnisrechnung konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015		
	konsolidierter Abschluss	davon Einzelabschluss Rüsselsheim
Privatrechtliche Leistungsentgelte	210,7 Mio €	0,6 Mio €
sonstige ordentliche Erträge	160,1 Mio €	142,6 Mio €
Summe der ordentlichen Erträge	370,8 Mio €	143,2 Mio €
Personalaufwendungen	-151,8 Mio €	-43,0 Mio €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103,6 Mio €	-25,0 Mio €
Abschreibungen	-31,4 Mio €	-10,7 Mio €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-81,8 Mio €	-70,3 Mio €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-368,6 Mio €	-148,9 Mio €
Verwaltungsergebnis	2,2 Mio €	-5,8 Mio €
Finanzergebnis	-19,4 Mio €	-11,4 Mio €
Ordentliches Ergebnis	-17,2 Mio €	-17,2 Mio €
Außerordentliches Ergebnis	0,3 Mio €	0,4 Mio €
Jahresergebnis	-16,9 Mio €	-16,8 Mio €

Quelle: Eigene Erhebungen; Jahresabschlüsse 2015

Ansicht 100: Rüsselsheim - Ergebnisrechnung konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2015.

Die Ergebnisrechnung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2015 schloss mit einem Jahresergebnis in Höhe von -16,9 Mio. € ab. Das Ergebnis hatte sich durch die Konsolidierung der Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie durch die Berücksichtigung der Anteile von Minderheitsgesellschafter im Gegensatz zum Einzelabschluss um -0,1 Mio. € verschlechtert.

Bei der Ergebnisanalyse standen das Jahresergebnis und das ordentliche Ergebnis im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei der Beurteilung der Haushaltslage aufgrund des Einzelabschlusses der Stadt Rüsselsheim am Main ergab sich ein negatives ordentliches Ergebnis und ein negatives Jahresergebnis für das Jahr 2015. Der Haushalt war bei Einzelbetrachtung demnach im Jahr 2015 als instabil zu bezeichnen.

Unter Berücksichtigung aller Gesellschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie der Anteile der Minderheitsgesellschafter entstand im konsolidierten Abschluss ein negatives ordentliches Ergebnis. Die Haushaltslage war bei einer Gesamtbetrachtung des Jahres 2015 ebenfalls als instabil zu beurteilen.

6.4 Ergebnisse der konsolidierten Abschlüsse im Quervergleich

Ansicht 101 zeigt eine Gegenüberstellung der Jahresergebnisse im Kernhaushalt sowie auf Ebene des konsolidierten Abschlusses im Quervergleich. Bei der Ermittlung der Jahresergebnisse im konsolidierten Abschluss wurden die Anteile der Minderheitsgesellschafter nicht berücksichtigt, da diese der Stadt nicht zuzurechnen sind.

Gegenüberstellung des Jahresergebnisses im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2015			
	Jahresergebnis im Kernhaushalt	Jahresergebnis im konsolidierten Abschluss abzüglich Anteil Minderheitsgesellschafter	Differenz
Bad Homburg	4.289.843 €	5.882.117 €	1.592.274 €
Fulda	15.959.458 €	15.899.866 €	-59.591 €
Gießen	2.996.906 €	11.544.393 €	8.547.487 €
Hanau	-1.772.883 €	-7.805.178 €	-6.032.296 €
Marburg ¹	12.007.732 €	15.792.623 €	3.784.892 €
Rüsselsheim	-16.788.036 €	-16.872.088 €	-84.051 €
Wetzlar ²	-6.099.588 €	-5.515.125 €	584.464 €

¹ Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013
² Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 101: Gegenüberstellung des Jahresergebnisses im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2015

Wie die Ansicht 101 zeigt, stellt die Spalte „Jahresergebnis im konsolidierten Abschluss abzüglich Anteil Minderheitsgesellschafter“ das der Stadt nach Abzug der Anteile von Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende konsolidierte Abschlussergebnis dar. Die deutlichste Verbesserung erfuhr das Jahresergebnis des konsolidierten Abschlusses der Stadt Gießen mit 8,5 Mio. €. Die Stadt Hanau hatte mit -6,0 Mio. € die größte negative Differenz im Quervergleich zwischen dem Ergebnis Kernhaushalt und dem Ergebnis des konsolidierten Abschlusses.

Ansicht 102 zeigt eine Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt sowie auf Ebene des konsolidierten Abschlusses im Quervergleich.

Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2015			
	Verbindlichkeiten im Kernhaushalt	Verbindlichkeiten im konsolidierten Abschluss	Differenz
Bad Homburg	246.114.532 €	277.128.354 €	31.013.822 €
Fulda	309.179.825 €	593.257.661 €	284.077.836 €
Gießen	480.309.219 €	887.598.005 €	407.288.786 €
Hanau	668.300.000 €	1.210.452.313 €	542.152.313 €
Marburg ¹	214.766.398 €	403.358.004 €	188.591.606 €
Rüsselsheim	393.764.220 €	785.397.852 €	391.633.632 €
Wetzlar ²	303.797.140 €	451.618.559 €	147.821.419 €
¹ Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013			
² Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014			
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 102: Gegenüberstellung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und im konsolidierten Abschluss für das Jahr 2015

Wie dem Quervergleich zu entnehmen ist, stiegen die Verbindlichkeiten der Stadt Hanau (542,2 Mio. €) und der Stadt Gießen (407,3 Mio. €) durch den konsolidierten Abschluss am stärksten. Für die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe war mit 31,0 Mio. € der geringste Anstieg der Verbindlichkeiten durch die Konsolidierung im Quervergleich zu verzeichnen.

6.5 Gesamtabschluss als notwendige Informationsbasis

In diesem Kapitel werden wir darstellen, in wieweit die Stadt organisatorische Maßnahmen und Arbeitsschritte zur Konsolidierung der Jahresabschlüsse der kommunalen Betriebe eingeleitet hat. Dies bildet gleichzeitig eine handlungsorientierte Zusammenfassung der erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab.

In Ansicht 103 werden die einzelnen Abfolgen zur Vorbereitung und Aufstellung eines Gesamtabchlusses dargestellt.

Rüsselsheim - Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses	
Konsolidierungszeitpunkt	01.01.2015 (gesetzlich)
Projektverantwortung geregelt	Nein (Arbeitskreis)
Konsolidierungssoftware ausgewählt	Nein
Konsolidierungskreis festgelegt	Ja
Stichtage vereinheitlicht	Nicht erforderlich
Gesamtabschlussrichtlinie erstellt	
- Konzerninformationspflichten festgelegt	Nein
- verbundene Unternehmen unterrichtet	teilweise
- Periodenabgrenzung vereinheitlicht	Nein
Informationen zur Erstellung eines Gesamtabchlusses eingeholt	
- Forderungen / Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung)	Ja
- Aufwendungen / Erträge (Aufwands- und Ertragskonsolidierung)	Nein
- Anhangsangaben	Nein
- Informationen zum Rechenschaftsbericht	Nein
Quelle: Eigene Erhebungen	

[Ansicht 103: Rüsselsheim - Stand der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses](#)

Die Stadt Rüsselsheim am Main plant den Gesamtabchluss wie gesetzlich vorgeschrieben ab 2015 aufzustellen.

Zur Vorbereitung des Gesamtabchlusses gehören nach unserer Sicht eine entsprechende Projektorganisation bzw. ein geeignetes **Projektmanagement**. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten zusammen:

- Festlegung der Projektverantwortlichkeiten (z.B. Ansiedlung im Amt der Finanzen oder dem Beteiligungsmanagement)
- Bereitstellung fachlich qualifizierter Mitarbeiter/innen durch die Stadt
- Erstellung einer Maßnahmen- und Zeitplanung zur Umsetzung
- Dokumentation aller örtlichen Entscheidungen

Diese vorbereitenden Maßnahmen wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main nicht umgesetzt.

Weiterhin ist für den Gesamtabchluss eine geeignete **Konsolidierungssoftware** auszuwählen. Die Stadt hat hierzu folgende Schritte zu beachten:

- Entscheidung über den Einsatz einer geeigneten Software als technische Unterstützung zur Vornahme der Konsolidierung (Umfang des Konsolidierungskreises als ein mögliches Entscheidungskriterium)
- Auswahl und Beschaffung der Software
- Schulung, Implementierung und Customizing

Die Auswahl einer geeigneten Konsolidierungssoftware wurde von der Stadt Rüsselsheim am Main noch nicht getroffen.

Damit die gesetzlich vorgeschriebene Konsolidierung umgesetzt werden kann, ist der sogenannte **Konsolidierungskreis** festzulegen. Er zeigt sämtliche zu konsolidierenden Beteiligungen der Stadt auf. Um diesen festzulegen, sind folgende Schritte abzuarbeiten:

- Orientierung an der örtlichen Beteiligungsstruktur gem. Beteiligungsbericht
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Festlegung von Konsolidierungskreishierarchien im Sinne der kaufmännischen Konzerntheorie
- Identifikation von Teilkonzernen

Der Konsolidierungskreis wurde bei der Stadt Rüsselsheim am Main bereits bestimmt.

Des Weiteren ist für den aufzustellenden Gesamtabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main eine **Vereinheitlichung der Bilanzstichtage** zu empfehlen. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe sollen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses (31. Dezember) aufgestellt werden. Für Betriebe mit abweichendem Geschäftsjahr, die ihre Jahresabschlüsse mit Abschlussstichtag vor dem 30. September aufstellen, sind sogenannte Zwischenabschlüsse erforderlich.

Die zu berücksichtigenden konsolidierungspflichtigen Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim am Main weisen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keine abweichenden Bilanzstichtage auf, so dass von einem Zwischenabschluss abgesehen werden kann.

Unter dem Begriff **Gesamtabschlussrichtlinie** sind Zusammenfassungen aller schriftlichen „konzerninternen“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses (Konzerninformationspflichten, Überleitungsrechnung auf die Ausweisvorschriften der Städte) darzustellen. Mithin enthalten die Richtlinien folgende Punkte, die von der Stadt zu berücksichtigen sind:

- Abstimmungen bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse
- Festlegung des organisatorischen Ablaufs und der örtlichen Zuständigkeiten wie z.B. Konsolidierungspakete und Fristen
- Abstimmungen der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt mit den Betrieben und dem Revisionsamt

Die Konzerninformationspflichten waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung bei der Stadt Rüsselsheim am Main nicht geregelt.

Weiterhin sind die verbundenen Unternehmen über die Informationspflichten und einzuhaltenden Fristen in Kenntnis zu setzen.

Ein Informationsaustausch seitens der Stadt mit ihren verbundenen Unternehmen lag zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung teilweise vor.

Nach dem **Grundsatz der Periodenabgrenzung** sind Aufwendungen / Erträge in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Damit sich bei der Periodenabgrenzung keine Buchungsdifferenzen bei der Stadt und den zu konsolidierenden Unternehmen ergeben (etwa durch verspätete Rechnungsstellung), sollte ein entsprechender Buchungsschluss festgelegt werden.

Buchungsabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung hatte es durch die Stadt Rüsselsheim am Main noch nicht gegeben.

Nach Beschaffung sämtlicher Informationen zur Erstellung des Gesamtabchlusses sind entsprechende Konsolidierungsbuchungen vorzunehmen. Zu Beginn ist eine Kapitalkonsolidierung vorzunehmen. Bei der Kapitalkonsolidierung ist aufgrund der individuellen prozentualen Beteiligung zwischen zwei Konsolidierungen zu differenzieren.

Bei der **Vollkonsolidierung**, einer vollständigen Berücksichtigung der Beteiligung bei der Konzernmutter, sind folgende Punkte zu beachten:

- Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes bei der Stadt mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des voll zu konsolidierenden Unternehmens (Unterschiedsbeträge und Folgewirkung)
- Differenzierung zwischen Erst- und Folgekonsolidierung
- Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter am Gesamteigenkapital
- Berücksichtigung von Besonderheiten im mehrstufigen „Konzern“

Weiterhin ist neben einer vollständigen Beteiligung auch eine Beteiligung zu erfassen, deren prozentualer Anteil unter 50 Prozent liegt. In diesem Fall spricht man von der sogenannten **At-Equity-Methode**.

Bei der At-Equity-Methode wird der Ansatz des assoziierten Unternehmens mit dem anteiligen Buchwert vorgenommen. Dieser ist entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des Eigenkapitals fortzuschreiben. Vermögen, Schulden, Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens werden damit nicht unmittelbar in den Gesamtabchluss des Konzerns übernommen.

Kapitalkonsolidierungen wurden vom Prüfungsbeauftragten vorgenommen.

Sind die verbundenen sowie assoziierten Unternehmen auf Ebene der Kapitalkonsolidierung von der Stadt berücksichtigt worden, ist die so genannte „konzerninterne Konsolidierungen“ nötig:

- Schuldenkonsolidierung (Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu

eliminieren. Nach diesem Grundsatz sind Erträge in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind)

- Zwischenergebniseliminierung (Lieferungen und Leistungen sind ergebnisneutral darzustellen. Gewinne oder Verluste entstehen erst mit der Leistung an einen außerhalb des „Konzerns“ stehenden Dritten)

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte mit den verbundenen Unternehmen bereits teilweise die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten abgestimmt.

Nachdem sämtliche Konsolidierungsbuchungen vorgenommen wurden, ist eine **Gesamtergebnisrechnung** zu fertigen, die eine konsolidierte Gesamtertragslage darstellt.

Dem konsolidierten Gesamtabschluss ist gem. § 112 Absatz 4 HGO als Anlage ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Weiterhin ist den Adressaten des Gesamtabschlusses gemäß § 51 der GemHVO Rechenschaft abzulegen. Im **Rechenschaftsbericht** sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Städte unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Des Weiteren soll der Rechenschaftsbericht enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wie in Ansicht 103 dargestellt, sind nur wenige vorbereitenden Maßnahmen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses in der Stadt Rüsselsheim am Main getroffen worden. Für die Erstellung des Gesamtabschlusses empfehlen wir, die dargestellten Maßnahmen zeitnah umzusetzen, damit die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ermöglicht werden kann.

7. Betätigungen

7.1 Darstellung der Betätigungen

Eine Stadt darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung³⁷ rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf steht (§ 121 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGO). Weitere Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung ist, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 121 Absatz 1 Nr. 3 HGO). Für seine wirtschaftliche Betätigung darf die Stadt eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 122 Absatz 1 HGO).

Tätigkeiten im Sinne von § 121 Absatz 2 HGO stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs. Sie sind aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen³⁸. Es erübrigt sich deshalb im Folgenden zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung zu unterscheiden.

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat zwei Eigenbetriebe und war an zwölf Kapitalgesellschaften, drei Genossenschaften und zwei Verbänden unmittelbar beteiligt. Im Einzelnen zeigt sich bei der Stadt Rüsselsheim am Main folgendes Beteiligungsportfolio:

³⁷ Betätigungen haben keine Mindestbeteiligungsquote. Beteiligungen setzen grundsätzlich (widerlegbare Vermutung) eine Beteiligungsquote von 20 Prozent voraus, vgl. Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO.

³⁸ Vgl. Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Landtagsdrucksache 16/2463, Seite 59.

Rüsselsheim - Unmittelbarer Anteilsbesitz		
Beteiligung	Anteil	Anteilige Gesamterträge
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,0%	110.852.230 €
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,0%	12.077.158 €
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	99,9%	46.791.300 €
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,0%	9.436 €
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	22,0%	1.332.792 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,7%	127.952 €
Regionalpark RheinMain Süd-West GmbH	5,9%	60.239 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH ¹	3,7%	0 €
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein Main (ivm GmbH) ¹	3,1%	0 €
Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH ¹	1,9%	0 €
International Marketing of the Region GmbH ¹	1,0%	0 €
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,2%	733.068 €
Baugenossenschaft Ried eG ¹	0,0%	0 €
Volksbank Main-Spitze eG ¹	0,0%	0 €
Rüsselsheimer Volksbank eG ¹	0,0%	0 €
Eigenbetrieb "Kultur 123"	100,0%	3.983.781 €
Eigenbetrieb "Städtische Betriebshöfe"	100,0%	18.335.341 €
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim ¹	78,5%	0 €
Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau	12,3%	2.797.746 €
¹ Es lag kein Jahresabschluss 2015 vor.		
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 104: Rüsselsheim - Unmittelbarer Anteilsbesitz

Außerdem bestanden mittelbare Beteiligungen an neun Gesellschaften, an denen die Stadt zu mehr als 20 Prozent beteiligt war.

Rüsselsheim - Mittelbarer Anteilsbesitz		
Beteiligung	Anteil	Anteilige Gesamterträge
GPR Service GmbH Rüsselsheim	100,0%	5.358.047 €
GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH	100,0%	2.859.875 €
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	100,0%	35.936.122 €
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	100,0%	6.433.677 €
Energieservice Rhein-Main GmbH	100,0%	2.721.312 €
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	100,0%	1.242.669 €
Glasfaser SWR GmbH	100,0%	941.924 €
TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH ¹	99,9%	704.227 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	100,0%	2.867 €
¹ Es lag kein Jahresabschluss 2015 vor.		
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 105: Rüsselsheim - Mittelbarer Anteilsbesitz

Mit Ausnahme der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH und des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim lagen für alle wesentlichen Beteiligungen geprüfte Jahresabschlüsse 2015 vor. Die fehlenden geprüften Jahresabschlüsse erachten wir als nicht sachgerecht.

Im Quervergleich wurden die unmittelbaren Beteiligungen, bei denen die Stadt zu mindestens 20 Prozent beteiligt war, betrachtet. Die folgende Ansicht gibt das Ergebnis des Quervergleichs wieder:

Ausgliederungsquote					
	Zahl der direkten Beteiligungen über 20 Prozent	Ordentliche Erträge der direkten Beteiligungen über 20 Prozent	Anteilige ordentliche Erträge über 20 Prozent (Beteiligungsanteil Stadt)	Summe der ordentlichen Erträge (Kernhaushalt)	Ausgliederungsquote (anteilige ordentliche Erträge der Beteiligungen über 20 Prozent im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen im Kernhaushalt)
Bad Homburg	3	112 Mio. €	112 Mio. €	191 Mio. €	58,7%
Fulda	8	816 Mio. €	462 Mio. €	172 Mio. €	268,5%
Gießen	12	527 Mio. €	522 Mio. €	226 Mio. €	230,6%
Hanau	7	538 Mio. €	536 Mio. €	207 Mio. €	259,4%
Marburg	14	203 Mio. €	197 Mio. €	265 Mio. €	74,2%
Rüsselsheim	8	198 Mio. €	193 Mio. €	143 Mio. €	135,2%
Wetzlar	10	27 Mio. €	25 Mio. €	110 Mio. €	23,2%

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 106: Ausgliederungsquote

Ansicht 106 zeigt, dass die Ausgliederungsquote der Stadt Rüsselsheim am Main bei 135,2 Prozent lag. Die Ausgliederungsquote bzw. die hohe Zahl an Ausgliederungen verdeutlicht die Anforderungen, die an die Beteiligungsverwaltung gestellt werden.

7.2 Beteiligungsbericht

Die HGO sieht keine Frist für die Erstellung des Beteiligungsberichts vor (§ 123a HGO). Wir erachten die Erstellung und Veröffentlichung eines Beteiligungsberichts dann als sachgerecht, wenn sie in dem Jahr, das auf das Berichtsjahr folgt, vorgenommen werden. Nach diesem Beurteilungskriterium hat eine Stadt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 in 2015 zu erstellen und offen zu legen. Wird er später erstellt und veröffentlicht, verliert er an Informationswert, da bereits das folgende Geschäftsjahr abgeschlossen wurde. Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für 2015 mit den Abschlussdaten aus dem Jahr 2014 wurde im dritten Quartal 2016 erstellt und der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 in der öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Leiter des Finanzwesens der Stadt Rüsselsheim am Main war für die Erstellung des Beteiligungsberichts verantwortlich. Im Beteiligungsbericht 2015 wurden sämtliche Beteiligungen namentlich erfasst. Ausführlich dargestellt wurden alle Beteiligungen, an denen die Stadt mit über 20 Prozent beteiligt ist, und zusätzlich die Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH und die Regionalpark RheinMain Süd-West GmbH.

Der Beteiligungsbericht 2015 wurde in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten behandelt. Der Beteiligungsbericht ist auf dem Internetauftritt der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht.

In Ansicht 107 wird eine Beurteilung der Pflichtangaben im Beteiligungsbericht nach § 123a HGO im Quervergleich vorgenommen.

Beteiligungsbericht nach § 123a HGO							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
aktuellster Beteiligungsbericht	2015	2016	2015	2015	2015	2015	2015
rechtzeitige Erstellung Beteiligungsbericht	✓	✓	✓	✓	⊗	○	✓
Beteiligungen über 20 % erfasst	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gegenstand der Unternehmen ist angegeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beteiligungsverhältnisse sind angegeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Besetzung der Organe wird dargelegt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beteiligungen des Unternehmens sind angegeben	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalzuführungen und Entnahmen der Stadt und die Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Angabe der von der Stadt gewährten Kredite und Sicherheiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Angabe der Geschäftsführervergütungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Angabe der Aufsichtsratsvergütungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beratung in öffentlicher Sitzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
✓ = ja, ○ = nein, ⊗ = teilweise							
Quelle: Eigene Erhebungen							

Ansicht 107: Beteiligungsbericht nach § 123a HGO

Ansicht 107 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main den Beteiligungsbericht unter dem Gesichtspunkt der Sachgerechtigkeit nicht fristgerecht vorlegte. Ansonsten wurden alle Anforderungen an den Beteiligungsbericht nach § 123a HGO durch die Städte erfüllt.

7.3 Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sind die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans bei Kapitalgesellschaften offenzulegen. Wir prüften, inwieweit die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans ausgewiesen wurden. Dabei betrachteten wir ausschließlich die Beteiligungen, an denen die Stadt zu mehr als 20 Prozent beteiligt war.

In Ansicht 108 wird das Ergebnis dieser Prüfung dargestellt:

Rüsselsheim - Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in den Jahresabschlüssen 2015			
Beteiligung	Anteil	§ 286 Abs. 4 oder § 288 Abs. 1 HGB genutzt	Summe
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,0 %	Ja	-
GPR Service GmbH Rüsselsheim	100,0 %	Nein	0 €
GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH	100,0 %	Nein	0 €
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,0 %	Ja	-
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	100,0 %	Ja	-
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	100,0 %	Ja	-
Energieservice Rhein-Main GmbH	100,0 %	Ja	-
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	100,0 %	Ja	-
Glasfaser SWR GmbH	100,0 %	Ja	-
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	99,9 %	Ja	-
TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH	99,9 %	Nein	0 €
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,0 %	Nein	0 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	100,0 %	Nein	0 €
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	22,0 %	Ja	-
Eigenbetrieb "Kultur 123"	100,0 %	Ja	-
Eigenbetrieb "Städtische Betriebshöfe"	100,0 %	Ja	-
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim ¹	78,5 %	-	-

¹ Es lag kein Jahresabschluss 2015 vor.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 108: Rüsselsheim - Angabe Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in den Jahresabschlüssen 2015

Wie aus Ansicht 108 zu entnehmen ist, waren bei fünf der betrachteten Beteiligungen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans angegeben. Bei den übrigen Beteiligungen wurde auf die Angabe nach § 286 Absatz 4 oder § 288 Absatz 1 HGB verzichtet.

Die Überörtliche Prüfung erachtet aus dem Gesichtspunkt der Transparenz die Angaben der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans analog Deutscher Corporate Governance Kodex³⁹ für geboten. Bei der Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder muss vom öffentlichen Interesse⁴⁰ ausgegangen werden.

³⁹ Gemäß 4.2.5 Deutscher Corporate Governance Kodex soll die Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder in einem Vergütungsbericht erfolgen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in allgemein verständlicher Form erläutert. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

⁴⁰ Dabei handelt es sich um einen im Verwaltungsrecht gebrauchten Begriff, der die Belange der Allgemeinheit oder das Gemeinwohl gegenüber Individualinteressen kennzeichnen soll.

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans in den Anhang der Beteiligungen aufzunehmen.

7.4 Prüfungs- und Unterrichtsrechte

Hält eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 Prozent der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, ist zu verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ausgeweitet wird (123 Absatz 1 Nr. 1 HGO).

Rüsselsheim - Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG	
Beteiligung	Prüfung nach § 53 Absatz 1 HGrG
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	Ja
GPR Service GmbH Rüsselsheim	Ja
GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH	Ja
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	Ja
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	Ja
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	Ja
Energieservice Rhein-Main GmbH	Ja
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	Ja
Glasfaser SWR GmbH	Ja
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	Ja
TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH ¹	Nein
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	Ja
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	Ja
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	Ja
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	Ja
Regionalpark RheinMain Süd-West GmbH	Ja
Eigenbetrieb "Kultur 123"	Ja
Eigenbetrieb "Städtische Betriebshöfe"	Ja

¹ Es lag kein geprüfter Jahresabschluss 2015 vor.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 109: Rüsselsheim - Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG

Die Stadt Rüsselsheim am Main beauftragte für das Jahr 2015 nicht bei allen Gesellschaften, bei denen sie dazu verpflichtet war, die Prüfung nach § 53 Absatz 1 HGrG. Für folgende Gesellschaft wurde die Prüfung nach § 53 Absatz 1 HGrG nicht vorgenommen:

- TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH

Die nicht beauftragten Prüfungen sind zu beanstanden.

Weiterhin sind die Gebietskörperschaften nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO verpflichtet, in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unter-

richtungsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen, wenn sie über eine Dreiviertelmehrheit der Stimmrechte verfügen. Besteht eine Mehrheitsbeteiligung (keine Dreiviertelmehrheit) oder besitzt die Stadt 25 Prozent (oder mehr) der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, so soll auf die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG hingewirkt werden.

Ansicht 110 zeigt die Beteiligungen, bei denen die Stadt Rüsselsheim am Main entweder verpflichtet war, die Unterrichtsrechte einzurichten oder zumindest verpflichtet war, auf die Einrichtung der Unterrichtsrechte hinzuwirken.

Rüsselsheim - Unterrichtsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 HGrG			
Beteiligung	Anteil	Zugunsten des Rechnungsprüfungsamts	Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100%	Ja	Ja
GPR Service GmbH Rüsselsheim	100%	Ja	Nein
GPR Medizinisches Versorgungszentrum Rüsselsheim gGmbH	100%	Ja	Ja
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100%	Nein	Nein
Energieversorgung Rüsselsheim GmbH	100%	Ja	Ja
Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH	100%	Ja	Ja
Energieservice Rhein-Main GmbH	100%	Ja	Ja
Kommunalservice Rüsselsheim GmbH	100%	Ja	Ja
Glasfaser SWR GmbH	100%	Ja	Ja
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	100%	Ja	Nein
TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH	100%	Nein	Nein
Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100%	Ja	Nein
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	100%	Ja	Nein
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	22%	Ja	Ja
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	7%	Ja	Ja
Regionalpark RheinMain Süd-West GmbH	6%	Nein	Nein

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 110: Rüsselsheim - Unterrichtsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 HGrG

Bei der Stadt Rüsselsheim am Main waren bei dreizehn Mehrheitsbeteiligungen die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts eingerichtet. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans waren die Unterrichtsrechte bei neun Beteiligungen eingerichtet.

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, in den Satzungen der betroffenen Gesellschaften die Prüfungsrechte gemäß § 53 Absatz 1 HGrG sowie Unterrichtsrechte zugunsten des Rechnungsprüfungsamts und des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.

Ansicht 111 gibt das Ergebnis des Quervergleichs wieder:

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte			
	Pflichtprüfung nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG	Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 Absatz 1 HGrG zugunsten des Rechnungs- prüfungsamts	Unterrichtungsrechte nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO und § 54 Absatz 1 HGrG zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans
Bad Homburg	100,0%	100,0%	100,0%
Fulda	95,0%	78,6%	64,3%
Gießen	55,6%	53,8%	30,8%
Hanau	100,0%	94,4%	66,7%
Marburg	100,0%	75,0%	56,3%
Rüsselsheim	94,4%	81,3%	56,3%
Wetzlar	92,3%	75,0%	75,0%

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 111: Unterrichts- und Prüfungsrechte

Der Quervergleich zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main für 94,4 Prozent der Beteiligungen, bei denen die Stadt verpflichtet war, die Pflichtprüfungen nach § 123 Absatz 1 HGO und § 53 Absatz 1 HGrG durchführen zu lassen, diese Prüfungen beauftragte. Die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main bei 56,3 Prozent und zugunsten des Rechnungsprüfungsamts bei 81,3 Prozent der erforderlichen Satzungen der Beteiligungen eingeräumt.

7.5 Wirtschaftliche Risiken

Zur Erfassung der wirtschaftlichen Risiken aus den Beteiligungsunternehmen wurden die Jahresabschlüsse 2015 analysiert. Wir sehen ein wirtschaftliches Risiko als gegeben an, wenn

- ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde,
- Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten bestanden,
- Bürgschaften der Stadt für die Gesellschaften eingegangen wurden.

Es wurden für die Stadt Rüsselsheim am Main folgende Feststellungen getroffen.

Rüsselsheim - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen					
Betätigung	Prozentuale Beteiligung	Anteiliger Jahresfehlbetrag	Anteil an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Darlehen der Stadt	Bürgschaften der Stadt
GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,0%	-3.797.934 €	28.682.681 €	5.543.178 €	25.079.889 €
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,0%	0 €	45.519.184 €	0 €	28.517.176 €
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH	99,9%	0 €	164.736.170 €	21.423.578 €	10.911.917 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co KG	100,0%	-18.039 €	0 €	0 €	0 €
Ausbildungsverbund Metall gGmbH	22,0%	-12.772 €	0 €	0 €	0 €
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,2%	0 €	1.876.301 €	1.829.453 €	0 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft	0,0%	0 €	0 €	1.007.321 €	0 €
Eigenbetrieb "Kultur 123"	100,0%	-5.760.248 €	0 €	0 €	0 €
Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau	12,3%	0 €	4.176.058 €	0 €	0 €
Gesamtrisiko		-9.588.993 €	244.990.394 €	29.803.530 €	64.508.983 €
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 112: Rüsselsheim - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen

Ansicht 112 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main für drei ihrer Beteiligungen Bürgschaften abgegeben und an vier Gesellschaften Darlehen gewährt hatte. Den Anteil der Stadt Rüsselsheim am Main an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechneten wir durch Multiplikation der in den Beteiligungsabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Beteiligungsprozentsatz.

Ansicht 113 gibt das Ergebnis des Quervergleichs wieder.

Risikopotenzial der Betätigungen			
	Bürgschaften / Patronats- erklärungen	Anteile der Stadt an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verlustsituationen der Betätigungen
Bad Homburg	2.822.468 €	7.308.064 €	0 €
Fulda	102.020.000 €	150.823.122 €	-2.255.785 €
Gießen	111.725.877 €	86.964.938 €	-286.659 €
Hanau	142.309.337 €	266.230.574 €	-6.549.120 €
Marburg	63.434.865 €	152.251.832 €	-838.372 €
Rüsselsheim	64.508.983 €	244.990.394 €	-9.588.993 €
Wetzlar	11.028.046 €	101.730.256 €	-1.552.102 €
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 113: Risikopotenzial der Betätigungen

Die Stadt Hanau wies mit 266,3 Mio. € die höchsten anteiligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Quervergleich aus. Mit Verlusten bei den Betätigungen von 9,6 Mio. € hatte die Stadt Rüsselsheim am Main die höchsten im Quervergleich. Wir empfehlen, bestehende Risiken aus Bürgschaften und Patronats-erklärungen auf eine mögliche Inanspruchnahme zeitnah zu prüfen.

8. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder

8.1 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die HGO nennt keinen Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir erachten es wegen § 114 Absatz 1 HGO als notwendig, dass spätestens bis Ende Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen ist.

In § 114 Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung).

Ansicht 114 zeigt unsere Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 der Stadt Rüsselsheim am Main.

Rüsselsheim - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse						
	Eröffnungsbilanz 2009	Jahresabschluss 2011	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015
Aufstellung						
Gesetzliche Frist	-	30.04.2012	30.04.2013	30.04.2014	30.04.2015	30.04.2016
Tatsächliches Aufstellungsdatum	19.11.2013	19.01.2016	19.01.2016	04.05.2017	04.05.2017	-
Fristgerechte Aufstellung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prüfung						
Sachgerechte Frist	-	31.10.2013	31.10.2014	31.10.2015	31.10.2016	31.10.2017
Tatsächlicher Prüfungsabschluss	11.03.2014	-	-	-	-	-
Fristgerechte Prüfung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Beschlussfassung						
Gesetzliche Frist	-	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Tatsächliche Beschlussfassung	10.04.2014	-	-	-	-	-
Fristgerechte Beschlussfassung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Quelle: Eigene Erhebungen						

Ansicht 114: Rüsselsheim - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

Ansicht 114 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main die gesetzliche Frist für die Aufstellung der Jahresabschlüsse bisher nicht einhalten konnte.

Ansicht 115 zeigt die Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 im Quervergleich.

Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse			
	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015
Aufstellung ¹			
Bad Homburg	607	417	314
Fulda	152	-6	-2
Gießen	124	179	170
Hanau	572	228	23
Marburg	779	596	•
Rüsselsheim	1100	735	•
Wetzlar	551	340	149
Beschlussfassung ²			
Bad Homburg	175	•	○
Fulda	-325	-537	-468
Gießen	-287	•	○
Hanau	•	•	○
Marburg	351	•	○
Rüsselsheim	•	•	○
Wetzlar	•	•	○

Anmerkung: Angaben in Werktagen

 Aufstellung / Beschlussfassung form- und fristgerecht.

 Aufstellung / Beschlussfassung form-, jedoch nicht fristgerecht.

 Aufstellung / Beschlussfassung stand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aus, deswegen Wertung mit • = Frist nicht eingehalten.

 Aufstellung / Beschlussfassung stand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aus, deswegen Wertung mit ○ = Frist noch nicht abgelaufen.

¹ Als Soll-Datum der Aufstellung wird der 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verwendet.

² Als Soll-Datum der Beschlussfassung wird der 31. Dezember des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 115: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse

Der Quervergleich in Ansicht 115 macht deutlich, dass die Stadt Fulda, mit Ausnahme der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013, als einzige Stadt im Quervergleich die Aufstellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses „form- und fristgerecht“ durchführte. Die Stadt Rüsselsheim am Main wurde dreimal mit dem Kriterium „Frist nicht eingehalten“ und zweimal mit dem Kriterium „form-, jedoch nicht fristgerecht“ bewertet. Dies stellt die schlechteste Beurteilung dar.

8.2 Organisation des Rechnungswesens

Als wesentliche Bestandteile der Organisation des Rechnungswesens sehen wir die eingesetzte Software sowie die Ablauforganisation einschließlich Kontrolle an.

Die Güte der Ablauforganisation des Rechnungswesens beurteilen wir anhand der in Ansicht 116 aufgeführten und im Folgenden zu besprechenden Kriterien. Ansicht 116 gibt gleichzeitig das Ergebnis des Quervergleichs wieder.

Ablauforganisation des Rechnungswesens			
	Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten	Ordnungsgemäßes IKS bei Kasse	Ordnungsgemäßes IKS bei Subsystemen
Bad Homburg	✓	○	○
Fulda	⊗	○	⊗
Gießen	✓	○	⊗
Hanau	✓	○	⊗
Marburg	⊗	⊗	⊗
Rüsselsheim	✓	○	⊗
Wetzlar	⊗	✓	⊗

✓ = ja, ○ = nein, ⊗ = teilweise, × = nicht beurteilbar
 Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 116: Ablauforganisation des Rechnungswesens

Der Quervergleich zeigt, dass es bei der Ablauforganisation des Rechnungswesens bei der Stadt Rüsselsheim am Main teilweise zu Beanstandungen kam. Die Städte Gießen, Hanau und Rüsselsheim am Main wiesen die geringsten Beanstandungen im Quervergleich auf.

- Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten

Die Vergabe der Zugriffsrechte sollte sicherstellen, dass eine Funktionstrennung beim EDV-System besteht und nicht umgangen werden kann. Die Zugriffsrechte für die Verwaltungssoftware waren bei der Stadt Rüsselsheim am Main nicht zu beanstanden. Die Zugriffsrechte der Kassenmitarbeiter waren grundsätzlich beschränkt.

- IKS bei Kasse

Beim Prüffeld Internes Kontrollsystem (IKS) Kasse prüften wir die Sachgerechtigkeit und die Umsetzung von Dienstanweisungen sowie die Zulässigkeit der Einräumung von Vollmachten. Zunächst prüften wir auf Plausibilität, ob die Vorgaben der Dienstanweisung bei der Kassenführung umgesetzt wurden. Unsere Prüfung führte bei der Stadt Rüsselsheim am Main zu keinen Beanstandungen.

Durch die Prüfung der Zulässigkeit der Einräumung von Vollmachten wurde untersucht, ob die kassenführenden Personen keine weiteren Vollmachten besitzen. Sie dürfen nur legitimiert sein, Auszahlungen vorzunehmen. Es muss ausgeschlossen sein, dass sie, in welcher Art auch immer, Änderungen an den Vorgaben der vorgelagerten Stellen vornehmen. Bei der Stadt Rüsselsheim am Main gab es bei dieser Prüfung Beanstandungen. Die abschließend geprüften und verbuchten Zahlungsdatensätze konnten im „Buchblatt Zahlungsvorschläge“ manuell editiert werden. Den Kassenmitarbeitern war es dadurch möglich, den Betrag einer Zahlung zu verändern oder die eigene Bankverbindung zu hinterlegen.

Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen einzuschränken, empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, die Zugriffsrechte für das Buchblatt zu beschränken.

- IKS bei Subsystemen

Ziel war es, festzustellen, ob die Regelungen zum IKS Kasse auch bei den Subsystemen angewandt wurden. Wir untersuchten die Ablauforganisation auf Plausibilität. Der Schwerpunkt unserer Plausibilitätsuntersuchung war darauf gerichtet, ob das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch eingehalten wurde.

Als Subsysteme werden Organisationseinheiten bezeichnet, die Sammelanweisungen erstellen, die dann bei der Kasse ohne Einzelbelegprüfung zur Auszahlung gebracht werden. Die Kasse kann die Funktionstrennung zwischen anordnender und auszahlender Stelle und somit das Vier-Augen-Prinzip bei Subsystemen nicht sicherstellen. Für Subsysteme gelten aber die gleichen Regelungen oder Standards in Bezug auf das interne Kontrollsystem wie sie bei der Kassenführung selbst gesetzlich gefordert sind. Demnach sind anordnende und auszahlende Stelle organisatorisch zu trennen. Aus diesem Grund sind auch in Subsystemen hinreichende Kontrollen einzurichten. Hierzu ist eine Funktionstrennung in anordnende und auszahlende Stelle in den Subsystemen erforderlich, die ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

Als Subsysteme untersuchten wir die folgenden Programme:

Rüsselsheim - IKS bedeutender Subsysteme			
Amt / Abteilung	Software	Bewertung	Bemerkungen
Lohn- und Gehaltsabrechnung	LOGA	⊖	Eigenverantwortliche Sachbearbeitung, zentrale Vergabe von Personalnummern, gegenseitige Kontrollen bei Neueinstellungen ohne systemseitige Unterstützung, nachgelagerte statistische Auswertungen
Jugendhilfe	PROSOZ 14plus	⊖	Stammdatenpflege nur durch Bereichsleitung und unabhängige Systemadministration, beim Unterhaltsvorschuss stichprobenweise Überprüfung der Zahlungsläufe, Schnittstellendatei editierbar
Hochbauverwaltung	IMSWare	✓	Rechnungen liegen der Kasse vor
✓ = ja, ○ = nein, ⊖ = teilweise, × = nicht beurteilbar			
Quelle: Eigene Erhebungen			

Ansicht 117: Rüsselsheim - IKS bedeutender Subsysteme

LOGA

In der Stadt Rüsselsheim am Main wurden auf Basis des LOGA-Programms Datensätze erstellt und in das Rechnungswesen übernommen. Die elektronischen Datensätze wurden dann zur Auszahlung gebracht, ohne sie einer materiellen Prüfung zu unterziehen. Wir untersuchten deshalb, inwieweit das Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Lohnabrechnung und bei der Erstellung des Datensatzes für die Kasse sichergestellt wurde. Die Sachbearbeiter bearbeiteten die Personalfälle eigenverantwortlich. Dabei war die Erfassung der Stammdaten bei Neueinstellungen durch eine unabhängige Fachkraft zu überprüfen, was aber

technisch nicht unterstützt wurde. Personalnummern wurden von der Personalsachbearbeitung zentral vergeben. Darüber hinaus wurden von der Bereichsleitung mit Hilfe des Auswertungsmoduls Scout nachgelagerte statistische Auswertungen erstellt und den Fachämtern übergeben. Diese Maßnahmen können das Vier-Augen-Prinzip aber nicht vollständig ersetzen.

Wir empfehlen der Stadt Rüsselsheim am Main, die gegenseitige Kontrolle von Stammdatenänderungen vor Beginn des automatischen Abrechnungslaufs durchzuführen. Bedeutsame Veränderungen von Mitarbeiterdaten sollten zuvor mit dem Auswertungsmodul Scout ausgewertet werden.

PROSOZ 14plus

Über die Verwaltungssoftware PROSOZ 14plus werden Zahlungen der Jugendhilfe abgebildet. Wir untersuchten die Ablauforganisation bei der Jugendhilfe auf Plausibilität. Der Schwerpunkt unserer Plausibilitätsuntersuchung war darauf gerichtet, ob das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch eingehalten wurde.

Bei stationären und teilstationären Hilfen wurde die Ersterfassung von personenbezogenen Daten vom Allgemeinen Sozialen Dienst vorgenommen. Dort wurde die Entscheidung über Art und Umfang der Jugendhilfe getroffen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe legte die Fallakte an und erfasste die personenbezogenen Daten. Dabei konnten Trägerdaten ausschließlich durch die Bereichsleitung oder unabhängige Systemadministratoren angelegt oder geändert werden. Bei den stationären und teilstationären Hilfen erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main monatlich Rechnungen, in denen die Anbieter dieser Hilfen ihre Leistungen abrechneten. Die Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe überprüften die eingehenden Rechnungen und verbuchten die Beträge. Die verbuchten Daten wurden zu Vorschlagslisten aufbereitet. Anschließend wurden die Daten zahlbar gemacht.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss war der Allgemeine Soziale Dienst nicht tätig. Den Auszahlungen lagen regelmäßig keine monatlichen Rechnungen zugrunde. Die Sachbearbeiter bearbeiteten die Fälle und erledigten die Aktenführung. Die durch die Sachbearbeitung gebuchten Daten wurden Bestandteil der Auszahlungslisten und wurden, wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, zur Auszahlung gebracht. Dabei wurden die Zahlungsläufe zuvor stichprobenhaft überprüft. Es wäre aber denkbar, dass der Sachbearbeiter einen Fall anlegt, für den es keine Rechtsgrundlage und keine Akte gibt.

Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamts im Rahmen der Prüfung des Berechtigungskonzepts Anfang 2016 sind die Schnittstellen-Dateien außerhalb des PROSOZ-Programms editierbar. Zur Beseitigung dieses Mangels wird die Gesamtsumme des Zahlungslaufs zwischen dem Jugendamt und dem Rechnungswesen abgestimmt. Eine Änderung beispielsweise der Bankverbindung wäre bei diesem Verfahren dennoch möglich.

Um die Möglichkeit von dolosen Handlungen einzuschränken, empfehlen wir der Stadt Rüsselsheim am Main, grundsätzlich alle Neuanlagen und bedeutsamen Änderungen der Stammdaten auszuwerten und von einem unabhängigen Mitarbeiter oder Vorgesetzten überprüfen zu lassen. Zur technischen Unterstützung hierfür kann die Software um ein entsprechendes Zusatzmodul erweitert werden. Zudem sollte die Veränderung der Auszahlungsdatei durch technische Maßnahmen ausgeschlossen werden.

IMSWare

In der Hochbauverwaltung wurde die Software IMSWare zur Auftragsüberwachung eingesetzt. Die Sachbearbeiter überprüften, digitalisierten und erfassten die eingehenden Rechnungen. Die Zahlungsdaten wurden über eine Schnittstelle an das Rechnungswesen weitergegeben. Die Rechnungen standen über das Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung. Dadurch war den Kassenmitarbeitern die Überprüfung der eingespielten Rechnungen möglich. Die Vorgehensweise erachten wir als sachgerecht.

Die Ergebnisse des Quervergleichs für das Kriterium ordnungsgemäßes IKS bei Subsystemen sind in Ansicht 118 dargestellt.

IKS bei Subsystemen		
	Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bei den Subsystemen	Verhindert das IKS die Auszahlung von konstruierten Fällen ?
Bad Homburg	○	○
Fulda	⊗	⊗
Gießen	⊗	⊗
Hanau	⊗	⊗
Marburg	⊗	⊗
Rüsselsheim	⊗	⊗
Wetzlar	⊗	⊗

✓ = ja, ○ = nein, ⊗ = teilweise, x = nicht beurteilbar
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 118: IKS bei Subsystemen

Ansicht 118 zeigt, dass alle sieben Städte der 194. Vergleichenden Prüfung Verbesserungspotenziale beim IKS hatten.

8.3 Substanzerhaltung

8.3.1 Gesamtbetrachtung

Substanzerhaltung spiegelt sich im Jahresabschluss in der Aktivierung von Anlagegegenständen und im Erhaltungsaufwand wider. Aktivierungen sind vorzunehmen bei Investitionen, die sich als Vermögenszugang oder als wesentliche Substanzverbesserungen darstellen. Erhaltungsaufwendungen (Bauunterhaltung) sind dagegen im vollen Umfang im Zeitpunkt der Realisierung erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Ansicht 119 spiegelt die in den Jahren 2011 bis 2015 von der Stadt Rüsselsheim am Main vorgenommene Substanzerhaltung, aufgegliedert nach Investitionsmaßnahmen und Erhaltungsaufwendungen, wider.

Rüsselsheim - Investitionen und Erhaltungsaufwand			
Jahr	Investitionen	Erhaltungsaufwand	Substanzerhaltung
2011	19.900.224 €	7.218.544 €	27.118.768 €
2012	7.866.576 €	6.970.200 €	14.836.776 €
2013	5.843.065 €	6.949.686 €	12.792.751 €
2014	16.875.918 €	8.193.198 €	25.069.116 €
2015	22.793.054 €	8.114.142 €	30.907.196 €
Summe	73.278.837 €	37.445.771 €	110.724.608 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 bis 2015

Ansicht 119: Rüsselsheim - Investitionen und Erhaltungsaufwand

Wie in Ansicht 119 dargestellt, wurden in den Jahren 2011 bis 2015 durch die Stadt Rüsselsheim am Main Investitionsmaßnahmen in Höhe von 73,3 Mio. € vorgenommen. Im Detail wurden die Straßeninvestitionen betrachtet.

Rüsselsheim - Investitionen nach Bereichen		
Jahr	Straßeninvestitionen	Übrige
2011	2.241.228 €	17.658.996 €
2012	1.710.334 €	6.156.242 €
2013	727.187 €	5.115.878 €
2014	3.647.377 €	13.228.541 €
2015	2.584.094 €	20.208.960 €
Summe	10.910.220 €	62.368.617 €

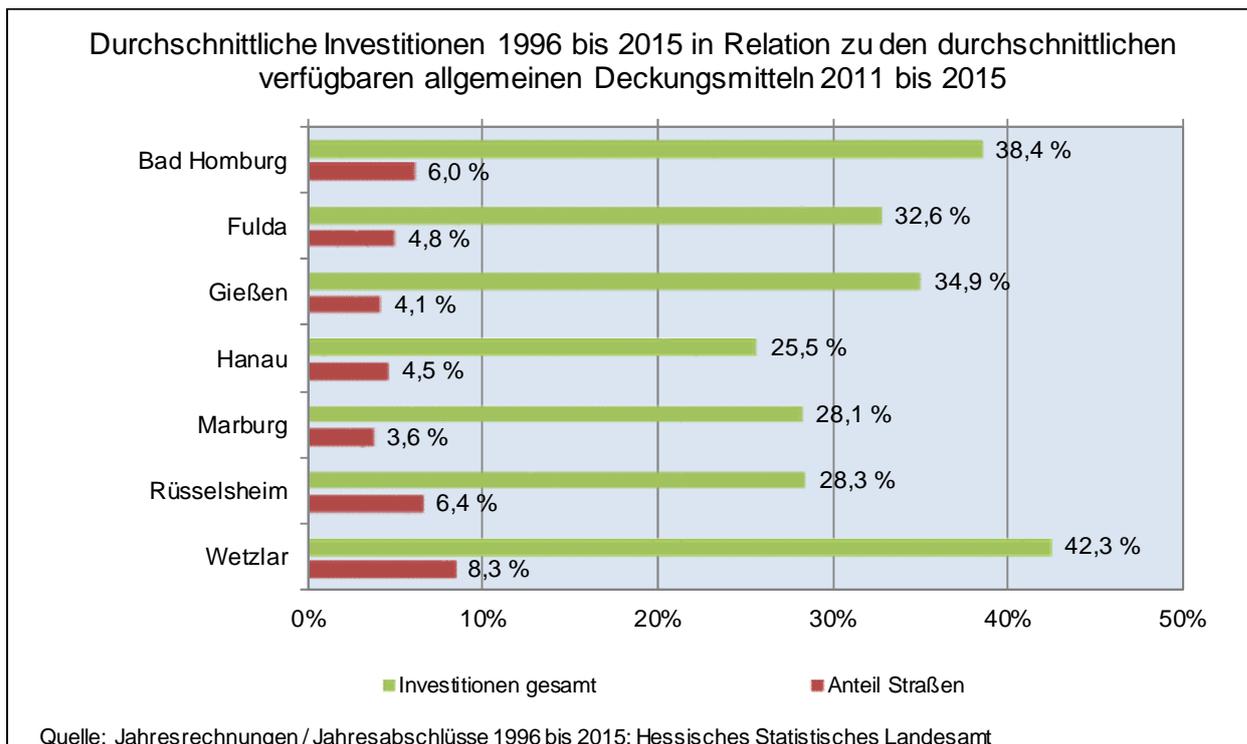
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2011 bis 2015

Ansicht 120: Rüsselsheim - Investitionen nach Bereichen

Ansicht 120 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main Straßeninvestitionen in Höhe von 10,9 Mio. € und insgesamt Investitionen in Höhe von 73,3 Mio. € durchgeführt hat.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Gesamtinvestitionen sind sie in Relation zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln zu setzen. Im Zeitraum 2011 bis 2015 betragen die Gesamtinvestitionen im Durchschnitt 19,1 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Davon entfallen 2,8 Prozent auf Straßeninvestitionen.

Ansicht 121 zeigt im Quervergleich die durchschnittlichen Investitionen der Jahre 1996 bis 2015 in Relation zu den durchschnittlichen verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2011 bis 2015.

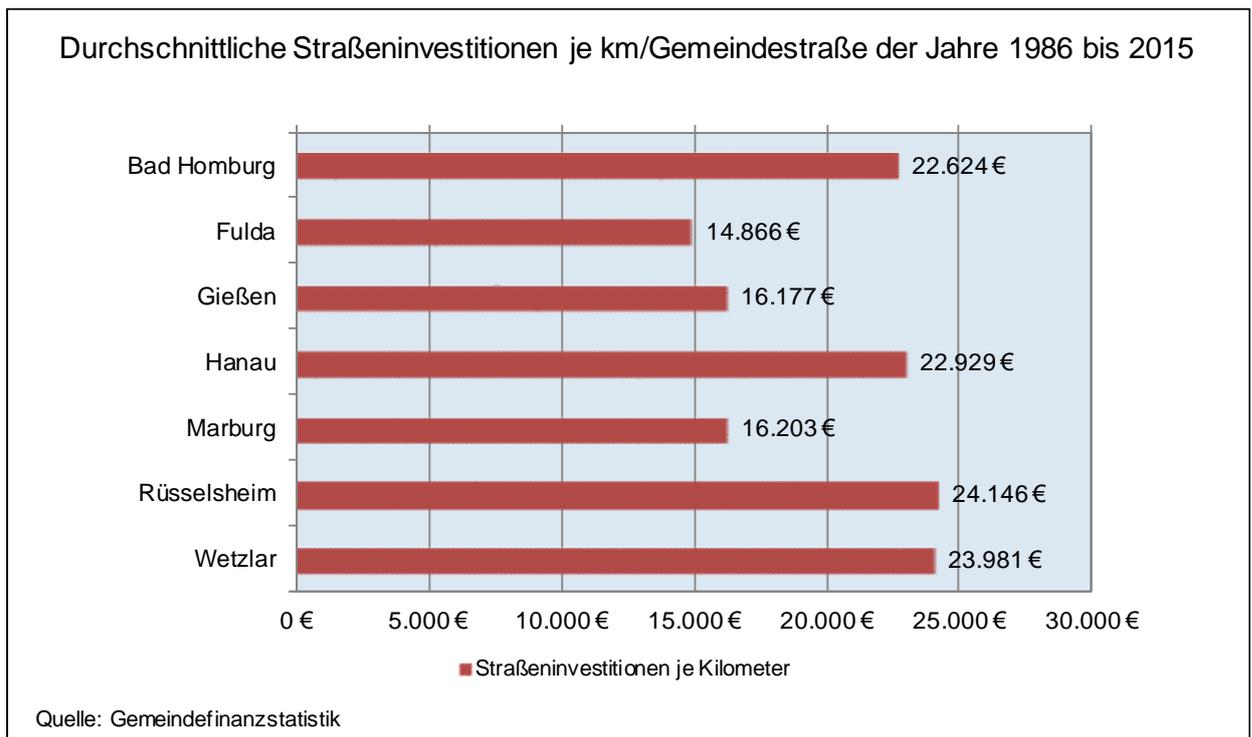


Ansicht 121: Durchschnittliche Investitionen 1996 bis 2015 in Relation zu den durchschnittlichen verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2011 bis 2015

Ansicht 121 zeigt, dass die Stadt Wetzlar mit 42,3 Prozent im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2015 in Relation zu den durchschnittlichen verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln die meisten Investitionen vornahm. Die geringsten Investitionsmaßnahmen im Quervergleich wurden mit 25,5 Prozent durch die Stadt Hanau umgesetzt. Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte mit 28,3 Prozent einen unterdurchschnittlichen Wert im Quervergleich. Die Stadt Wetzlar führte mit 8,3 Prozent die meisten und die Stadt Rüsselsheim am Main mit 6,4 Prozent die zweit meisten Straßeninvestitionen im Quervergleich durch. Die geringsten Straßeninvestitionen wurden in der Stadt Marburg (3,6 Prozent) durchgeführt.

8.3.2 Straßeninvestitionen

Die in den Jahren 1986 bis 2015 getätigten Straßeninvestitionen je Kilometer sind im Quervergleich in Ansicht 122 dargestellt.



Ansicht 122: Durchschnittliche Straßeninvestitionen je km/Gemeindestraße der Jahre 1986 bis 2015

Wie in Ansicht 122 dargestellt, wies die Stadt Rüsselsheim am Main mit 24.146 € je km Gemeindestraße den größten Wert an Straßeninvestitionen im Quervergleich aus. Die geringsten Ausgaben für investive Maßnahmen im Bereich Straßen nahm die Stadt Fulda vor.

8.4 Nachschau

Die Ergebnisse früherer Vergleichender Prüfungen wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie die Stadt Rüsselsheim am Main sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog. Gegenstand dieser Nachschau war die 151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“, die 163. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ und die 164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“.

Materiell untersuchten wir, ob

- Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und
- ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden sowie
- prognostizierte Entwicklungen eingetreten sind.

In Ansicht 123 haben wir die Anzahl der umgesetzten, teilweise umgesetzten und nicht umgesetzten Empfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Rüsselsheim - Nachschauergebnisse für die 151., 163. und 164. Vergleichende Prüfung			
Prüfung	Empfehlungen umgesetzt	Empfehlungen teilweise umgesetzt	Empfehlungen nicht umgesetzt
151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“	2	5	6
163. Vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“	17	9	6
164. Vergleichende Prüfung „Kommunale Grünflächen“	9	3	8
Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussberichte für die 151., 163. und 164. Vergleichende Prüfung			

Ansicht 123: Rüsselsheim - Nachschauergebnisse für die 151., 163. und 164. Vergleichende Prüfung

Ansicht 123 zeigt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main von der 151. Vergleichenden Prüfung zwei Empfehlungen umgesetzt hat, fünf Empfehlungen teilweise und sechs Empfehlungen nicht umsetzte. Von den Empfehlungen der 163. Vergleichenden Prüfung wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main siebzehn umgesetzt, neun teilweise umgesetzt und sechs nicht umgesetzt. Von den Empfehlungen der 164. Vergleichenden Prüfung wurden von der Stadt Rüsselsheim am Main neun umgesetzt, drei teilweise umgesetzt und acht nicht umgesetzt. Eine detaillierte Betrachtung der Nachschau ist dem Anlageband zu entnehmen.

9. Modellfamilie

Im folgenden Gliederungspunkt werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Einwohner betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Stadt gegenüberzustellen.

Die Analyse zeigt, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner in absoluten €-Beträgen auswirkt. Es wird untersucht, welchen Betrag eine sogenannte Modellfamilie in der Stadt pro Jahr, unabhängig vom Anbieter der Leistung, zu zahlen hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im Kindergartenalter) mit einem Bruttoeinkommen von zusammen 45.000 € und bewohnt ein Einfamilienhaus. Die Familie übernimmt in dem betrachteten Jahr außerdem die Kosten einer Bestattung.⁴¹

Folgende Zahlungen an die jeweilige Gemeinde fallen an:

- Abwassergebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Abwasservolumen von 150 m³ beziehungsweise einer versiegelten Fläche von 100 m²
- Gebühren für die Wasserversorgung: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Wasserbezug von 150 m³
- Standardisierte Abfallgebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Litern Restmüll inklusive eventueller Biotonne im Jahr
- Gebühren für das Bestattungswesen: Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage mit Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle inklusive Reinigung, Bestattung in einem Reihengrab unter Inanspruchnahme von vier Sargträgern sowie eine jährliche Grabmiete
- Kindertageseinrichtungen: die jährlichen Kosten für die Vormittagsbetreuung eines Ü3-Kindes
- Grundsteuer B: die Belastung bei einem Messbetrag von 100 €

In Ansicht 124 ist die Gebühren- und Realsteuerbelastung der Modellfamilie nach den einzelnen Bereichen aufgeteilt.

⁴¹ Die Bestattungskosten werden mit dem Faktor 0,1 gewichtet.

Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2015							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar
Abwasser	325 €	347 €	368 €	353 €	264 €	481 €	336 €
Abfall	379 €	101 €	218 €	178 €	200 €	234 €	207 €
Friedhof	156 €	129 €	200 €	195 €	176 €	192 €	139 €
Wasser	362 €	318 €	320 €	308 €	329 €	312 €	351 €
Kindergarten	0 €	1.200 €	1.224 €	0 €	1.092 €	744 €	1.440 €
Grundsteuer B	345 €	330 €	600 €	460 €	330 €	800 €	460 €
Summe	1.567 €	2.425 €	2.930 €	1.494 €	2.391 €	2.763 €	2.933 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Gebührensatzungen

Ansicht 124: Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2015

Die Stadt Rüsselsheim am Main wies im Quervergleich mit 2.763 € die dritthöchste Gesamtbelastung für ihre Bürger aus. Die Stadt Wetzlar hatte mit 2.933 € im Quervergleich der Gebühren und Realsteuern die höchste Gesamtbelastung. Die niedrigste Belastung hatte die Stadt Hanau mit 1.494 € aufzuweisen. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe und Hanau erhoben keine Gebühren für die Vormittagsbetreuung von Ü3-Kindern. Die Spanne zwischen der niedrigsten und der höchsten Gebühren- und Realsteuerbelastung im Quervergleich betrug somit 1.439 € im Jahr 2015.

10. Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept

In einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und dem Land Hessen sind die Regeln beschrieben, wie die am stärksten verschuldeten Kommunen identifiziert werden und wie die Entlastung vorgenommen werden soll.

Bedürftige Kommunen wurden anhand eines Kennzahlensets identifiziert: Der Stand der Kassenkredite in Euro je Einwohner sowie ein in einem Mehrjahresdurchschnitt statistisch hergeleitetes ordentliches Ergebnis in Euro je Einwohner. Von den sieben Städten der 194. Vergleichenden Prüfung erfüllten die Städte Hanau, Gießen und Rüsselsheim am Main die Voraussetzungen auf Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen.

Die Höhe der Entschuldungshilfen beträgt 46 Prozent des Volumens der regulären Kredite und Kassenkredite der Gebietskörperschaft zum Stichtag 31. Dezember 2009; Darlehen, die nach diesem Zeitpunkt neu aufgenommen wurden, finden keine Berücksichtigung. Die Schulden werden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernommen. Das Land Hessen übernimmt die Tilgung der abgelösten kommunalen Darlehen und zusätzliche, nach der Laufzeit der Vereinbarung gestaffelte Zinshilfen von bis zu 2 Prozent. Die Entschuldungshilfen wurden in bis zu 47 Tranchen ausgezahlt.

Um zu vermeiden, dass die entlasteten Kommunen erneut notleidend werden, mussten die teilnehmenden Kommunen mit dem Land Konsolidierungsziele und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vereinbaren, die auf Dauer den Haushaltsausgleich sichern.

Ansicht 125 zeigt die von der Stadt Rüsselsheim am Main geplanten Einsparmaßnahmen.

Rüsselsheim - Schutzschirm					
Gliederungspunkt		Geplante Konsolidierungshöhe lt. Schutzschirm 2015	Geplante Konsolidierungshöhe lt. Schutzschirm 2016	Geplante Konsolidierungshöhe lt. Schutzschirm 2017	Geplante Konsolidierungshöhe lt. Schutzschirm 2018
		Jahr des prognostizierten Haushaltsausgleichs: 2022			
	1. Innere Verwaltung	2.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €	5.000.000 €
	2. Sicherheit und Ordnung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	130.000 €	80.000 €	-20.000 €	-20.000 €
	10. Bauen und Wohnen	40.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	12. Verkehrsflächen und ÖPNV	20.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	15. Wirtschaftsförderung und Tourismus	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	16. Allgemeine Deckungsmittel	23.367.000 €	25.567.000 €	27.367.000 €	29.067.000 €
	Summe	25.647.000 €	28.837.000 €	31.537.000 €	34.237.000 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Schutzschirmvertrag mit der Stadt Rüsselsheim					

Ansicht 125: Rüsselsheim - Schutzschirm

In Ansicht 126 werden die über den kommunalen Schutzschirm gewährten Entschuldungshilfen und Konsolidierungsmaßnahmen im Quervergleich dargestellt.

Schutzschirm			
	Entschuldungshilfen	Konsolidierungs- maßnahmen in 2015	Geplantes Jahr des Haushaltsausgleichs
Gießen	77.843.351 €	12.541.939 €	2021
Hanau	54.050.833 €	44.452.852 €	2020
Rüsselsheim	128.798.418 €	25.647.000 €	2022
Quelle: Eigene Erhebungen			

[Ansicht 126: Schutzschirm](#)

Wie aus Ansicht 126 zu entnehmen, planten alle Schutzschirmgemeinden der 194. Vergleichenden Prüfung, bis spätestens 2022 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Städte Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Marburg und Wetzlar fielen nicht unter den kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen.

11. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Stadt Rüsselsheim am Main rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Stadt Rüsselsheim am Main hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein.

Eine Einschränkung erfährt das Gesamturteil der Stadt Rüsselsheim am Main hinsichtlich der nicht ausgeglichenen Haushalte der Jahre 2011 bis 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2014. Aus den nicht ausgeglichenen Haushalten resultierten eine überdurchschnittliche Verschuldung und damit verbundene höhere Zinsaufwendungen, welche eine erhebliche Belastung für künftige Haushaltsjahre darstellen.

Idstein, 30. August 2017

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Günter Penné

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar

Wirtschaftsprüfer